

15. Wahlperiode

Beschlussempfehlungen und Berichte

**der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen
und von Abgeordneten**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft	
1. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/250 – Strukturwandel E-Mobilität und kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	5
2. Zu dem Antrag der Abg. Manfred Groh u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/336 – Rohstoffsicherheit	5
3. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/615 – Tariftreuregelungen im Beschaffungsrecht	6
4. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/947 – Energetische Gebäudesanierung landeseigener Liegenschaften	6
5. Zu dem Antrag der Abg. Claus Paal u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/974 – Fachkräftemangel in Ingenieurberufen	8
6. Zu dem Antrag der Abg. Manfred Groh u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/988 – Künftige Wohnungspolitik	9
7. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1240 – Pilotprojekt „Wing“	9
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport	
8. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/260 – Sommerschulen in Baden-Württemberg	11
9. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/355 – Dem Bündnis für Lebenslanges Lernen die finanzielle Basis sichern	11
10. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/427 – Ausbildungskapazitäten für Erzieherinnen und Erzieher frühzeitig bedarfsgerecht ausgeweitet	13

	Seite
11. Zu dem Antrag der Abg. Viktoria Schmid u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/438 – Unterbringung von Bundes-, Landes- und Bezirksfachklassen sowie länderübergreifenden Klassen	15
12. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/1093 – Singen – Bewegen – Sprechen	16
13. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/1095 – Werkrealschule – eine Schulart, die nie eine Chance bekam	18
 Beschlussempfehlungen des Innenausschusses	
14. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/1126 – Jugendgemeinderäte	21
15. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/1177 – Ernennung eines Landesbeauftragten für die Angelegenheiten der Heimatvertriebenen	22
16. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/1178 – Standorte von Kriminalpolizei-Außenstellen im Land	23
17. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/1225 – Politische Einflussnahme auf Polizeieinsätze im Rahmen des Projekts „Stuttgart 21“	27
18. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/1250 – Angehörige der Polizei in Stäben und nicht-operativen Bereichen	27
19. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/1305 – Widersprüchliche Aussagen des Innenministers zur letzten Strukturreform der Polizeiposten	28
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	
20. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/572 – Möglichkeiten der Nutzung bestehender und künftiger Pumpspeicherkapazitäten in der Schweiz und in Österreich für Baden-Württemberg	30
21. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/847 – Gesundheitliche Auswirkungen elektromagnetischer Felder im Mobilfunk und bei Funkanlagen	31
22. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/969 – Aufwand und Personalbedarf für das Hochwasserschutz- und Poldermanagement sowie die Dammüberwachung entlang des Rheins	32
23. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/970 – Stromverbrauchsreduzierung bei Umwälzpumpen	33
24. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/971 – Kontrollpflicht nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) bei der Raumkühlung	33

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	
25. Zu dem Antrag der Abg. Helmut Walter Rüeck u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/675 – Wirtschaftliche Situation der Pflegeheime in Baden-Württemberg	35
26. Zu dem Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/763 – Übergang aus Werkstätten für Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt	37
27. Zu dem Antrag der Abg. Stefan Teufel u. a. CDU und der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/818 – Situation der Heilmittelerbringer in Baden-Württemberg	38
28. Zu dem Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/863 – Pflegestützpunkte	40
29. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/957 – Chancengleichheitsgesetz	42
30. Zu dem Antrag der Abg. Helmut Walter Rüeck u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/1146 – Situation der ambulanten Pflege	43
31. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/1161 – Europäisches Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012 in Baden-Württemberg	44
32. Zu dem Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/1191 – Das Landeserziehungsgeld auch für Schwellenhaushalte erhalten	45
33. Zu dem Antrag der Abg. Helmut Walter Rüeck u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/1278 – Einsatz von pflegeunterstützender Technologie in Baden-Württemberg	47
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Integration	
34. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/85 – Integrationspolitik	48
35. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und des Abg. Andreas Glück FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/441 – „Elf-Punkte-Plan“ zur Integrationspolitik in Baden-Württemberg	50
36. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/501 – Rahmenbedingungen der Unterbringung von Asylbewerbern und Grundlagen für deren Integration im Falle des Erhalts eines Aufenthaltstitels in Baden-Württemberg	51

	Seite
37. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/685 – Einbürgerungen, Erwerb der doppelten Staatsangehörigkeit und Verlust der Staatsangehörigkeit	53
38. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/901 – Verordnung über das vorübergehende Verlassen des Aufenthaltsbereichs durch Asylbewerber	54
39. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und des Abg. Andreas Glück FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/1084 – Beachtung der Grundsätze des Berufsbeamtentums im Ministerium für Integration	56
40. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP und der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/1150 – Personalfluktuatation im Integrationsministerium	57
41. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/1166 – Integration braucht Anerkennung – Ehrenamtspreis des Landes für interkulturelle Öffnung von Vereinen schaffen!	58
 Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales	
42. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Wolfgang Reinhart u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/1253 – Beitritt der Republik Kroatien zur Europäischen Union	61

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

1. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/250 – Strukturwandel E-Mobilität und kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU – Drucksache 15/250 – für erledigt zu erklären.

22.03.2012

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Hofelich Gönner

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/250 in seiner 15. Sitzung am 22. März 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, bei einer neuen Produkttechnologie wie der E-Mobilität komme es auch innerhalb der Wertschöpfungsketten zu Änderungen, die auch kleine und mittlere Zulieferbetriebe betreffen. Diese Unternehmen hätten größere Schwierigkeiten, innovative und kreative Produkte zu entwickeln. Dazu müssten sie in Forschung und Entwicklung (FuE) investieren.

In Deutschland seien die Möglichkeiten, FuE-Ausgaben steuerlich abzuziehen, eher unzureichend. Daher appelliere er nachhaltig an die Landesregierung, gegenüber dem Bund auf eine Verbesserung dieser Situation hinzuwirken. Die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten sollten zumindest auf das Niveau angehoben werden, das in anderen europäischen Ländern bestehe. Dann wären auch kleinere Unternehmen bereit, im Land zu forschen sowie innovative und kreative Produkte entlang der Wertschöpfungskette E-Mobilität zu entwickeln.

Ein Abgeordneter der SPD zeigte in seiner Eigenschaft als Mittelstandsbeauftragter der Landesregierung auf, der Landesregierung erscheine es sinnvoll, über die E-Mobilität hinaus auch alles andere, was in nächster Zeit hinsichtlich der Zukunft des Automobils wichtig sei – z. B. Leichtbau und Hybridantriebe –, im Blick zu behalten. Dem werde seines Erachtens auch Rechnung getragen.

In Bezug auf Kleinunternehmen müssten über die steuerlichen Fragen hinaus auch beim Zugang zu FuE weitere Fortschritte erzielt werden. Dies sei im Regierungsprogramm explizit so angelegt. Baden-Württemberg sei in dieser Hinsicht gut aufgestellt. Die Stellungnahme der Landesregierung zu dem vorliegenden Antrag weise auch die Breite an Aktivitäten aus, die im Land in diesem Zusammenhang bestünden.

Die Landesregierung hoffe, dass man über die Region Stuttgart, die als eine der Modellregionen Elektromobilität in Deutschland ausgewählt worden sei, über das Spitzencluster, die Landesagentur für Elektromobilität und das „Schaufenster Elektromobilität“

bezüglich dieser Technologie vorankomme. Damit gebe die Förderseite ein rundes Bild ab.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 15/250 für erledigt zu erklären.

30.04.2012

Berichterstatter:
Hofelich

2. Zu dem Antrag der Abg. Manfred Groh u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/336 – Rohstoffsicherheit

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Manfred Groh u. a. CDU – Drucksache 15/336 – für erledigt zu erklären.

22.03.2012

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Lindlohr Gönner

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/336 in seiner 15. Sitzung am 22. März 2012.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, die Landesregierung habe eine sehr gute Stellungnahme zu dem Antrag abgegeben. Die Initiative könne für erledigt erklärt werden.

Eine Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, Rohstoffsicherheit bilde ein wichtiges Thema. China habe im Januar ein Verfahren wegen Exportbeschränkungen bei Seltenen Erden verloren. Inzwischen sei ein neues Verfahren anhängig. China werde seine Seltenen Erden wohl weiter für den Eigenbedarf nutzen. Daher sollte die Europäische Union insbesondere auf Substitution in den Bereichen, in denen dies möglich sei, sowie auf Diversifizierung der Bezugsquellen für Seltene Erden und andere Rohstoffe setzen.

Sie sei etwas darüber verwundert gewesen, dass die Antragsteller in den Ziffern 3 und 6 ihrer Initiative nach Unterstützung und finanzieller Förderung durch das Land „gerufen“ hätten. So könne eine Rohstoffstrategie schlecht landespolitisch verfolgt werden. Vielmehr werde eine solche von der EU betrieben. In diese Strategie sei die Bundesregierung und dabei wiederum die Landesregierung eingebunden.

Eine Abgeordnete der CDU erwiderte, durch die Fragestellung des Antrags werde nichts intendiert. In Ziffer 3 wollten die An-

tragsteller nur wissen, wie baden-württembergische Firmen unterstützt werden könnten. Die Landesregierung stelle hierzu dar, welche Unterstützung bereits vorhanden sei. In Ziffer 6 schließlich interessierten sich die Antragsteller dafür, ob die Landesregierung eine finanzielle Förderung durch das Land für baden-württembergische Unternehmen als notwendig erachte. Auch dies sei keine Forderung.

Es handle sich um einen normalen Antrag, in dem sich die CDU lediglich nach dem derzeitigen Sachstand erkundige. Einen Beschlussteil enthalte der Antrag nicht. Wie Fragen formuliert würden, sollte den jeweiligen Antragstellern überlassen bleiben.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

02.05.2012

Berichterstatlerin:

Lindlohr

3. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/615 – Tarifreue Regelungen im Beschaffungsrecht

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU
– Drucksache 15/615 – für erledigt zu erklären.

22.03.2012

Die Berichterstatlerin: Die Vorsitzende:
Lindlohr Gönner

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/615 in seiner 15. Sitzung am 22. März 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, wenn die Landesregierung mit ihren bisherigen Bemühungen erfolgreich gewesen wäre, ein Tarifreuegesetz in Baden-Württemberg zu erlassen, wäre es, genau wie dies einem anderen Bundesland mit dessen Gesetz bereits ergangen sei, als rechtlich unzulässig bewertet worden.

Der Anwendungsbereich eines Tarifreuegesetzes sei relativ eng. Er verweise zum anderen auf das bestehende Arbeitnehmer-Entsendegesetz sowie auf einen neuen Richtlinienvorschlag der EU-Kommission. Diese Richtlinie solle es der öffentlichen Hand im Ausschreibungsverfahren ermöglichen, Angebote abzulehnen, wenn sie begründete Zweifel daran habe, dass die betreffenden Unternehmen angemessene Löhne bezahlen. Vor diesem Hintergrund frage er, ob mit einem Tarifreuegesetz in Baden-Württemberg nicht ein redundantes Gesetz geschaffen würde.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte zum Ausdruck, es treffe nachweislich nicht zu, dass aufgrund des Ruffert-Urteils des Europäischen Gerichtshofs landesgesetzliche Tarifreue Regelungen praktisch nicht möglich seien. Die Regierungskoalition wolle im Bereich des öffentlichen Vergaberechts ein Tarifreuegesetz verabschieden, um Lohndumping entgegenzuwirken. Hierbei gehe es um einen beschränkten, aber vorhandenen Rechtsbereich, in dem sich in kurzer Zeit Vorgaben umsetzen ließen. Der europäischen Ebene bleibe es unbenommen, selbst Regelungen zu erlassen, doch erschienen ihr (Rednerin) diese zeitlich in zu weiter Ferne.

Wie sich in anderen Bundesländern zeige, könnten landesgesetzliche Tarifreue Regelungen unbürokratisch ausgestaltet werden. Auch handle es sich bei einem entsprechenden Gesetz, das sie nicht für redundant halte, um eine mittelstandspolitische Maßnahme. Handwerker könnten sich somit darauf verlassen, dass die öffentliche Hand bei der Vergabe von Aufträgen im Sinne der Tarifpartner zu einem angemessenen Lohnniveau beitrage.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft erklärte, die Landesregierung teile die vom Erstunterzeichner des Antrags vertretene Auffassung nicht und werde das Vorhaben eines Tarifreuegesetzes in Baden-Württemberg bald umsetzen. Das Land frage zu vielen Bereichen kritisch, ob die EU die Aufgabe habe, dazu Regelungen zu erlassen, und ob man sich auf entsprechende Bestimmungen verlassen könne. In diesem Fall verlasse sich das Land darauf, was es selbst vorgebe.

Einvernehmlich verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/615 für erledigt zu erklären.

02.05.2012

Berichterstatlerin:

Lindlohr

4. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/947 – Energetische Gebäudesanierung landeseigener Liegenschaften

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. das vorhandene Energiemanagementsystem der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung weiter zu entwickeln und auszubauen. Hierzu sollen geeignete Messeinrichtungen soweit erforderlich ergänzt sowie schrittweise auch neue Zählertechnologien genutzt werden. Über die vorhandenen nicht-investiven Einsparpotenziale ist zu berichten. Das Land soll beim Energiemanagement eine Vorbildrolle einnehmen;
 2. darzulegen, wie hoch der Anteil an erneuerbaren Energien bei der Wärmebereitstellung bislang ist und

welche Anstrengungen bereits unternommen wurden, um die energetische Gebäudesanierung voranzutreiben und diesen Anteil anzuheben;

3. bei der Neuanmietung von Gebäuden durch das Land einen hohen Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmebereitstellung anzustreben, sobald der Vermieter eine grundlegende Renovierung durchführt. Die Bestimmungen des EEWärmeG sind dabei entsprechend anzuwenden;
4. bei grundlegenden Renovierungen von landeseigenen Gebäuden nach dem EEWärmeG einen hohen Anteil erneuerbarer Energien zu erreichen. Sofern dies technisch oder wirtschaftlich nicht möglich ist, sind die gemäß § 7 EE-WärmeG vorgesehenen Ersatzmaßnahmen entsprechend anzupassen;
5. geeignete landeseigene Dachflächen für Zwecke der photovoltaischen Energieerzeugung weiterhin und vermehrt zu verpachten. Es soll geprüft werden, ob das bewährte Tübinger Modell einer „Solardachbörse“ auch für den Landesbereich dabei ein geeignetes Instrument darstellen kann.

II. Den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/947 – für erledigt zu erklären.

22.03.2012

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Jägel Gönner

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/947 sowie den Änderungsantrag Drucksache 15/1426 in seiner 15. Sitzung am 22. März 2012. Außerdem lag dem Ausschuss noch der als Anlage beigefügte Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD zur Beratung vor.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, die CDU fordere in Ziffer 2 ihres Änderungsantrags Drucksache 15/1426,

bei allen landeseigenen Liegenschaften ab 2014 einen Anteil von 15 % erneuerbarer Energien an der Wärmebereitstellung bei Bestandsimmobilien als Standard vorzusehen.

Gegenwärtig liege der Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmebereitstellung lediglich bei 5 %. Er könne sich nicht vorstellen, wie dieser Anteil innerhalb von zwei Jahren auf 15 % gesteigert werden solle.

In Ziffer 4 ihres Änderungsantrags begehre die CDU,

verstärkt Dachflächen landeseigener Gebäude insbesondere für die Errichtung von Fotovoltaik durch private Investoren und Genossenschaften zugänglich zu machen.

Dieses Anliegen stehe im Widerspruch dazu, dass der Bund die Solarförderung senken wolle, und komme der SPD etwas ungedacht vor.

Ein Abgeordneter der CDU brachte zum Ausdruck, die energetische Sanierung landeseigener Liegenschaften müsse weiter vorangetrieben werden. Dies sei wenig umstritten. Über das eine

oder andere Petition in dem Änderungsantrag der CDU könne sicherlich kontrovers diskutiert werden. Erfreulicherweise habe die Regierungskoalition in ihrem Änderungsantrag (*Anlage*) im Grundsatz die Gedanken übernommen, die der Änderungsantrag der CDU, Drucksache 15/1426, enthalte. Seine Fraktion ziehe daher ihren Änderungsantrag zurück und stimme dem Änderungsantrag der Regierungsfractionen zu.

Eine Abgeordnete der Grünen betonte, im Bereich der Energiemanagementsysteme sei noch viel zu tun. Das Land besitze für seine Liegenschaften keine Basis an Daten, aus denen hervorgehe, wann, warum und bei welchen Nutzungen Energie verbraucht werde. Viele Kommunen hingegen verfügten bereits über umfassende Energiemanagementsysteme und könnten aufgrund der betreffenden Datenbasis Energie einsparen. Es wäre gut, wenn auch das Land in dieser Hinsicht vorankäme.

In vielen Kommunen werde der finanzielle Aufwand für energetische Sanierungsmaßnahmen mittelfristig durch die eingesparten Energiekosten refinanziert. Daher begrüße sie es, dass das Land auch andere innovative Wege gehe und es gelungen sei, ein Programm für internes Contracting im Umfang von 50 Millionen € einzurichten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft trug vor, der gegenwärtige Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmebereitstellung könne nicht innerhalb von zwei Jahren verdreifacht werden. Dies sei weder technisch noch finanziell möglich.

Eines der großen Vorhaben der Landesregierung bilde die energetische Sanierung der Landesliegenschaften. Diese erfolge zuerst dort, wo sich entsprechende Maßnahmen am schnellsten rechnen und wo ohnehin Sanierungen anstünden. In diesen Fällen biete es sich an, die energetische Sanierung gleich mit vorzunehmen. Deshalb seien auch gesondert Mittel bereitgestellt worden. Er danke dem Landtag für die breite Unterstützung.

Eine Abgeordnete der CDU wies darauf hin, Grüne und SPD wollten ihrem Koalitionsvertrag zufolge das Erneuerbare-Wärme-Gesetz fortschreiben. Sie hoffe, dass bei der Diskussion darüber die Äußerungen, die der Staatssekretär gerade getroffen habe, auch im Hinblick auf Bestandsgebäude berücksichtigt würden.

Sodann stimmte der Ausschuss dem als *Anlage* beigefügten Änderungsantrag der Regierungsfractionen einstimmig zu und empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Berichtsteil – Antrag Drucksache 15/947 in der ursprünglichen Fassung – für erledigt zu erklären.

03.05.2012

Berichterstatter:

Jägel

Anlage **5. Zu dem Antrag der Abg. Claus Paal u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/974 – Fachkräftemangel in Ingenieurberufen**

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und SPD**

zum Antrag Drucksache 15/947:

„Energetische Gebäudesanierung landeseigener Liegenschaften“

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag Drucksache 15/947: „Energetische Gebäudesanierung landeseigener Liegenschaften“ wie folgt abzuändern:

Vor die bisherigen Punkte 1. bis 7. wird die römische Ziffer I. eingefügt und hinter Punkt 7. wird folgender Abschnitt II angefügt:

„II. die Landesregierung zu ersuchen

1. das vorhandene Energiemanagementsystem der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung weiter zu entwickeln und auszubauen. Hierzu sollen geeignete Messeinrichtungen soweit erforderlich ergänzt sowie schrittweise auch neue Zählertechnologien genutzt werden. Über die vorhandenen nicht-investiven Einsparpotenziale ist zu berichten. Das Land soll beim Energiemanagement eine Vorbildrolle einnehmen;
2. darzulegen, wie hoch der Anteil an erneuerbaren Energien bei der Wärmebereitstellung bislang ist und welche Anstrengungen bereits unternommen wurden, um die energetische Gebäudesanierung voranzutreiben und diesen Anteil anzuheben;
3. bei der Neuanmietung von Gebäuden durch das Land einen hohen Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmebereitstellung anzustreben, sobald der Vermieter eine grundlegende Renovierung durchführt. Die Bestimmungen der EEWärmeG sind dabei entsprechend anzuwenden;
4. bei grundlegenden Renovierungen von landeseigenen Gebäuden nach dem EEWärmeG einen hohen Anteil erneuerbarer Energien zu erreichen. Sofern dies technisch oder wirtschaftlich nicht möglich ist, sind die gemäß § 7 EEWärmeG vorgesehenen Ersatzmaßnahmen entsprechend anzupassen;
5. geeignete landeseigene Dachflächen für Zwecke der photovoltaischen Energieerzeugung weiterhin und vermehrt zu verpachten. Es soll geprüft werden, ob das bewährte Tübinger Modell einer ‚Solardachbörse‘ auch für den Landesbereich dabei ein geeignetes Instrument darstellen kann.“

21.03.2012

Aras
und Fraktion

Maier
und Fraktion

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Claus Paal u. a. CDU – Drucksache 15/974 – für erledigt zu erklären.

22.03.2012

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Storz Gönner

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/974 in seiner 15. Sitzung am 22. März 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte an, das Thema „Fachkräftemangel in Ingenieurberufen“ werde die Politik noch viele Jahre beschäftigen. Es sei gut, dass zahlreiche Maßnahmen ergriffen würden, um dem Ingenieurmangel abzuwehren.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, dem Koalitionsvertrag zwischen Grünen und SPD gemäß sei eine Allianz für Fachkräfte gegründet worden. Passend zur Behandlung des vorliegenden Antrags könne nun in Form eines Zehnpunkteprogramms ein gutes Zwischenergebnis der Arbeit dieser Allianz vorgestellt werden.

Nachdem der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft betont hatte, dass die Anstrengungen gemeinsam fortgesetzt würden, um den Ingenieurmangel zu beseitigen, fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.04.2012

Berichterstatter:
Storz

6. Zu dem Antrag der Abg. Manfred Groh u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/988 – Künftige Wohnungspolitik

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Manfred Groh u. a. CDU – Drucksache 15/988 – für erledigt zu erklären.

22.03.2012

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Dr. Fulst-Blei Gönner

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/988 in seiner 15. Sitzung am 22. März 2012.

Der Zweitunterzeichner des Antrags wies darauf hin, aus der Stellungnahme der Landesregierung zu der vorliegenden Initiative ergebe sich, dass in Baden-Württemberg jährlich 22 000 bis 30 000 neue Wohnungen benötigt würden. Demgegenüber könnten im Rahmen der Landeswohnraumförderung 2012 1 400 bis 1 500 Einheiten für selbstgenutztes Wohneigentum gefördert werden. In diesem Bereich bestehe also großer Nachholbedarf.

Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung leisteten auch einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Energiewende. Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz des Landes setze entsprechende Anreize. Er begrüße, dass die Landesregierung dieses Gesetz weiterentwickeln wolle.

In der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags heiße es:

Die Landesregierung sieht Chancen, durch gezielte Änderungen im Mietrecht dazu beizutragen, dass der vermietete Wohngebäudebestand verstärkt energetisch modernisiert wird.

Ihn interessiere, welche Änderungen die Landesregierung in diesem Zusammenhang vorsehe.

Eine Abgeordnete der Grünen betonte, die Frage nach dem Mietrecht und der Modernisierungsumlage sei sicherlich spannend. Doch bilde diese Materie einen Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Diesbezügliche Regelungen bedürften wohl nicht der Zustimmung durch den Bundesrat. Dennoch interessiere sie die Meinung der Landesregierung zu der angesprochenen Frage.

Dieser Ausschuss habe sich bereits mit der Landeswohnraumförderung 2012 befasst. Deren Maßstäbe hätten für dieses Jahr Gültigkeit. Ihr Vorredner habe zum Ausdruck gebracht, dass sich die Zahl der geförderten Wohneinheiten in Grenzen halte. Man müsse sich darauf einstellen, dass es dabei auch bleibe.

Weitere Bundesmittel für die Wohnraumförderung seien nicht sicher. Der Einsatz für diese Mittel nach 2014 lohne sich jedoch. Das Volumen dieses Fördersegments werde begrenzt bleiben. Es gelte, die betreffenden Mittel sinnvoll zu nutzen. Deshalb halte sie es für richtig, dass nach dem Landeswohnraumförderungsprogramm 2012 gerade für die Schaffung von Barrierefreiheit

des Wohnraums nach DIN ergänzend ein Zuschlag gewährt werden könne. Dies stelle einen neuen Anreiz dar.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft teilte mit, die vom Zweitunterzeichner des Antrags aufgeworfene Frage nach den vorgesehenen Mietrechtsänderungen lasse sich nicht einfach beantworten. Hinsichtlich der hierzu angekündigten bundesgesetzlichen Regelung existiere lediglich ein auf Bundesebene noch nicht abgestimmter Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums. Zu diesem wiederum liege hier im Land nur eine nicht abgestimmte Stellungnahme des Justizministeriums vor.

In dem Referentenentwurf gehe es vorrangig darum, bei energetischen Sanierungsmaßnahmen, die den Mieter beim Wohnen beeinträchtigten, dessen Mietminderungsansprüche zu beschränken und seine Duldungspflichten zu erweitern. Das Justizministerium Baden-Württemberg begrüße die Ansätze des Entwurfs. Allerdings werde stark kritisiert, dass die darin vorgesehenen Regelungen in der praktischen Umsetzung mit großen Schwierigkeiten verbunden seien. Auch müsse nach Ansicht vieler Richter mit zahlreichen Rechtsstreitigkeiten zwischen Mietern und Vermietern gerechnet werden.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

07.05.2012

Berichterstatter:
Dr. Fulst-Blei

7. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1240 – Pilotprojekt „Wing“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/1240 – für erledigt zu erklären.

22.03.2012

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Maier Gönner

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/1240 in seiner 15. Sitzung am 22. März 2012.

Ein Abgeordneter der CDU dankte der Landesregierung für ihre umfassende Stellungnahme zu dem Antrag. Er fügte an, die Stellungnahme zeige, was im Land alles getan werde, um mehr Frauen für technische und naturwissenschaftliche Berufe zu gewinnen. Dies sei auch notwendig, da ausweislich der Stellungnahme bisher lediglich 3 % der erwerbstätigen Frauen in einem MINT-

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

Beruf – Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik – und nur 1 % der Frauen in einem Ingenieurberuf tätig seien.

Für sehr gut halte er es, in diesem Zusammenhang schon im Kindergarten anzusetzen. Dies sollte weiterverfolgt werden. Wenn Mädchen frühzeitig an Technik herangeführt würden, verspreche dies den größten Erfolg im Hinblick auf das Ziel, den Anteil von Frauen in naturwissenschaftlich-technischen Berufen zu erhöhen.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, die Zielsetzung des Pilotprojekts „Wing“, den Wiedereinstieg von Ingenieurinnen in ihren Beruf zu verbessern, sei begrüßenswert. Die entscheidende Frage laute, wann die Landesregierung Zahlen vorlegen könne, inwieweit sich das Projekt als erfolgreich erwiesen habe.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft teilte mit, nach Abschluss des Projekts werde eine Evaluation vorgenommen. Diese sei Ende 2012 abgeschlossen. Dann werde die Landesregierung über den Erfolg des Modells berichten.

Der Abgeordnete der CDU bemerkte, der Stellungnahme der Landesregierung zufolge könne Ende Juli 2012 mit einem ersten Ergebnis gerechnet werden. Im Übrigen gehe es vor allem auch darum, kleine und mittlere Unternehmen über die Möglichkeiten des Projekts zu informieren, sowie um das Entstehen von Netzwerken. Der Arbeitgeberverband Südwestmetall habe sich hinsichtlich der Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern in Kindertageseinrichtungen im naturwissenschaftlich-technischen Bereich beteiligt. Solche Verbindungen zur hiesigen Wirtschaft sollten in diesem Zusammenhang gepflegt werden.

Der Staatssekretär legte dar, das Problem, Ingenieure zu gewinnen, stelle sich nicht für Großunternehmen, sondern gerade für kleine und mittlere Betriebe. Deshalb ziele das Projekt „Wing“ auf kleine und mittlere Unternehmen.

Es sei wichtig, den Wiedereinstieg von Frauen in den Beruf zu fördern. Genau dies geschehe in der Finanzverwaltung. Das Land gebe der Wirtschaft einen kleinen Anstoß und zeige ihr einen Weg auf. Wenn die Wirtschaft einen Ingenieurmangel beklage, müsse sie aus eigenem Interesse auch selbst Angebote zum Wiedereinstieg in den Beruf unterbreiten.

Daraufhin kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Empfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/1240 für erledigt zu erklären.

03.05.2012

Berichterstatter:

Maier

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

8. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/260 – Sommerschulen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/260 – für erledigt zu erklären.

29.02.2012

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Wölfle Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/260 in seiner 8. Sitzung am 29. Februar 2012.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bat mitzuteilen, ob bereits eine Evaluation der Sommerschulen in Baden-Württemberg vorliege, ob beabsichtigt sei, dieses Projekt fortzusetzen und ob angedacht sei, dieses Projekt auf andere Ferien auszuweiten.

Eine Abgeordnete der Grünen hob die positive Bewertung der Sommerschulen sowohl durch das Kultusministerium als auch vor Ort hervor. Außerdem schließe sie sich der Frage ihrer Vordrönerin nach einer Evaluation an. Sie gebe der Hoffnung Ausdruck, dass die Finanzierung dieses Projekts zumindest für die kommenden Sommerferien sichergestellt werde.

Eine Abgeordnete der SPD hob die große Bedeutung der Sommerschulen hervor und fügte an, dass sie deshalb die Fortsetzung dieses Projekts begrüßen würde. Allerdings hätten sie Rückmeldungen erreicht, wonach sich das Anmeldeverfahren vor Ort schwierig gestalte.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP vertrat die Auffassung, Sommerschulen seien ein wichtiger Beitrag, um das vielfältig differenzierte Bildungswesen noch durchlässiger zu gestalten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führte aus, die Evaluation habe sehr positive Ergebnisse gezeigt. Mehr als zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler gäben an, Erfolge beim Lernen in der Sommerschule erzielt zu haben. Fast 80 % der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler würden die Sommerschule einer Freundin bzw. einem Freund empfehlen.

Zudem zeige sich ein deutlich höheres schulisches Selbstbewusstsein in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Ferner werde eine positive Veränderung des Selbstwertgefühls und der Lernmotivation festgestellt. Das Gefühl der Unzufriedenheit mit sich selbst und der Nutzlosigkeit hätten abgenommen. Zwei Drittel der Lehrkräfte und der beteiligten Experten sähen die Sommerschule als ein geeignetes Mittel an, Lernschwierigkeiten zu überwinden.

In diesem Sommer sei die Finanzierung von Sommerschulen an 30 Standorten gesichert. Ausschreibungen für weitere Standorte

könnten derzeit nicht vorgenommen werden, da keine weiteren Mittel zur Verfügung stünden.

Die Ergebnisse der Evaluation lägen voraussichtlich im April dieses Jahres vor. Er sichere zu, diese dem Ausschuss schriftlich zur Verfügung zu stellen. Über die weitere Zukunft der Sommerschulen sei dann im Rahmen der Haushaltsberatungen zu diskutieren.

Es sei nicht angedacht, die Sommerschulen auf andere Ferien auszudehnen. Seines Erachtens dürften die Sommerschulen nicht als eine Art, die Sommerferien zu verbringen, begriffen werden. Sie seien somit nicht mit Freizeit- oder Ferienangeboten vergleichbar. Vielmehr handle es sich um ein gezieltes zusätzliches Angebot zur Förderung von Kindern und Jugendlichen, die besonders mit Lernschwierigkeiten, Leistungsabfall und Demotivation zu kämpfen hätten.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

15.03.2012

Berichterstatterin:
Wölfle

9. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/355 – Dem Bündnis für Lebenslanges Lernen die finanzielle Basis sichern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I und Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/355 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/355 – abzulehnen.

29.02.2012

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Boser Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/355 in seiner 4. Sitzung am 19. Oktober 2011 und in seiner 8. Sitzung am 29. Februar 2012.

In der 4. Sitzung führte die Erstunterzeichnerin des Antrags aus, die vorliegende Initiative ziele darauf ab, die weitere Entwicklung des Bündnisses für lebenslanges Lernen zu beleuchten. Vor

diesem Hintergrund frage sie nach der konkreten Zusammensetzung des Bündnisses für lebenslanges Lernen sowie danach, ob dieses Bündnis bereits getagt habe. Darüber hinaus bitte sie um eine konkrete Darstellung der Arbeitsweise des Bündnisses. Außerdem bitte sie mitzuteilen, wann der in der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag angekündigte Fachkongress stattfinden werde.

Sie bitte weiter um Auskunft, wo genau das Bündnis im Kultusministerium angesiedelt sei und wie sich die Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium gestalte. Darüber hinaus bitte sie darzulegen, inwiefern sich das Bündnis für lebenslanges Lernen dafür einsetze, innovative Lehr- und Lernformen zu konzipieren und damit bildungsferne Schichten zu erreichen.

Ferner beantrage sie die Einbeziehung von Abgeordneten in das Bündnis für lebenslanges Lernen.

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, angesichts des sich abzeichnenden Fachkräftemangels und des demografischen Wandels gelte es, möglichst viele Akteure zusammenzubringen, um neue Instrumente im Bereich der Weiterbildung zu entwickeln.

Er hätte es begrüßt, wenn in das Bündnis für lebenslanges Lernen auch der Landtag einbezogen worden wäre. Deshalb bringe er den Wunsch zum Ausdruck, zu diesem Bündnis einen parlamentarischen Beirat einzurichten. Außerdem plädiere er dafür, die Weiterbildung zu einem Schwerpunkt der Tätigkeit der Bundesagentur für Arbeit zu machen, um Menschen ohne Berufsausbildung in den Arbeitsmarkt und somit auch in die Gesellschaft zu integrieren.

Ein Abgeordneter der SPD brachte seine Freude darüber zum Ausdruck, dass es gelungen sei, die allgemeine Weiterbildung in den Arbeitsauftrag der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ aufzunehmen, zumal die Weiterbildung und das lebenslange Lernen enorm an Bedeutung gewonnen hätten. Ebenfalls erfreut zeige er sich hinsichtlich der Einrichtung des Bündnisses für lebenslanges Lernen. Außerdem messe er der Systematisierung der Weiterbildungsberatung eine große Bedeutung zu.

Er kritisiere den Beschlussteil dahin gehend, dass eine Zustimmung zu diesem gleichbedeutend mit einem Eingriff in die Haushaltsberatungen sei.

Im Übrigen stehe er dem Vorschlag positiv gegenüber, Vertreter des Landtags in das Bündnis für lebenslanges Lernen zu entsenden. Insofern würde er es begrüßen, wenn die Landesregierung ein Konzept zur Beteiligung des Parlaments an diesem Bündnis vorlegen würde. Seiner Meinung nach hätten die Fraktionen der CDU und der FDP/DVP schon bei der Einrichtung des Bündnisses damals für eine Einbeziehung des Landtags sorgen können.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hob hervor, die Weiterbildung habe sowohl für den Einzelnen als auch für die Wirtschaft insgesamt große Bedeutung. Insofern begrüße er, dass die Landesregierung beabsichtige, den mit den Handlungsempfehlungen der Enquetekommission hinsichtlich der Weiterbildung eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

In diesem Zusammenhang halte er eine verstärkte Vernetzung der Weiterbildungsangebote, eine bessere Transparenz auf dem Weiterbildungsmarkt sowie eine systematische und zielgerichtete Beratung für unerlässlich. Dabei gelte es, bildungsferne Schichten für die Weiterbildung zu gewinnen und kleine und mittelständische Betriebe auf die Chancen der Weiterbildung aufmerksam zu machen.

Er könne zwar nachvollziehen, dass ein einzelner Ausschuss nicht in die Haushaltsberatungen eingreifen könne. Allerdings halte er es für wichtig, als Fachpolitiker ein klares Signal an die Finanzpolitiker zu senden, damit diese entsprechende politische Schwerpunkte bei den Haushaltsberatungen setzen könnten. Insofern könne er die ablehnende Haltung der Regierungsfractionen zum Beschlussteil nicht nachvollziehen.

Ein Abgeordneter der Grünen hielt dem entgegen, auch wenn man sich in der Zielrichtung sicher fraktionsübergreifend einig sei, könne man sich an dieser Stelle nicht auf konkrete Beträge festlegen.

Ein Abgeordneter der CDU machte darauf aufmerksam, dass die Träger der Weiterbildung sehr genau auf den Umgang der Politik mit der Weiterbildung achteten. Ein Signal an dieser Stelle habe deshalb große Wirkung. Zudem enthalte der Koalitionsvertrag weitgehende finanzielle Zusagen zur Förderung der Weiterbildung. Insofern sei es durchaus geboten, an dieser Stelle die Wertigkeit der Weiterbildung hervorzuheben.

Er nehme die Kritik auf, die Vorgängerregierung habe es bei der Einrichtung des Bündnisses für lebenslanges Lernen versäumt, das Parlament zu beteiligen. Nichtsdestotrotz sei es nun geboten, den Landtag in dieses Bündnis einzubeziehen, wie dies auch bei anderen Bündnissen erfolgreich der Fall gewesen sei. Sollte dies seitens des Kultusministeriums zugesagt werden, sei die CDU-Fraktion gern bereit, den vorliegenden Antrag zurückzuziehen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führte aus, das Bündnis für lebenslanges Lernen habe im Januar dieses Jahres zum ersten Mal unter bewusster Ausklammerung des Parlaments getagt. Insofern halte er es gegenüber den Teilnehmern des Bündnisses für unfair, zur nächsten Sitzung einfach Abgeordnete einzuladen. Die Anregung werde er jedoch an die Mitglieder des Bündnisses weiterleiten. Er sehe sich derzeit aber nicht in der Lage, den bisherigen Kreis der Teilnehmer zu erweitern, die unter bestimmten Umständen ihre Mitarbeit in diesem Bündnis zugesagt hätten.

Die zweite Sitzung des Bündnisses werde im Dezember dieses Jahres stattfinden.

Auf die Ausschreibung der Stelle des Geschäftsstellenleiters des Bündnisses hätten sich 69 Personen beworben. Sieben Bewerber seien zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen worden, das in der kommenden Woche stattfinde. In Abhängigkeit von den persönlichen Umständen des ausgewählten Kandidaten werde die Stelle dann zum Ende dieses Jahres oder zu Beginn des nächsten Jahres besetzt.

Die Landesregierung werde im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs die Mittel ansetzen, die für die Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission erforderlich seien. Über die konkrete Bereitstellung der Mittel habe jedoch das Parlament zu entscheiden.

Das Bündnis für lebenslanges Lernen befasse sich damit, welche konkreten Weiterbildungsangebote für welche Zielgruppe geeignet seien und wie diese Angebote konkret vermittelt werden könnten. Einzelne Pilotprojekte, die demnächst ausgeschrieben würden, zielten beispielsweise auf die Integration von Menschen in die Gesellschaft und in das Arbeitsleben sowie auf die Qualifizierung von in Beschäftigung stehenden weiterbildungsfernen Zielgruppen ab.

Innerhalb des Kultusministeriums sei das Referat Weiterbildung zuständig für das Bündnis für lebenslanges Lernen. Die noch zu besetzende Geschäftsstelle werde an diesem Referat angesiedelt.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Der Ausschussvorsitzende bat die Landesregierung, dem Ausschuss einen Vorschlag vorzulegen, wie eine Einbeziehung aller im Landtag vertretenen Fraktionen in das Bündnis für lebenslanges Lernen realisiert werden könne.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sicherte dies zu. Eine Teilnahme von Abgeordneten bereits an der Sitzung des Bündnisses im Dezember dieses Jahres halte er allerdings für unrealistisch.

Eine Abgeordnete der CDU beantragte vor diesem Hintergrund, die Abstimmung über Abschnitt II Ziffer 2 zurückzustellen, bis der Vorschlag der Landesregierung vorliege.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, sowie mehrheitlich, Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags abzulehnen.

In seiner 8. Sitzung am 29. Februar 2012 setzte der Ausschuss die Beratung des Antrags fort.

Der Ausschussvorsitzende teilte mit, mittlerweile sei es gelungen, Vertreter der Fraktionen in die Arbeit des Bündnisses für lebenslanges Lernen einzubeziehen.

Die Erstunterzeichnerin fragte nach der Arbeitsweise des Bündnisses für lebenslanges Lernen. Ferner bitte sie darzulegen, welche Funktionen die Vollversammlung des Bündnisses habe und wie häufig diese tage. Außerdem fragte sie nach der Geschäftsstellenbesetzung sowie den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln.

Der Pressemitteilung vom 23. Dezember 2011 über die Arbeitsaufnahme des Bündnisses für lebenslanges Lernen seien weitaus mehr Informationen zu entnehmen als der vorliegenden Stellungnahme der Landesregierung. Dies bemängelte sie.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führte aus, die Geschäftsstelle des Bündnisses für lebenslanges Lernen sei seit Januar dieses Jahres besetzt. Das Bündnis werde voraussichtlich ein bis zwei Vollversammlungen pro Jahr abhalten. Zu bestimmten Themen würden Arbeitsgruppen gebildet, zu denen sich die Mitglieder der Vollversammlung anmelden könnten. Die Arbeitsgruppen tagten einmal pro Quartal und befassten sich mit der Weiterbildungsberatung, der Bildungsfreistellung sowie den Ausschreibungen. In der Vollversammlung würden dann die Ergebnisse der Arbeitsgruppen diskutiert. Außerdem seien Fachreferate in den Vollversammlungen vorgesehen. Er räume ein, dass es schwierig sei, sich einen Überblick über sämtliche Projekte zu verschaffen, die zum Teil auch durch Mittel des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft gespeist würden.

Abschließend sicherte der Staatssekretär zu, den Fraktionen das Protokoll der vergangenen Vollversammlung des Bündnisses für lebenslanges Lernen sowie einen schriftlichen Überblick über die ausgearbeiteten Projekte zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags für erledigt zu erklären.

19. 03. 2012

Berichterstatlerin:

Boser

10. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/427 – Ausbildungskapazitäten für Erzieherinnen und Erzieher frühzeitig bedarfsgerecht ausgeweitet

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/427 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/427 – abzulehnen.

29. 02. 2012

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Kleinböck Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Anträge Drucksachen 15/427 und 15/1145 in seiner 8. Sitzung am 29. Februar 2012.

Der Erstunterzeichner der beiden Anträge wies darauf hin, dass es sich bei dem Antrag Drucksache 15/1145 um einen „Irrläufer“ handle, da dieser eigentlich im Wissenschaftsausschuss zu behandeln sei. Insofern plädierte er dafür, diesen Antrag an den Wissenschaftsausschuss zu überweisen, der in diesem Fall zuständig sei.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 solle für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz eingeführt werden. Der bedarfsgerechte und qualitätsorientierte Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren sei für die gesamte Gesellschaft von großer Bedeutung. Dieser Ausbau sei zudem eine wesentliche Voraussetzung zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Dies stelle die politisch Verantwortlichen im Land vor große Herausforderungen. Aus diesem Grund habe die CDU-Fraktion den vorliegenden Antrag Drucksache 15/427 gestellt. Mit diesem Antrag solle beleuchtet werden, wie viele zusätzliche Ausbildungskapazitäten und Fachkräfte infolge der Einführung des Rechtsanspruchs benötigt würden. Zudem gehe es darum, den Beruf des Erziehers und des Kinderpflegers attraktiver zu gestalten.

Nach Angaben der Landesregierung seien für den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zusätzlich rund 7 500 Erzieherinnen und Erzieher notwendig. Er fragte, wie diese angeworben und ausgebildet würden.

Die CDU-Fraktion unterstütze die Absicht der Landesregierung, einen Modellversuch einer dualen Erzieherausbildung mit Ausbildungsvergütung zu konzipieren; denn hierbei knüpfe die neue Landesregierung an die Arbeit der vorherigen Landesregierung an. In diesem Zusammenhang bitte er um konkretere Informationen zum Konzept der dualen Erzieherausbildung.

Außerdem bitte er mitzuteilen, wie viele sogenannte Ausbildungsbotschafter es gebe, die Werbung für den Erzieherberuf

machen sollten, und ob diese bereits zum Einsatz gekommen seien.

Eine Abgeordnete der Grünen unterstrich die Notwendigkeit, angesichts des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz zusätzliche Erzieher und Kinderpfleger einzustellen. Weitere zusätzliche Fachkräfte würden zudem aufgrund des angestrebten Ausbaus der Sprachförderung und der angestrebten Einführung der Verbindlichkeit des Orientierungsplans benötigt. Dieser Fachkräftebedarf sei jedoch schon seit Langem bekannt. Insofern hätte bereits die Vorgängerregierung entsprechende Initiativen ergreifen können. Im Übrigen verweise sie auf einen in diesem Zusammenhang durchgeführten Workshop, von dem interessante Impulse ausgegangen seien.

Ferner spreche sie sich für die bereits erwähnte duale Erzieherausbildung aus, die sicherlich dazu beitragen werde, mehr Jugendliche für den Erzieherberuf zu gewinnen.

Die Fraktion GRÜNE stehe dem Beschlussteil des Antrags Drucksache 15/427 ablehnend gegenüber, da bereits sehr gute Maßnahmen auf den Weg gebracht worden seien. Insofern sehe sie den Beschlussteil als erledigt an. Was wiederum den Antrag Drucksache 15/1145 angehe, so müsse man die Akademisierung des Bereichs der Elementarpädagogik im Blick behalten, um so die Qualität der Einrichtungen zu verbessern.

Ein Abgeordneter der SPD hob hervor, die Bereiche Bildung, Betreuung und Erziehung würden derzeit einen massiven Aufwuchs erfahren. Deswegen müsse auch das hierfür notwendige Personal aufwachsen und zudem differenziert ausgebildet werden.

Auch er bekunde Interesse am aktuellen Sachstand der Einführung der dualen Erzieherausbildung. Außerdem messe er der Teilzeitausbildung eine zunehmend größer werdende Bedeutung bei. Darüber hinaus betone er die Notwendigkeit, deutlich mehr Männer für den Erzieherberuf zu gewinnen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, die FDP/DVP-Fraktion begrüße grundsätzlich das angestrebte Modell der dualen Erzieherausbildung. Außerdem bitte er mitzuteilen, ob ausgeschlossen werden könne, dass die in diesem Zusammenhang entstehenden Mehrkosten zulasten anderer Bereiche der Kleinkindbetreuung gingen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zeigte sich dankbar für den Hinweis auf den von der Landesregierung durchgeführten Workshop. Dabei habe sich herauskristallisiert, dass es zahlreiche Stellschrauben gebe, mithilfe derer es darauf hinzuwirken gelte, mehr Menschen für dieses Berufsfeld zu gewinnen.

In den vergangenen Jahren habe die Landesregierung bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um das Interesse Jugendlicher für den Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers zu wecken. Ferner seien über die Qualitätsoffensive Bildung zusätzliche Mittel bereitgestellt worden, um mehr Ausbildungsplätze schaffen zu können. Angesichts des Auslaufens dieser Mittel im Jahr 2013 müsse über eine Fortsetzung diskutiert werden.

Mit der Idee einer dualen Erzieherausbildung bzw. einer praxisintegrierten Ausbildung sei der Versuch verbunden, durch die Gewährung einer Ausbildungsvergütung ab dem ersten Schuljahr ein stärkeres Interesse bei bestimmten Zielgruppen für diesen Ausbildungsberuf zu erreichen; denn in Familien mit Migrationshintergrund beispielsweise erfahre eine Ausbildung mit Ausbildungsvergütung mehr Wertschätzung als eine schulische Ausbil-

dung ohne Ausbildungsvergütung. Außerdem sollten hiermit Menschen angesprochen werden, die nach einer Familienphase wieder in das Berufsleben einsteigen wollten und denen es nicht zuzumuten sei, drei Jahre lang ohne Vergütung tätig zu sein.

Bei der praxisorientierten Erzieherausbildung gehe es nicht darum, die klassischen Instrumente und Inhalte einer dualen Ausbildung, die im gewerblichen Bereich üblich seien, auf den Erzieherbereich zu übertragen. Vielmehr gehe es darum, die Qualität, die Inhalte und die Aufteilung zwischen Praxis und Schule, die bisher an den Fachschulen gegeben seien, anders als bisher über die drei Ausbildungsjahre zu organisieren und zudem mit einer Ausbildungsvergütung ab dem ersten Schuljahr zu versehen. Insofern handle es sich keineswegs um eine Abwertung der Qualität dieser Ausbildung, sondern um eine Neuorganisation derselben schulischen Ausbildung, die mit der attraktivitätssteigernden Maßnahme einer Ausbildungsvergütung verbunden sei.

Erste Rückmeldungen zeigten einen Zuwachs an Interessenten aus Personengruppen und Altersgruppen, die sich bisher eher nicht an dieser Ausbildung interessiert gezeigt hätten. Darüber hinaus fänden sich unter den Interessenten nicht mehr nur Jugendliche, sondern auch ältere junge Erwachsene.

Insofern sei es gelungen, zusätzliche Ausbildungskapazitäten zu schaffen und somit dem im vorliegenden Antrag formulierten Ziel Rechnung zu tragen. Ferner seien im Bedarfsplan des Kultusministeriums zusätzliche Mittel vorgesehen, um zusätzliche Klassen an den öffentlichen Fachschulen einzurichten, sodass es insgesamt zu einer Steigerung der Ausbildungskapazitäten kommen werde.

Voraussichtlich in der kommenden Woche lägen Ergebnisse vor über die Abstimmung zwischen den kommunalen Landesverbänden, den Kirchen und dem Land hinsichtlich der Eckpunkte der praxisorientierten Erzieherausbildung. Er sichere zu, dieses Eckpunktepapier dem Ausschuss schriftlich zur Verfügung zu stellen. Die politische Unterstützung dieses Vorhabens besitze große Bedeutung.

Diese neue Form der schulischen Ausbildung sei für die Ausbildungsbetriebe nicht einfach. Hierbei sei insbesondere die Kombination schulischer und praktischer Ausbildungsanteile zu nennen. Den einzelnen Kindertagesstätten stellten sich große Herausforderungen mit Blick auf die Qualitätssicherung, da diese Auszubildende im ersten Schuljahr mehr als bisher in der Praxis einsetzen müssten. Zudem verdoppelten sich die Ausbildungskosten für den jeweiligen Träger der Einrichtung. Seiner Meinung nach bestehe die Bereitschaft, zusätzliche Ausbildungsplätze nach diesem neuen Ausbildungstyp zu schaffen, vorwiegend deshalb, weil die Einrichtungen keine andere Möglichkeit sähen, den drohenden Fachkräftemangel aufzufangen.

Zwei Jahre nach der Einführung der praxisorientierten Erzieherausbildung werde eine Evaluation dieses Schulversuchs vorgenommen. Eine Klärung sämtlicher Details im Vorfeld würde zu viel Zeit in Anspruch nehmen.

Die Landesregierung habe bei diesem Projekt insbesondere Berufseinsteiger im Blick. In dem bereits erwähnten Workshop habe sich gezeigt, dass es sich zahlreiche Erzieherinnen und Erzieher nach einer Familienphase nicht mehr zutrauten, ohne eine Eingangsqualifikation in den Beruf zurückzukehren. Darüber hinaus sei bei Gelegenheit darüber zu diskutieren, ob die Kosten für die Zertifizierung dieses Ausbildungsgangs in Kauf genommen werden sollten, damit im Falle von Berufsrückkehr oder von Arbeitslosigkeit Mittel der Bundesagentur für Arbeit in Anspruch genommen werden könnten.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Ein besonderes Augenmerk gelte auch der Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern aus anderen Ländern, um mögliche kulturelle Konflikte zu vermeiden. Die Berufsangebote und die hieran Interessierten aus dem Ausland müssten stärker miteinander vernetzt werden.

Statistische Erhebungen hinsichtlich der Altersverteilung zeigten, dass der Anteil der 45- bis 55-jährigen Erzieherinnen und Erzieher in Baden-Württemberg den größten Anteil im Vergleich zu allen anderen 10-Jahres-Altersgruppen ausmache. Insofern werde die bereits diskutierte Problematik in absehbarer Zeit noch weiter verschärft. Außerdem müssten sich die Träger der Einrichtungen auf ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einstellen. Dieses Problem sei seines Erachtens aber noch gar nicht wahrgenommen worden.

Darüber hinaus hätten statistische Erhebungen gezeigt, dass rund 20% der Erzieherinnen und Erzieher in den ersten zwei Jahren nach Abschluss der Ausbildung das Berufsfeld wechselten. Vor diesem Hintergrund müsse mit den Trägern der Einrichtungen erörtert werden, wie die Bindung der Erzieherinnen und Erzieher an die jeweilige Einrichtung vergrößert werden könne. Dieses Problem sei insbesondere auf befristete Arbeitsverträge, aber auch darauf zurückzuführen, dass die Einrichtungen nicht familienfreundlich seien. Für sinnvoll erachte er es, Erzieherinnen und Erziehern für die eigenen Kinder einen Betreuungsplatz beim jeweiligen Träger zu garantieren.

Mit Blick auf die Gewinnung von Männern für den Erzieherberuf berichte er von einem Träger, der eine Männerquote von ca. 15% vorzuweisen habe. Dieser Erfolg resultiere hauptsächlich daraus, dass die dort beschäftigten Männer andere Männer von der Attraktivität des Berufs überzeugten.

Weitere Verbesserungen der Rahmenbedingungen seien sicherlich in Sicht, wenn Fortschritte bei der Leitungsfreistellung sowie hinsichtlich der Verbindlichkeit des Orientierungsplans erreicht würden.

Landesweit gebe es insgesamt 54 Ausbildungsbotschafter. Die Landesregierung halte es jedoch für sinnvoll, wenn nicht zentral organisiert, sondern von den jeweiligen Trägern vor Ort Werbung für den Erzieherberuf gemacht werde, zumal die Nachfrage nach Erziehern in den einzelnen Regionen des Landes sehr unterschiedlich sei.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/427 für erledigt zu erklären, sowie mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/427 abzulehnen.

Ferner beschloss der Ausschuss als Empfehlung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/1145 für erledigt zu erklären.

30.03.2012

Berichterstatter:

Kleinböck

11. Zu dem Antrag der Abg. Viktoria Schmid u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/438 – Unterbringung von Bundes-, Landes- und Bezirksfachklassen sowie länderübergreifenden Klassen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I und Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags der Abg. Viktoria Schmid u. a. CDU – Drucksache 15/438 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags der Abg. Viktoria Schmid u. a. CDU – Drucksache 15/438 – zuzustimmen.

29.02.2012

Die Berichterstatterin:

Boser

Der Vorsitzende:

Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/438 in seiner 8. Sitzung am 29. Februar 2012.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, die Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ habe eine Palette von Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Finanzierung der Unterbringung von Auszubildenden in Jugendwohnheimen sichergestellt werden könne. Die im Haushaltsjahr 2012 hierfür bereitgestellten Mittel seien leicht erhöht worden auf 6,25 € pro Tag und Schüler. Die Gesamtkosten beliefen sich jedoch auf etwa 30 €.

Mit Sorge habe sie zur Kenntnis genommen, dass in den Jugendwohnheimen ein zunehmend größer werdender Bedarf sozialpädagogischer Betreuung bestehe. Dies betreffe insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie Jugendliche, die sich die Unterbringung in einem Jugendwohnheim finanziell nicht leisten könnten. In der Folge brächen zahlreiche Jugendliche ihre Ausbildung ab. Deshalb müsse an diesem Punkt angesetzt werden. Sie bitte um Auskunft, welche Maßnahmen die Landesregierung ergreifen wolle, um die Finanzierung der Unterbringung in Jugendwohnheimen sicherzustellen.

Ein Abgeordneter der Grünen hielt es für geboten, die Landesregierung zu ersuchen, zeitnah mit den Beteiligten in einen Dialog einzutreten; denn die dargestellte Problemlage sei tatsächlich gegeben, und es bestehe noch eine Reihe von offenen Fragen.

Im Falle eines sozialpädagogischen Betreuungsbedarfs seien die Regelungen des SGB VIII maßgeblich. Insofern müsse darüber verhandelt werden, inwieweit nicht nur die Kommunen zuständig seien, sondern sich auch das Land beteilige. Außerdem sei die Bezuschussung des Jugendwohnens in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich geregelt. Insofern lasse die Situation in den einzelnen Ländern zum Teil nicht vergleichen. Ferner übersteige in einigen der betreffenden Ausbildungsberufe die Nachfrage nach Auszubildenden das Angebot bei Weitem, da die Unternehmen wirtschaftlich sehr gut dastünden. Daher sei es

nicht nachzuvollziehen, dass die betroffenen Jugendlichen so viel für ihre Unterbringung selbst zahlen müssten.

Ein Abgeordneter der SPD hob hervor, eine Neuausrichtung der Finanzierung der Unterbringungskosten sei zwingend notwendig. Fraglich sei jedoch, wie die Finanzierung künftig gestaltet werde. Außerdem trete er für eine Strategie in der Fläche ein. Hierbei müssten insbesondere die ländlichen Räume in den Blick genommen werden.

Darüber hinaus vertrete er die Ansicht, aus einer großen Nachfrage der Wirtschaft nach Auszubildenden müsse eine große Zahlungsbereitschaft für die Ausbildung erwachsen. Insofern schließe er sich dem Anliegen an, die Landesregierung zu ersuchen, in einen Dialog mit den Beteiligten einzutreten. Allerdings könne er nicht nachvollziehen, weshalb dies nach Auffassung der Antragsteller zeitnah geschehen solle, da die vorherige Landesregierung viele Jahre lang Zeit gehabt habe, dieses Problem zu lösen. Dennoch halte er es für wichtig, dieses Problem zügig anzugehen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP begrüßte die von der Ersterunterzeichnerin erwähnte Erhöhung der Haushaltsmittel als einen ersten Schritt, um dieser Problematik entgegenzutreten. Er bitte mitzuteilen, ob die Landesregierung die Einführung des sogenannten bayerischen Modells beabsichtige, für das sich die SPD-Fraktion und die Fraktion GRÜNE in der Enquetekommission ausgesprochen hätten.

Ein Abgeordneter der Grünen machte darauf aufmerksam, dass die Spezialisierung der Ausbildungsgänge einerseits zu einer wünschenswerten Vielfalt und andererseits zu einer Zersplitterung der Ausbildungslandschaft führe, die u. a. das in Rede stehende Problem verursache. Insofern sei eine Verständigung darüber notwendig, wie regionale Angebote geschaffen werden könnten.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, das sogenannte bayerische Modell sei aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht 1 : 1 auf Baden-Württemberg übertragbar. Zudem hätten die SPD-Fraktion und die Fraktion GRÜNE mit ihrem Votum in der Enquetekommission lediglich auf die Notwendigkeit eines Strukturwechsels hinweisen wollen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wies darauf hin, dass das sogenannte bayerische Modell auf einer völlig anderen rechtlichen Grundlage fuße, die in Baden-Württemberg nicht gegeben sei. Mit der Einführung des sogenannten bayerischen Modells wären im Übrigen zusätzliche Kosten in Höhe von 18,9 Millionen € verbunden.

Im Rahmen einer Fachtagung im Herbst vergangenen Jahres sei vereinbart worden, gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium und dem Sozialministerium unter der Federführung des Kultusministeriums das Gespräch mit den Trägern und den Berufsverbänden zu suchen mit dem Ziel, die Systematik der Finanzierung zu verändern. Außerdem verweise er auf die unterschiedlichen Regelungen in den einzelnen Bundesländern. Aber auch in den einzelnen Berufszweigen sei die Finanzierung höchst unterschiedlich geregelt.

Darüber hinaus habe das Land ein unterschiedliches Interesse an den einzelnen Ausbildungsgängen. In einigen Berufszweigen sei keine staatliche Unterstützung notwendig, während in anderen Zweigen durchaus ein Interesse des Landes daran bestehe, dass an einzelnen Berufsschulklassen festgehalten werde. Die Nischenbetriebe seien teilweise aber nicht in der Lage, einen eigenen Beitrag zu leisten.

Weiter legte er dar, ein sozialpädagogischer Betreuungsbedarf eines Auszubildenden habe nicht zwangsläufig etwas mit dem Ausbildungsbetrieb oder der Berufsschulbildung zu tun. Die konkrete Zuständigkeit in diesem Fall sei deshalb schwer bestimmbar.

Er begrüße den Vorschlag, die Landesregierung aufzufordern, die entsprechenden Gespräche mit allen Beteiligten zu intensivieren mit dem Ziel, ein möglichst einfaches Modell zu erarbeiten. Im Anschluss daran könne die Landesregierung gern über die Ergebnisse der Gespräche berichten.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I und Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags für erledigt zu erklären, sowie einstimmig, Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags anzunehmen.

14.03.2012

Berichterstatlerin:

Boser

12. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/1093 – Singen – Bewegen – Sprechen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/1093 – für erledigt zu erklären.

29.02.2012

Die Berichterstatlerin:

Boser

Der Vorsitzende:

Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/1093 sowie den Änderungsantrag des Abg. Georg Wacker (*Anlage*) in seiner 8. Sitzung am 29. Februar 2012.

Der Initiator der beiden Anträge führte aus, im Rahmen der Haushaltsberatungen hätten die Koalitionsfraktionen beschlossen, das Programm „Singen – Bewegen – Sprechen“ an den Grundschulen nicht weiter zu finanzieren. In der Vergangenheit hätten die Fraktion GRÜNE und die SPD-Fraktion jedoch die Qualität dieses Programms immer hervorgehoben. Außerdem lobe die neue Landesregierung dieses Programm in der vorliegenden Stellungnahme.

Die Absicht der Landesregierung, „Singen – Bewegen – Sprechen“ als Instrument der Sprachförderung in den Kindertagesstätten zu verankern, die diese im Wege einer Pressemitteilung öffentlich gemacht habe, sei zu begrüßen. Er fordere die Landesregierung auf, zu gewährleisten, dass die Einrichtungen Sprachförderung betrei-

ben und parallel dazu auch „Singen – Bewegen – Sprechen“ fortsetzen könnten. Ferner bitte er um konkrete Informationen zum anstehenden Ausschreibungsverfahren.

Auch wenn das Programm „Singen – Bewegen – Sprechen“ nicht in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesen sei, trete er nachdrücklich dafür ein, dieses Programm im Grundschulbereich fortzusetzen. Deshalb bitte er, dieses Programm zumindest an einigen ausgewählten Grundschulstandorten fortzusetzen, um hieraus Erkenntnisse für die Zukunft gewinnen zu können. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel seien sicherlich überschaubar.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, beim Programm „Singen – Bewegen – Sprechen“ handle es sich um ein Sprachförderprogramm.

Ein Abgeordneter der CDU warf ein, dies sei sachlich falsch.

Eine Abgeordnete der Grünen erwiderte, hierbei handle es sich auch um ein Sprachförderprogramm. Weiter legte sie dar, „Singen – Bewegen – Sprechen“ habe dazu geführt, dass das Thema Musik in den Kindertageseinrichtungen besser verankert worden sei. Dieser Aspekt könne über die Erzieherausbildung weiter verstärkt werden.

Hinsichtlich der Sprachförderung insgesamt weise sie darauf hin, dass nur eine alltagsintegrierte Sprachförderung nachhaltig wirksam sein könne.

Den vorliegenden Antrag könne die Fraktion GRÜNE nur ablehnen.

Eine Abgeordnete der SPD hob die Bedeutung des Programms „Singen – Bewegen – Sprechen“ hervor. Allerdings müsse zunächst abgewartet werden, welche wissenschaftlich belegbaren Ergebnisse hinsichtlich der Sprachförderung mit diesem Programm erzielt würden.

Darüber hinaus passe die grundsätzliche Forderung der Opposition nach mehr Sparanstrengungen nicht zu der gleichzeitig von der Opposition in diesem Zusammenhang erhobenen Forderung, mehr Haushaltsmittel bereitzustellen. Im Übrigen sei in der vorliegenden Stellungnahme deutlich geworden, dass die Landesregierung an einer neuen Gesamtkonzeption arbeite. Diese sollte zunächst abgewartet werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, die FDP/DVP-Fraktion halte die Integration von „Singen – Bewegen – Sprechen“ in die Sprachförderung für falsch; denn „Singen – Bewegen – Sprechen“ zielen nicht nur auf die Sprachförderung ab.

Er kritisiere, dass die Koalitionsfraktionen den Antrag der Fraktion der FDP/DVP, 25 Millionen € zusätzlich für die Sprachförderung bereitzustellen, abgelehnt und stattdessen diese Mittel zweckentfremdend für den Mietwohnungsbau verwendet hätten, wobei Experten feststellten, dass die Mittel in diesem Bereich weder benötigt noch abgerufen würden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultur, Jugend und Sport wies auf den Auftrag des Landes hin, die Kindertagesstätten so zu finanzieren, dass diese ihrem Bildungsauftrag gerecht würden. Dieser Bildungsauftrag werde durch die Umsetzung des Orientierungsplans erfüllt. Bisher sei man aber noch nicht in der Lage, den Orientierungsplan verbindlich zu gestalten, weil die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen noch nicht gegeben seien.

Dieser Bildungsauftrag beinhalte auch, Kindern mit den Instrumenten der Sprachförderung so zu helfen, dass diese beim Über-

gang in die Schule möglichst keinen Sprachförderbedarf mehr hätten. Deshalb müsse man zunächst diesen Auftrag erfüllen, bevor zusätzliche musikpädagogische oder andere Angebote in Erwägung gezogen werden könnten.

Er räume ein, das Programm „Singen – Bewegen – Sprechen“ sei ursprünglich nicht als Sprachförderprogramm konzipiert worden. Es sei jedoch festzustellen, dass mit diesem Programm auch zahlreiche andere Entwicklungsaspekte eines Kindes gefördert würden, die auch für den Spracherwerb notwendig seien. So werde durch die Vernetzung von rhythmischen und musikalischen Übungen sowie Sprache der Spracherwerb konkret unterstützt. Rückmeldungen aus den Kindertageseinrichtungen zeigten, dass sich Kinder mit Sprachproblemen durch „Singen – Bewegen – Sprechen“ positiv entwickelten, wenn die Inhalte von „Singen – Bewegen – Sprechen“ über die konkrete Stunde hinaus möglichst integrativ gelebt und umgesetzt würden. Die Landesregierung wolle sicherstellen, dass alle Kinder mit Sprachförderbedarf die Möglichkeit hätten, an „Singen – Bewegen – Sprechen“ zu partizipieren. Aber auch andere Kinder sollten hiervon profitieren.

Er äußere die Erwartung, dass sich jede einzelne Einrichtung für ein Sprachförderkonzept entscheide und die hierfür bereitgestellten Mittel sinnvoll einsetze. Die Zugangsmöglichkeiten, um als Einrichtung an entsprechende Fördermittel heranzukommen, halte er für moderat. Ferner halte er es für geboten, Sprachförderung in nicht allzu homogenen Gruppen, also integrativ zu betreiben.

Da das Konzept „Singen – Bewegen – Sprechen“ viele basale Elemente sowie Elemente zur Förderung der Entwicklung der Motorik, der Konzentration, des sozialen Miteinanders und der Sprache beinhalte, sei „Singen – Bewegen – Sprechen“ im Bereich der Kindertagesstätten sehr viel besser angesiedelt als im Grundschulbereich; denn in der Grundschule würden viele Fähigkeiten bereits vorausgesetzt.

Vonseiten einiger Grundschulen sei der Wunsch an ihn herangetragen worden, keine zusätzlichen Musikpädagogen an den Grundschulen einzusetzen. Gewünscht seien vielmehr Qualifizierungsangebote für einzelne Lehrkräfte sowie eine bessere musikpädagogische Ausstattung durch Musikpädagogen im Lehrerkollegium. Diesem Ansinnen schließe sich die Landesregierung an. Diese Auffassung werde er auch in der kommenden Sitzung des Lenkungsausschusses zum Landesprogramm „Singen – Bewegen – Sprechen“ vertreten.

Ein Abgeordneter der CDU bat, den Ausschuss über die Ergebnisse der Arbeit des Lenkungsausschusses in Kenntnis zu setzen. Darüber hinaus bitte er, den Ausschuss über die Ausschreibungskriterien auch für die Sprachförderung zu unterrichten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultur, Jugend und Sport legte dar, zunächst einmal müsse eine Kabinettsvorlage erarbeitet werden, da es hierbei um die Entsperrung von Sprachfördermitteln gehe. Insofern werde noch Zeit benötigt. Er sichere zu, den Ausschuss dann darüber zu informieren. Die Ausschreibungsmodalitäten würden sicherlich in etwa den Ausschreibungsmodalitäten zur intensiven Sprachförderung im Kindergarten entsprechen.

Der Erstunterzeichner teilte mit, die CDU-Fraktion wolle Ziffer 1 des Beschlusstils auf jeden Fall aufrechterhalten, da die CDU-Fraktion die Wahlmöglichkeit als wichtig erachte. Außerdem werbe er um Zustimmung zu Ziffer 2 des Beschlusstils. Damit sei keine Finanzierungszusage des Landes verbunden. Vielmehr gehe es lediglich darum, die Weiterführung von „Singen – Bewegen – Sprechen“ zu ermöglichen.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport widersprach dem; denn mit der Zustimmung zur Ermöglichung der Weiterführung des Programms sei letztlich die Bereitstellung von Finanzmitteln verbunden.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, sowie mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags in der Fassung des Änderungsantrags abzulehnen. Abschnitt II in der ursprünglichen Fassung wurde ohne förmliche Abstimmung auf Vorschlag des Erstunterzeichners für erledigt erklärt.

30. 03. 2012

Berichterstatlerin:

Boser

Anlage

**Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode**

**Änderungsantrag
des Abg. Georg Wacker**

**zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU
– Drucksache 15/1093**

Singen – Bewegen – Sprechen

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/1093 – wie folgt zu fassen:

1. ein eigenständiges Förderprogramm „Singen – Bewegen – Sprechen“ im Rahmen der Sprachförderung zuzulassen, das gewährleistet, dass nicht nur eine Wahlmöglichkeit zwischen Sprachförderung und „Singen – Bewegen – Sprechen“ möglich ist, sondern darüber hinaus auch zusätzlich zur Sprachförderung das musikalische Förderprogramm in Anspruch genommen werden kann.
2. die Weiterführung des erfolgreichen Förderprogramms „Singen – Bewegen – Sprechen“ bis zur 4. Klasse der Grundschule zumindest an ausgewählten Standorten zu ermöglichen und wissenschaftlich zu begleiten.

29. 02. 2012

Wacker
und Fraktion

Begründung

Sowohl die wissenschaftliche Evaluation wie auch die Praxis vor Ort belegen, dass „Singen – Bewegen – Sprechen“ bei den Kindern im Gegensatz zu herkömmlichen Sprachprogrammen tatsächlich wirkt. Das erfolgreiche Förderprogramm „Singen – Bewegen – Sprechen“ ist so angelegt, dass Kinder in ihrer Entwicklung über sechs Jahre – vom zweiten Kindergartenjahr bis zum Ende der Grundschule – von diesem frühkindlichen Angebot profitieren. Der Erfolg des Förderprogramms „Singen – Bewegen – Sprechen“ beruht auf der gelungenen Verbindung von früher musikalischer Förderung und Sprachentwicklung.

Wenn nun die Landesregierung schon nicht die volle Finanzierung gewährleisten kann, so muss doch zumindest sichergestellt werden, dass die Kindergärten, die weiterhin „Singen – Bewegen – Sprechen“ anbieten wollen, dies auch tun können. Dabei soll das Angebot von „Singen – Bewegen – Sprechen“ auch Kindergärten als zusätzliches Bildungsangebot offen stehen, die bereits eine Sprachförderung anbieten.

Darüber hinaus soll mit dem vorliegenden Änderungsantrag erreicht werden, dass wenigstens an einigen ausgewählten Standorten auch künftig die Kinder in den Grundschulen bis Klasse 4 von diesem außerordentlich wirksamen Förderprogramm profitieren können.

**13. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU
und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus,
Jugend und Sport – Drucksache 15/1095
– Werkrealschule – eine Schulart, die nie eine
Chance bekam**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/1095 – für erledigt zu erklären.

29. 02. 2012

Der Berichterstatter:

Kleinböck

Der Vorsitzende:

Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/1095 in seiner 8. Sitzung am 29. Februar 2012.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, mit dem vorliegenden Antrag werde hinterfragt, welche konkreten Auswirkungen die Novellierung des Schulgesetzes zur Werkrealschule auf den Unterrichtsbetrieb und auf das Profil der Werkrealschule habe und wie sich die Werkrealschule noch von anderen Schularten unterscheidet. Die Antworten der Landesregierung auf die gestellten Fragen seien seiner Meinung nach allenfalls als „Wortgeklingel“ zu werten. Daher sei es höchste Zeit, eine Reihe von Fragen zu klären, die die CDU-Fraktion bereits angesprochen habe, um den Schulen vor Ort Planungssicherheit zu geben.

Vor diesem Hintergrund frage er nach dem Stand des Entwurfs eines Bildungsplans für die Werkrealschulen sowie nach der Verordnung zur Werkrealschule. Darüber hinaus bitte er mitzuteilen, ob nach wie vor eine Mindestschülerzahl vorgesehen sei.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, bereits seit einigen Jahren zeige sich die Tendenz rückläufiger Schülerzahlen an den Werkrealschulen. Der Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung werde daran sicherlich auch nichts ändern.

Seitens des Handwerks sei die Sorge geäußert worden, dass die Hauptfächer leiden würden, wenn zwei Tage an der beruflichen

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Schule verpflichtend seien. Im Übrigen bestehe nach wie vor die Möglichkeit, Kooperationen mit beruflichen Schulen einzugehen. Insofern sei es zu begrüßen, dass in den beiden genannten Fällen von einer verpflichtenden Regelung Abstand genommen worden sei. Sie spreche sich für eine enge Zusammenarbeit zwischen den Werkrealschulen und den beruflichen Schulen aus, um einen reibungslosen Übergang von Werkrealschülern in das berufliche Bildungssystem zu gewährleisten.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, dass zahlreiche berufliche Schulen die Novellierung des Schulgesetzes zur Werkrealschule durchaus positiv gesehen hätten. Insbesondere der Wegfall der zwei verpflichtenden Tage an einer beruflichen Schule sei begrüßt worden.

Die Zahl der Berufsfachschüler werde künftig möglicherweise sinken. Diese Entwicklung werde die Berufsfachschule aber nicht in ihrer Existenz bedrohen. Außerdem werte er die Möglichkeit positiv, Kooperationen einzugehen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP vertrat die Auffassung, die neue Landesregierung demontiere die Werkrealschule. Dies zeige sich insbesondere durch die scheinbare Begünstigung der Werkrealschule durch die Aufgabe der Zweizügigkeit sowie durch den Wegfall der verpflichtenden Kooperation mit den Berufsfachschulen in der zehnten Klasse.

Zudem erfordere die Möglichkeit, nach der zehnten Klasse einen Hauptschulabschluss zu erreichen, einen sehr hohen Ressourceneinsatz. Ferner werde hierdurch eine ursprünglich als Ausnahme vorgesehene Regelung zur Regel gemacht.

Er bitte mitzuteilen, ob beabsichtigt sei, dass jeder Werkrealschüler nach der neunten Klasse den Hauptschulabschluss erreiche. Ferner bitte er darzulegen, welche Möglichkeiten Schülern offenstünden, die nach der zehnten Klasse den Hauptschulabschluss erreicht hätten und danach einen Werkrealschulabschluss erlangen wollten.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, gerade in diesem Moment habe der Baden-Württembergische Handwerkstag in einer Pressemitteilung erklärt, die CDU-Fraktion stelle in Sachen Berufsorientierung an der Werkrealschule die richtigen Fragen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führte aus, der Entwurf eines Bildungsplans für die Werkrealschule werde derzeit relativ kontrovers mit den Beteiligten vor Ort diskutiert. Seiner Meinung nach werde dieser Entwurf dem Anliegen gerecht, trotz des Wegfalls der verbindlichen Kooperation mit den Berufsfachschulen berufliche Orientierung zu organisieren.

An der Werkrealschule bereite sich eine Gruppe von Schülern auf den Werkrealschulabschluss und eine Gruppe von Schülern auf den Hauptschulabschluss vor. Hauptschüler, deren Bildungsgang nach der neunten Klasse abgeschlossen sei, hätten die Möglichkeit, sich in der zehnten Klasse beruflich zu orientieren und sich auf das Erreichen eines besseren Hauptschulabschlusses vorzubereiten.

Die Mindestschülerzahl, um eine zehnte Klasse einrichten zu können, sei 16. Erst durch die Möglichkeit, nach der zehnten Klasse einen Hauptschulabschluss zu erlangen, könne an vielen Standorten eine zehnte Klasse eingerichtet werden. Daher könne nicht die Rede von einer Demontage des Systems sein. Dies bedeute vielmehr eine Stärkung kleiner Standorte, die die Mindestschülerzahl von 16 bisher nicht erreicht hätten und deshalb auf die Kooperation mit einem anderen Standort angewiesen seien.

Die Konzeption der vor wenigen Jahren eingeführten Werkrealschule habe darauf abgezielt, den abnehmenden Schülerstrom zur Hauptschule zu kompensieren und die Schülerströme auf die Werkrealschule zu lenken. Diese Erwartung habe sich allerdings nicht erfüllt. Allein aufgrund der Tatsache, dass das Hauptziel der Werkrealschule verfehlt worden sei, habe diese keine Chance, zu einem Erfolg zu werden.

Die Landesregierung habe beobachtet, dass die Möglichkeit, dass sich heute jede einzügige Hauptschule auch Werkrealschule nennen dürfe, zu einer Stärkung des jeweiligen Standorts führe. Voraussetzung hierfür sei, eine zehnte Klasse selbst oder in Kooperation anbieten zu können. Im Übrigen sei damit keine Minderung der Qualität verbunden, da bereits die frühere Landesregierung einzügige Hauptschulen dazu verpflichtet habe, nach dem Lehrplan der Werkrealschule zu unterrichten.

Die Landesregierung stelle die notwendigen Ressourcen bereit, um mit einer Schülerschaft der Klasse 10 umgehen zu können. Die neue pädagogische Herausforderung bestehe darin, dass es sich hierbei um zwei Gruppen handle. Der in diesem Zusammenhang erforderliche Bildungsplan werde derzeit erarbeitet.

Außerdem weise er darauf hin, dass der Werkrealschulabschluss zwar formal ein mittlerer Bildungsabschluss sei, mit Blick auf die Qualifizierung für weitere schulische Wege jedoch nicht die Qualität eines Realschulabschlusses habe. Dies zeige sich beispielsweise daran, dass Werkrealschüler, die danach auf ein berufliches Gymnasium wechselten, oftmals scheiterten. Aus der Sicht der Praxis sei der Werkrealschulabschluss eine wesentlich bessere Voraussetzung für einen Wechsel in das duale Ausbildungssystem als der Hauptschulabschluss.

Nach seiner Wahrnehmung werde in der neunten Klasse entschieden, ob der Hauptschulabschluss nach der neunten Klasse oder nach der zehnten Klasse oder ob der Werkrealschulabschluss angestrebt werde. Er räume ein, er sei noch nicht auf die Idee gekommen, einen Fall zu konstruieren, bei dem ein Schüler den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 erreiche und dann noch ein Jahr länger die Schule besuche, um einen Werkrealschulabschluss zu erlangen. Vielmehr habe er die Erwartung, dass ein Schüler, der den Hauptschulabschluss nach der zehnten Klasse erreiche, entweder in das duale Ausbildungssystem wechsele oder dann die Berufsfachschule besuche, um so möglicherweise noch weitere Bildungsabschlüsse zu erwerben.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erläuterte den möglichen Fall einer einzügigen Werkrealschule, wobei Schüler, die einen Werkrealschulabschluss anstreben, und Schüler, die einen Hauptschulabschluss erreichen wollten, in Klasse 10 gemeinsam unterrichtet würden. Wenn nun ein Schüler nach Klasse 10 den Hauptschulabschluss erlangen und anschließend den Werkrealschulabschluss erreichen wolle, müsse dieser die gleiche Klasse zweimal besuchen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hielt dies für einen nicht empfehlenswerten Bildungsweg.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, er erachte dies als eine sehr theoretische Fragestellung; denn ein Schüler, der erst in Klasse 10 einen erfolgreichen Hauptschulabschluss erreiche, habe bisher nicht die Lernfähigkeit gezeigt, die erforderlich sei, um einen Werkrealschulabschluss erreichen zu können. Die zehnte Klasse solle vielmehr helfen, einen guten Hauptschulabschluss zu erlangen. Es sei nicht vorgesehen, dass ein Hauptschüler noch länger im System bleibe, um dann einen Werkrealschulabschluss zu erlangen.

Im Übrigen könne ein Hauptschüler nach einer erfolgreichen Berufsausbildung nachträglich die mittlere Reife erreichen. Ferner könne ein Hauptschüler über die Berufsfachschule die Fachschulreife erwerben. Zudem könne ein Hauptschüler künftig eine Schulfremdenprüfung ablegen, um später einen Werkrealschulabschluss zu erlangen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hielt es nicht für eine nur theoretische Fragestellung, wenn eine Werkrealschule auf einen mittleren Bildungsabschluss vorbereite, in der entsprechenden Klasse aber gleichzeitig auch Hauptschüler unterrichtet würden.

Ein Abgeordneter der CDU bat mitzuteilen, wann damit zu rechnen sei, dass der bereits erwähnte Entwurf eines Bildungsplans zur verbindlichen Anwendung für die zehnte Klasse der Werkrealschule komme. Außerdem mache er darauf aufmerksam, dass sich die damalige Landesregierung bei der Einführung der Werkrealschule ähnlichen Fragen ausgesetzt gesehen habe. Im Unterschied zur heutigen Diskussion sei der Zeitverlauf damals allerdings weitaus größer gewesen.

Er bemängle, dass noch kein verbindlicher Bildungsplan zur zehnten Klasse der Werkrealschule vorliege, obwohl mit der Umsetzung der neuen Konzeption der Werkrealschule bereits im September dieses Jahres begonnen werde. Vor diesem Hintergrund bitte er darzulegen, wie die Lehrkräfte darauf vorbereitet würden, dass sie ab September 2012 die Aufgabe zu erfüllen hätten, Schüler, die Schwierigkeiten hätten, den Hauptschulabschluss zu erreichen, in der zehnten Klasse zum Hauptschulabschluss zu führen und gleichzeitig Werkrealschüler zur mittleren Reife zu führen. Außerdem frage er nach Fortbildungskonzeptionen sowie nach begleitenden Maßnahmen für die betroffenen Lehrkräfte.

Darüber hinaus gehe er davon aus, dass in einer Verordnung zur Werkrealschule geregelt sein müsse, ob ein Schüler, der nach der zehnten Klasse den Hauptschulabschluss erreicht habe, die Möglichkeit habe, die zehnte Klasse zu wiederholen, um die mittlere Reife zu erwerben. Außerdem frage er nach dem Stand der Erarbeitung einer Verordnung zur Werkrealschule sowie danach, wann mit der Vorlage dieser Verordnung zu rechnen sei und welche Regelungen diese beinhalte.

Er bitte um Auskunft, ob die Mindestschülerzahl 16 Grundlage für die Zuweisung der Deputate sei und ob im Falle der Unterschreitung der Mindestschülerzahl mit einer eingeschränkten Zuweisung von Deputaten zu rechnen sei, sodass diese Klasse aufrechterhalten werden könne.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU hob hervor, die von seinem Vorredner aufgeworfenen Fragen stellten sich nicht nur der Opposition, sondern insbesondere auch den Schulen vor Ort. Im Übrigen weise er darauf hin, dass sich die Aussage, zahlreiche Werkrealschüler würden auf dem beruflichen Gymnasium scheitern, nicht auf die Schüler beziehen könne, die die Werkrealschule neuen Typs durchlaufen hätten, weil es diese noch gar nicht gebe.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport legte dar, der Entwurf einer Werkrealschulverordnung habe sich bis zum 10. Februar 2012 in der Anhörungsphase befunden. Dieser Entwurf sei für jedermann im Internet einsehbar.

Der Entwurf eines Bildungsplans zur Werkrealschule befinde sich bis zum 31. März 2012 in der Anhörungsphase. Es sei davon auszugehen, dass mögliche Änderungen innerhalb von zwei Wochen eingearbeitet würden, sodass mit der Umsetzung Mitte

April zu rechnen sei. Gleichzeitig würden ab Mitte April entsprechende Fortbildungen für interessierte Lehrkräfte angeboten.

Der neue Bildungsplan bringe für die Schüler, die einen Hauptschulabschluss anstrebten, keine Veränderungen mit sich. Im Unterschied dazu würden Werkrealschüler nicht an zwei Tagen in der Woche die Berufsfachschule besuchen.

Er gestehe zu, dass aufgrund der zügigen Umsetzung dieser Konzeption vor Ort teilweise Unsicherheit herrsche. Deshalb arbeite die Landesregierung sehr intensiv daran, mögliche Fragen zu klären.

Er weise nochmals darauf hin, dass eine Mindestschülerzahl von 16 erforderlich sei, um eine zehnte Klasse anbieten zu können. An dieser Regelung habe sich im Übrigen nichts geändert.

Ein Abgeordneter der CDU warf die Frage auf, ob bereits genehmigten zweizügigen Werkrealschulen automatisch ein zehntes Schuljahr zugesprochen werde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport hielt dem entgegen, einzügige Hauptschulen hätten sich früher Werkrealschulen nennen dürfen. Diese Regelung sei jedoch befristet gewesen und laufe nun aus. Nach der neuen Regelung werde jedoch sämtlichen Hauptschulen der Status Werkrealschule zugestanden.

Ferner habe das Kultusministerium die Schulen schriftlich über die Verfahrenshinweise zur anstehenden Reform der Werkrealschule sowie darüber informiert, welche Schulen unter welchen Bedingungen Werkrealschulen werden könnten. Er sichere zu, dem Ausschuss dieses Schreiben an die Schulen zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.03.2012

Berichterstatter:

Kleinböck

Beschlussempfehlungen des Innenausschusses

14. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/1126 – Jugendgemeinderäte

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/1126 – für erledigt zu erklären.

21.03.2012

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Sckerl Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/1126 in seiner 6. Sitzung am 21. März 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, er bedanke sich für die ausführliche Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag, in der viele löbliche Initiativen aufgelistet seien. Er stelle allerdings auch fest, dass sich hinsichtlich Jugendgemeinderäte in den vergangenen fünf Jahren zahlenmäßig nicht viel verändert habe. Ihn interessiere, ob die Landesregierung Möglichkeiten sehe, seitens des Landtags oder seitens der Landesregierung werbend tätig zu sein. Denn jeder Jugendliche, der für eine Tätigkeit in einem Jugendgemeinderat gewonnen werden könne, sei ein Gewinn.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, auch er bedanke sich für die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag. Er selbst sei zwei Jahre lang in einem Jugendgemeinderat tätig gewesen. Jugendgemeinderäte böten eine gute Gelegenheit, Jugendliche an die politische Arbeit heranzuführen, und viele, die früher in einem Jugendgemeinderat tätig gewesen seien, hätten den Sprung in Gemeinderäte geschafft. Deshalb wäre es in der Tat sinnvoll, für die Gründung weiterer Jugendgemeinderäte zu werben.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, vielfach scheitere die Gründung von Jugendgemeinderäte daran, dass keine Einigung darüber herbeigeführt werden könne, welche Möglichkeiten einem Jugendgemeinderat eingeräumt werden sollten, sich einzumischen und sich an der politischen Arbeit zu beteiligen. Die Regierungskoalition bekenne sich zu Jugendgemeinderäte als Modell der demokratischen und politischen Teilhabe. Es lohne sich, eine erneute Initiative zur Gründung weiterer Jugendgemeinderäte zu ergreifen und etwaigen Widerständen argumentativ entgegenzutreten. Positiv sei im Übrigen, dass fast alle Jugendgemeinderäte über ein eigenes Budget verfügten.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, es sei in der Tat außerordentlich wichtig, die Jugend an die Politik heranzuführen. Er bedanke sich beim Innenminister für die sehr aufschlussreiche Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag. Daraus gehe hervor, welche verschiedenen Möglichkeiten in den einzelnen Kommunen geboten würden, um die Jugend zu beteiligen, und wie

unterschiedlich die einzelnen Jugendgemeinderäte ausgestaltet seien. Angesichts dieser Vielfalt wäre es aus seiner Sicht eher schädlich, wenn der Landesgesetzgeber nivellierend eingreifen würde; vielmehr sollte es wie in der Vergangenheit der kommunalen Selbstverwaltung überlassen werden, auf den konkreten Bedarf vor Ort zugeschnitten die Arbeit der Jugendgemeinderäte auszugestalten. Es bestehe sicher Einigkeit darüber, dass alles getan werden sollte, um das Interesse Jugendlicher an der politischen Arbeit zu stärken, zumal die Zahl der Jugendgemeinderäte seit fünf Jahren praktisch stagniere.

Der Erstunterzeichner des Antrags teilte mit, er habe vor Jahren in Weingarten die Gründung eines der ersten Jugendgemeinderäte miterlebt, und schon damals habe sich herausgestellt, dass ein Jugendgemeinderat einer permanenten Einbeziehung in die politische Arbeit der Gemeinde bedürfe, weil das Interesse anderenfalls relativ rasch sinke. Handlungsbedarf für den Landesgesetzgeber sehe er im Übrigen nicht; allerdings wäre es durchaus vorstellbar, dass die Landesregierung oder die Landeszentrale für politische Bildung einigen Initiativen die Möglichkeit biete, sich in der Öffentlichkeit vorzustellen, um die Arbeit von Jugendgemeinderäten wieder in das öffentliche Bewusstsein zu rücken und Interesse an der Gründung weiterer Jugendgemeinderäte zu wecken.

Der Innenminister äußerte, er sei erfreut darüber, dass weitgehend übereinstimmend begrüßt werde, dass es Jugendgemeinderäte gebe. Die Erarbeitung der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag sei zwar relativ arbeitsaufwendig gewesen, doch rückten die Ergebnisse in das Bewusstsein, auf welchem Stand sich Baden-Württemberg derzeit befinde und dass es hinsichtlich der Zahl der Jugendgemeinderäte im Land noch erheblichen Steigerungsbedarf gebe, obwohl es neben Jugendgemeinderäte auch andere Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche auf der kommunalen Ebene gebe. Denkbar und sinnvoll sei auch, Jugendliche temporär und projektbezogen einzubeziehen, beispielsweise in Form von Workshops. Grundsätzlich sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, um junge Menschen auf der kommunalen Ebene bereits frühzeitig in die politische Arbeit und in Entscheidungsprozesse einzubeziehen, und daran mangle es gelegentlich.

In diesem Zusammenhang sei im Übrigen nicht nur die Politik gefordert, mehr Möglichkeiten dafür zu schaffen; vielmehr seien auch die Jugendlichen selbst gefragt, entsprechende Angebote anzunehmen. Auch dürften die Teilnahmemöglichkeiten nicht nur halbherzig ausgestaltet sein. Jugendgemeinderäte sollten daher häufiger als bisher ein Rede- und Anhörungsrecht im Gemeinderat erhalten, und wenn für sie ein eigenes Budget vorgesehen sei, was erfreulicherweise in fast allen Fällen der Fall sei, sollten sie über dieses auch frei verfügen können.

Er nehme aus der laufenden Sitzung die Erkenntnis mit, dass hinsichtlich dessen, dass Jugendgemeinderäte weiter gefördert werden sollten, fraktionsübergreifend Einigkeit bestehe. Die Landesregierung werde daher, wenn sie rechtzeitig vor der Kommunalwahl 2014 einen Entwurf für ein novelliertes Kommunalwahlgesetz in den Landtag einbringe, in § 41 die grundsätzliche Einrichtung von Jugendgemeinderäte platzieren; die konkrete Ausgestaltung solle jedoch den einzelnen Kommunen überlassen werden, damit in den jeweiligen Gemeinden passgenaue Lösungen entwickelt werden könnten.

Innenausschuss

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

07.04.2012

Berichterstatter:

Sckerl

15. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/1177 – Ernennung eines Landesbeauftragten für die Angelegenheiten der Heimatvertriebenen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU – Drucksache 15/1177 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU – Drucksache 15/1177 – abzulehnen.

21.03.2012

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Hinderer	Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/1177 in seiner 6. Sitzung am 21. März 2012.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, die Antragsteller teilten die in der Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag zum Ausdruck gebrachte Auffassung des Innenministeriums nicht. Aus Sicht der Antragsteller mangle es an der gebotenen Wertschätzung für die Arbeit der Vertriebenenverbände, wenn mit der Begründung, der Ministerrat habe die Anzahl der Beauftragten reduziert und sich auf fünf Beauftragte der Landesregierung verständigt, kein Landesbeauftragter für die Angelegenheiten der Heimatvertriebenen, Flüchtlinge und Aussiedler bestellt werde. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass die Charta der Heimatvertriebenen nach wie vor gelte und in den Herkunftsländern viel Versöhnungsarbeit geleistet werden müsse. Lobende und anerkennende Worte seien zwar wichtig, aber nicht ausreichend. Auch die Tätigkeit des Innenministers im Interesse der Heimatvertriebenen und die Tatsache, dass er sich als Ansprechpartner zur Verfügung stelle, reichten nicht aus und könnten die Bestellung eines Landesbeauftragten für die Angelegenheiten der Heimatvertriebenen, Flüchtlinge und Aussiedler nicht ersetzen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, es sei durchaus sinnvoll, die Zahl der Landesbeauftragten zu begrenzen. Hinsichtlich der Heimatvertriebenen bedürfe es keines Landesbeauftragten; denn der Innenminister stehe als Ansprechpartner zur Verfügung und

sei intensiv im Interesse der Heimatvertriebenen tätig, wie aus der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag hervorgehe. Seine Fraktion könne sich keinen besser geeigneten Repräsentanten als den Innenminister für die Heimatvertriebenen vorstellen.

Ein Abgeordneter der SPD stellte klar, in der Entscheidung, für eine bestimmte Aufgabe keinen Landesbeauftragten zu bestellen, komme keinesfalls eine geringe Wertschätzung zum Ausdruck. Dies gelte auch für die Tätigkeit der Vertriebenenverbände und der Landsmannschaften, die in der Tat eine hervorragende Arbeit leisteten. Er habe durchaus Verständnis dafür, dass sich der Bund der Vertriebenen darum bemüht habe, dass es auch in Zukunft einen Landesbeauftragten für dessen Angelegenheiten gebe, sehe jedoch keinen Anlass, von dem erwähnten Grundsatzbeschluss, die Zahl der Landesbeauftragten auf fünf zu begrenzen, abzuweichen. Im Übrigen sei der Innenminister ein hervorragend geeigneter Ansprechpartner, der sich – auch ohne förmlich zum Landesbeauftragten bestellt worden zu sein und ohne einen Titel zu führen – vorbildlich um die Belange der Heimatvertriebenen kümmere.

Der Innenminister äußerte, die Vertriebenenverbände erwarteten auf der Funktionärebene in der Tat, dass die neue Landesregierung jemanden als Landesbeauftragten für die Belange der Vertriebenen, Flüchtlinge und Aussiedler bestelle. Dafür habe er durchaus ein gewisses Verständnis. Er sei jedoch der Auffassung, dass er in den vergangenen Monaten gerade bei denen, die diese Erwartung äußerten, habe deutlich machen können, dass er sich diese Aufgabe unabhängig davon, ob sie mit dem Führen eines Titels verbunden sei, durchaus zu eigen gemacht habe. Er habe in den bisherigen wenigen Monaten alle Einrichtungen besucht, die in diesem Zusammenhang wichtig seien, also z. B. – mehrfach – das Haus der Heimat, das Johannes-Künzig-Institut für ostdeutsche Volkskunde in Freiburg, das Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde in Tübingen und das Donauschwäbische Zentralmuseum. Ferner besetze er alle Funktionen, die es in diesem Zusammenhang zu besetzen gebe, bis hin zur Donauschwäbischen Kulturstiftung selbst und sei dort entsprechendes Mitglied. Damit bringe er durchaus zum Ausdruck, dass sowohl er persönlich als auch die neue Landesregierung den Stellenwert der Heimatvertriebenen, Flüchtlinge und Aussiedler nach wie vor als hoch ansähen. Deshalb halte er es nicht für erforderlich, dass sein Engagement in diesem Bereich zusätzlich mit einem Titel „Beauftragter“ geschmückt werde.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mit 10 : 9 Stimmen ohne Stimmenthaltungen, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

05.04.2012

Berichterstatter:

Hinderer

Innenausschuss

16. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/1178 – Standorte von Kriminalpolizei-Außenstellen im Land

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/1178 – für erledigt zu erklären.

21.03.2012

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Häffner Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/1178 in seiner 6. Sitzung am 21. März 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, aus der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag, für die er sich bedanke, gehe hervor, dass die Kriminalpolizei-Außenstellen im Land ein weiteres Beispiel dafür seien, dass die geplante Polizeistrukturreform Übertreibungen enthalte, auf die verzichtet werden sollte. Denn er halte es nicht für sinnvoll, künftig auf die Kriminalpolizei-Außenstelle in Sinsheim mit derzeit sieben Beamten zu verzichten und sie in das 38 km entfernte Heidelberg zu verlegen, weil dadurch aus einem weiteren Landstrich alle Kriminalbeamten abgezogen würden. Doch bei Ermittlungen seien Kenntnisse über die örtliche Situation außerordentlich hilfreich. Noch gravierender sei die geplante Verlegung der 15 Beamten der Kriminalpolizei-Außenstelle in Singen in das rund 35 km entfernte Konstanz.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich den Ausführungen des Erstunterzeichners des Antrags und führte weiter aus, er sei dankbar für diesen Antrag, weil er die Folgen der geplanten Polizeistrukturreform deutlicher werden lasse. Es sei zwar so, dass es bisher in nur rund der Hälfte der Landkreise eine Kriminalpolizei-Außenstelle gebe, doch dort, wo es eine gebe, habe dies einen Grund. Er befürchte durch die Polizeistrukturreform einen Rückzug der Kriminalpolizei aus der Fläche, konkret überwiegend aus den großen Flächenkreisen und dort, wo es derzeit keine Kriminalpolizei-Außenstelle gebe, überwiegend aus dem ländlichen Raum.

Er räume ein, dass der Gedanke, auf der Ebene der Polizeipräsidien/Polizeidirektionen einen Kriminaldauerdienst einzurichten, grundsätzlich nicht schlecht sei; seine Vorteile entfalte er jedoch im Wesentlichen für Ballungsräume, nicht jedoch für ländlich strukturierte Räume mit geringer Bevölkerungsdichte.

Er suche wie auch die Landesregierung immer wieder das Gespräch mit Vertretern der Polizei und sei in diesem Zusammenhang am Vortag im Ostalbkreis gewesen. Bei dieser Veranstaltung in Aalen sei er auf die beiden Kriminalpolizei-Außenstellen im Ostalbkreis und dabei insbesondere auf die in Schwäbisch Gmünd angesprochen worden, bei der es sich ausweislich der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag sogar um die

größte im Land handle, was sicher Gründe habe. Wenn diese Kriminalpolizei-Außenstelle entfalle, ergäben sich unabhängig davon, in welcher größeren Stadt die Beamten künftig tätig seien, außerordentlich große Entfernungen, die für einzelne Gemeinden im Land durchaus auch einmal 100 km erreichen könnten. Doch dies sei für die Kriminalpolizei, auch wenn sie im Bedarfsfall nicht so schnell vor Ort sein müsse wie ein Streifenfahrzeug, eindeutig zu viel. Mit diesem Zurückziehen der Kriminalpolizei aus der Fläche schieße die Landesregierung, wie der Erstunterzeichner des Antrags richtig bemerkt habe, eindeutig über das Ziel hinaus. Zu maßvollen Reformen der Polizei sei seine Fraktion gleichwohl durchaus bereit.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, bereits die frühere Landesregierung habe die Zahl der Kriminalpolizei-Außenstellen deutlich reduziert und nunmehr werde diese Entwicklung fortgesetzt. Insofern werbe sie um eine sachliche Diskussion über die geplante Reform, insbesondere hinsichtlich prognostizierter Auswirkungen. In diesem Zusammenhang erinnere sie daran, dass in Schorndorf vor einigen Jahren die dortige Kriminalpolizei-Außenstelle zwar nicht geschlossen, jedoch stillgelegt worden sei, sodass die Orte bis hin zu Welzheim von Waiblingen aus betreut würden. In diesem Zusammenhang seien auch mehrere Morde und andere schwerwiegende Straftaten, darunter der Amoklauf in Winnenden, bearbeitet worden. Alle diese Aufgaben seien in Waiblingen exzellent erledigt worden, ohne dass es der Kriminalpolizei-Außenstelle in Schorndorf bedurft hätte.

Insofern rate sie dazu, die Diskussion weniger auf emotionaler Ebene zu führen. Denn vielen Bürgerinnen und Bürgern sei gar nicht bewusst, welche Dienststelle der Kriminalpolizei im konkreten Fall tätig werde. Im Übrigen gehe sie davon aus, dass im Rahmen der Polizeistrukturreform mit der nötigen Flexibilität vorgegangen werde, sodass an den Orten, an denen es erwiesenermaßen einen Bedarf für eine Dienststelle der Kriminalpolizei gebe, auch in Zukunft die Kriminalpolizei präsent sein werde.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, über das in Rede stehende Problem werde in der Tat auch scharf und emotional argumentiert, weil mit der Schließung von Polizeidienststellen auch Befürchtungen verbunden würden. Insbesondere der ländliche Raum sehe sich bei einer solchen Veränderung als Opfer. Im ländlichen Raum habe jedoch bereits früher eine Ausdünnung hinsichtlich der Zahl der Polizeidienststellen stattgefunden, und bei der geplanten Polizeistrukturreform gehe es darum, die Folgen zum Teil abzumildern, indem neue und schlagkräftige Strukturen geschaffen würden. Mit der Reform seien im Übrigen auch Hoffnungen verbunden, beispielsweise derjenigen Polizeibeamten, die immer wieder Bereitschaftsdienste leisten müssten, was durch die Schaffung der Kriminaldauerdienste entbehrlich werde. Er räume ein, dass die Bewältigung von Sonderlagen mit einem hohen Personaleinsatz und auch in Zukunft mit großen Anstrengungen verbunden sei, doch insgesamt seien die Kriminaldauerdienste auch aufgrund der Erhöhung des Spezialisierungsgrads der Beamten sinnvoll.

Sehr positiv an der Stellungnahme der Landesregierung zum vorliegenden Antrag sei, dass darin deutlich werde, dass bereits derzeit nur in der Hälfte der Landkreise eine Kriminalpolizei-Außenstelle existiere, doch weniger als die Hälfte der derzeit bestehenden Kriminalpolizei-Außenstellen verfügten über die Mindestvoraussetzungen für Kriminalpolizei-Außenstellen, die von der Vorgängerregierung in einer Verwaltungsvorschrift formuliert worden seien, überhaupt. Deshalb stelle er fest, dass mehr als die Hälfte der derzeitigen Kriminalpolizei-Außenstellen al-

Innenausschuss

lein deshalb geschlossen werden müssten, weil sie nicht den von der Vorgängerregierung aufgestellten Kriterien entsprächen. Aus diesem Grund wehre er sich dagegen, dass die geplante Schließung der Kriminalpolizei-Außenstellen allein der neuen Landesregierung angelastet werde.

Ferner sei er nicht einverstanden damit, dass die geplante Polizeistrukturreform in der Antragsbegründung mit einer Schwächung assoziiert werde. Denn mit der Reform werde eine Schwächung des ländlichen Raums weder beabsichtigt noch in Kauf genommen; es sei vielmehr das Ziel, die bisher chronisch unterfinanzierte Polizei so aufzustellen, dass die Sicherheit in Baden-Württemberg und dabei auch im ländlichen Raum auch künftig gewährleistet werde.

Abschließend merkte er an, im Eckpunktepapier des Innenministeriums zur „Struktur der Polizei Baden-Württemberg“ sei geregelt, dass Personen, die an der Spitze eines Polizeipräsidiums oder einer Polizeidirektion säßen, Spielräume hinsichtlich dessen hätten, wer wo eingesetzt werde. Er gehe daher davon aus und vertraue darauf, dass die künftigen Polizeipräsidentinnen oder -präsidenten, wenn im Einzelfall Entfernungsprobleme aufträten, einzelne Beamten langfristig dort Dienst tun lassen könnten, wo Bedarf dafür bestehe. Das erwähnte Beispiel Schwäbisch Gmünd, wo es derzeit eine Kriminalpolizei-Außenstelle mit 27 Beamten gebe, könnte ein solcher Fall sein.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, Ziel der Polizeistrukturreform sei nicht, einer Verwaltungsvorschrift Genüge zu tun, sondern Ziel sei, die Polizei sowohl in zentralen Bereichen als auch im ländlichen Raum zu stärken. Doch beispielsweise die Polizeidirektion Heidelberg habe bereits derzeit die Größe, die auch von der Stärke her wohl den Vorstellungen des Innenministeriums entspreche. Diese Polizeidirektion habe ihre Kriminalpolizei bereits so aufgestellt, wie es mit der Polizeistrukturreform beabsichtigt sei, indem einzelne Aufgaben, beispielsweise die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und der Internetkriminalität, in Heidelberg zentralisiert würden. Trotzdem sei die Polizeidirektion Heidelberg zu der Erkenntnis gekommen, dass auf die derzeitigen Kriminalpolizei-Außenstellen nicht verzichtet werden könne. Deshalb werfe er die Frage auf, warum auch in solchen Fällen an der Regelung, dass Kriminalpolizei-Außenstellen grundsätzlich aufgelöst würden, festgehalten werde. Er bitte den Innenminister, darüber noch einmal nachzudenken.

Anschließend führte er aus, auf kommunaler Ebene fänden regelmäßig Treffen zwischen Bürgermeistern, Ordnungsamtsleitern sowie Vertretern des örtlichen Polizeipostens, des Polizeireviers und der Kriminalpolizei-Außenstelle statt. Dabei gehe es um vielfältige Formen der Kriminalität und auch die Situation an Kriminalitätsbrennpunkten, und in diesem Zusammenhang würden Zuständigkeitsgrenzenüberschreitend neue Erkenntnisse weitergegeben. Dies habe sicher auch zur Aufklärung der einen oder anderen Straftat beigetragen. Deshalb bitte er auch diesen Aspekt zu berücksichtigen und auf bewährte Strukturen nicht zu verzichten.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU legte dar, auf die Kriminalpolizei-Außenstelle in Schorndorf habe deshalb verzichtet werden können, weil über die vierstreifig ausgebaute Bundesstraße 29 eine sehr gute Direktverbindung zur Polizeidirektion Waiblingen bestehe. Im Rems-Murr-Kreis gebe es jedoch noch eine zweite Kriminalpolizei-Außenstelle, nämlich die in Backnang, die einen großen ländlich strukturierten Bereich des Kreises abdecke und auf die auch wegen der dort vorhandenen Ortskenntnis der Kriminalbeamten sowie aufgrund dessen, dass den Kriminalbeamten viele Menschen vor Ort persönlich bekannt seien, nicht verzich-

tet werden sollte. Gerade die räumliche Nähe und gute Präsenz vor Ort hätten sich positiv auf die Ermittlungsergebnisse ausgewirkt.

Im Übrigen sei von Waiblingen aus im Bedarfsfall Schorndorf schnell erreichbar, doch Kaisersbach oder Murrhardt erst in vielleicht 40 Minuten. Er räume ein, dass Zentralisierung in vielen Bereichen sinnvoll sei, doch sollte auch klar sein, dass vielfach auch dezentrale Strukturen sinnvoll seien. Im konkreten Fall sei er der Auffassung, dass eine Auflösung der Kriminalpolizei-Außenstelle in Backnang wegen der dann nicht mehr so gut nutzbaren Ortskenntnisse mehr Nachteile habe, als eine Zentralisierung Vorteile mit sich bringe.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte klar, den Antragstellern gehe es nicht darum, der Landesregierung, wie vom Abgeordneten der SPD formuliert, etwas anzulasten. Im Übrigen gebe es vermutlich auch innerhalb der Regierungsfractionen Abgeordnete, die nicht mit allen Aspekten der Polizeistrukturreform einverstanden seien. Er sehe beispielsweise nach wie vor keinen zwingenden Grund, die 15 Beamten der Kriminalpolizei-Außenstelle Singen nach Konstanz zu versetzen; denn selbst dann, wenn eine stärkere Spezialisierung angestrebt werde, was durchaus sinnvoll sei, könne in Konstanz eine Spezialfunktion angesiedelt werden und in Singen eine andere. Dann seien auch künftig Kriminalbeamte in Singen präsent. Ähnliches gelte für die Kriminalpolizei-Außenstelle in Sinsheim.

Weiter erklärte er, die Kriminalpolizei-Außenstellen verstärkten die Polizeipräsenz vor Ort, auf die sowohl die Regierungsfractionen als auch das Innenministerium zu Recht großen Wert legten. Denn aus einer hohen Polizeipräsenz vor Ort ergebe sich ein Präventionseffekt. In diesem Zusammenhang erinnere er daran, dass gerade die Fraktion GRÜNE jahrelang dafür plädiert habe, die Zahl der Amtsgerichte im Land auf 40 zu reduzieren. Er habe dem immer entgegengehalten, dass der erzieherische Effekt höher sei, wenn ein Jugendlicher, der sich vor Gericht verantworten müsse, in ein vor Ort befindliches Amtsgericht müsse als in ein weit entferntes Amtsgericht. Denn im erstgenannten Fall sei die Wahrscheinlichkeit, dass sich der Vorgang in der Verwandtschaft oder im Freundeskreis herumspreche, höher, sodass dann auch der erzieherische Wert höher sei. Auch in diesem Fall halte er nichts davon, durch die Aufgabe dezentraler Strukturen die Anonymität zu erhöhen.

Abschließend betonte er, die geplante Polizeistrukturreform habe durchaus positive Auswirkungen; er plädiere jedoch dafür, diese Reform nicht schematisch umzusetzen und sie in dem einen oder anderen Fall zu modifizieren.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, in der Umgebung einer Polizeidirektion einer größeren Stadt sei vor einigen Jahren ein Polizeiposten geschlossen worden. Als dann infolge einer Schlägerei in einer Pizzeria einmal ein rascher Polizeieinsatz erforderlich gewesen sei, sei den Anrufern mitgeteilt worden, bis zum Eintreffen würden aufgrund der großen Entfernung 40 Minuten benötigt. Ein schnellerer Einsatz wäre seinerzeit jedoch auch dann nicht möglich gewesen, wenn es an diesem Ort eine Kriminalpolizei-Außenstelle gegeben hätte. Eine Schließung von Kriminalpolizei-Außenstellen habe also keinen negativen Einfluss auf die Sicherheit vor Ort, sondern sogar einen positiven, weil durch die Reform mehr Beamte der Schutzpolizei im ländlichen Raum präsent seien und bei Bedarf schnell eingreifen könnten.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, bedauerlicherweise werde immer wieder der Eindruck erweckt, durch die Polizeistruk-

Innenausschuss

turreform entstünden im ländlichen Raum Gebiete ohne Polizeipräsenz. Dies treffe jedoch nicht zu; die Schutzpolizei, die die allermeisten Einsätze ohne Beteiligung der Kriminalpolizei erledige und erfolgreich abschließe, werde im Gegenteil sogar gestärkt. Auch die in diesem Zusammenhang geführte Arbeitsplatzdiskussion wirke auf ihn etwas scheinheilig; denn auch im Zuge der Verwaltungsstrukturreform seien zahlreiche Sonderbehörden in die Landratsämter eingegliedert worden und damit aus dem ländlichen Raum wie beispielsweise dem Neckar-Odenwald-Kreis herausverlagert worden. Davon seien zahlreiche Arbeitsplätze betroffen gewesen. Auch die Notariatsreform und die Grundbuchamtsreform seien mit einem erheblichen Verlust von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum verbunden.

Anschließend erklärte er, in die Vorbereitung der Polizeistruktureform sei die Polizei intensiv eingebunden worden und deshalb gehe er davon aus, dass dies auch bei der Umsetzung der Fall sei. Dann werde sich entscheiden, ob die Reform die an sie gestellten Erwartungen erfülle, und bis dahin sollte auf Panikmache verzichtet werden.

Ein Abgeordneter der CDU stellte klar, ihm sei durchaus bekannt, dass die Kriminalpolizei nicht dafür zuständig sei, auf Anrufe über den Polizeinotruf zu reagieren, sondern andere Aufgaben habe. Eine dezentral strukturierte Kriminalpolizei habe jedoch den Vorteil einer verbesserten Szenekenntnis.

Anschließend merkte er an, der SPD-Abgeordnete habe in der laufenden Sitzung eine gewisse Flexibilität hinsichtlich der Flächenversorgung durch die Kriminalpolizei angedeutet. Das Eckpunktepapier hingegen spreche davon, dass die Kriminalpolizei bei den Regionalpräsidien, also jeweils an einem einzigen Standort, zentralisiert werde und an den bisherigen Polizeidirektionen maximal ein Kommissariat bestehe. Wenn dieses Eckpunktepapier schematisch umgesetzt werde, werde es für den Ostalbkreis ein zuständiges Regionalpräsidium und in Aalen am Sitz der bisherigen Polizeidirektion ein Kommissariat für den gesamten Ostalbkreis geben. Ihn interessiere, ob dies zutreffe oder ob eine etwas flexiblere Lösung möglich sei.

Weiter führte er aus, ihn interessiere, wie groß eine Dienstgruppe des Kriminaldauerdienstes sein werde und wie viele Stellen für den landesweiten Aufbau des Kriminaldauerdienstes benötigt würden.

Abschließend merkte er an, im Zusammenhang mit dem Kriminaldauerdienst sei häufig von Spezialisten die Rede. Er gehe jedoch davon aus, dass es sich dabei nicht um Spezialisten für bestimmte Deliktsfelder handle, sondern wie beim derzeitigen Bereitschaftsdienst um Kriminalbeamte, die im Bedarfsfall schnell vor Ort seien und die weitere Bearbeitung den Kriminalbeamten überließe, die auf bestimmte Deliktsfelder spezialisiert seien.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, es sei nicht so, dass die Regierungsfractionen eine Reform verteidigten, von der sie nicht überzeugt seien. Es sei vielmehr so, dass hinsichtlich dieser Reform seit vielen Jahren erstmals diejenigen, die von der Reform betroffen seien und etwas von diesem Thema verstünden, Gelegenheit erhalten hätten, Vorschläge zu machen. Dies hätten sie getan, und diese Vorschläge seien auch gut begründet gewesen. Dabei seien auch der demografische Wandel und die finanzielle Situation des Landes zur Sprache gekommen. Er bitte die Vertreter der Oppositionsfractionen, ihre Versuche, die Betroffenen zu verunsichern, einzustellen. Er halte es für bemerkenswert, wie die CDU als die Partei, die sich immer wieder als Interessenvertreter für die Polizeibeamten darstelle, mit den aus den Reihen

der Polizei vorgebrachten Vorschlägen hinsichtlich der Polizeistruktureform umgehe.

Weiter führte er aus, derzeit gebe es in nur rund der Hälfte der Landkreise eine Kriminalpolizei-Außenstelle. Wenn die Existenz einer solchen Stelle einen Einfluss auf den Erfolg der Arbeit der Polizei, und zwar sowohl hinsichtlich der Prävention als auch hinsichtlich der Aufklärung von Straftaten, hätte, müsste dies nach seiner Auffassung auch in der polizeilichen Kriminalstatistik deutlich werden. Ihn interessiere, ob dies der Fall sei.

Abschließend äußerte er, so, wie die Regierungsfractionen das Eckpunktepapier des Innenministeriums zur „Struktur der Polizei Baden-Württemberg“ verstanden hätten, bedeute die Bildung von zwölf Präsidien nicht, dass sich alle Bereiche der Polizei, also auch die Kriminalpolizei, am Standort des Präsidiums versammeln müssten und ein vollständiger Rückzug aus der Fläche stattfände. Beispielsweise in Form der erwähnten Kommissariate werde es vielmehr auch eine Präsenz in der Fläche geben. Hierzu bitte er um eine Erläuterung seitens des Innenministers.

Der Innenminister führte aus, die derzeit erfolgenden zahlreichen Gespräche überall im Land und auf verschiedenen Ebenen führten nach seiner Einschätzung dazu, dass viele die Arbeit der Polizei erstmalig richtig kennenlernten und Informationen darüber erhielten, wie die Polizei arbeite, wie sie strukturiert sei und wer welche Aufgaben habe. Dies sei außerordentlich positiv. Denn diese Erkenntnisse seien ein erster Schritt dazu, dass die Arbeit der Polizei auch entsprechend gewürdigt werde. Dieser Diskussionsprozess versachliche sich im Übrigen zunehmend; auch die Deutsche Polizeigewerkschaft, die das Vorhaben zu Beginn massiv kritisiert habe, äußere sich zwischenzeitlich differenzierter und nehme die vorgebrachten Sachargumente zur Kenntnis. Zugegebenermaßen gebe es an der einen oder anderen Stelle noch Diskussionen über das Wie der Umsetzung; dafür habe er jedoch insbesondere in den Fällen Verständnis, in denen sich von der Reform Betroffene äußerten.

In der laufenden Sitzung seien zahlreiche Argumente vorgetragen worden. Viele bezögen sich jedoch jeweils auf einen konkreten Landkreis. Er hingegen müsse, wenn es um die Neuorganisation der Polizei gehe, das gesamte Land im Blick haben und müsse auf Ausgewogenheit achten.

Er rufe in Erinnerung, dass es in Baden-Württemberg über 350 Polizeiposten und 146 Polizeireviere gebe, sodass er es nicht für angemessen halte, angesichts der geplanten Änderungen davon zu sprechen, dass die Gesamtarchitektur in eine Schiefelage geraten würde oder sich Auswirkungen auf die Kriminalitätsbelastung oder die Kriminalitätsbekämpfung ergäben. Derartige Auswirkungen ließen sich auch nicht aus der polizeilichen Kriminalstatistik herauslesen.

Er weise darauf hin, dass es nur noch in 16 von 37 Polizeidirektionen und Polizeipräsidien Kriminalpolizei-Außenstellen gebe. Doch in den anderen Fällen, also in mehr als der Hälfte der Fälle, würden sie nicht vermisst, und zwar weder durch die Polizei noch durch die kommunale Ebene, noch durch die Bürgerinnen und Bürger. Denn dort, wo es noch eine Kriminalpolizei-Außenstelle gebe, sei in der Regel überhaupt nicht bekannt, wofür sie benötigt werde, und erfülle Aufgaben, die ihr seitens der Polizeidirektion zugewiesen würden. Allein fünf der derzeit noch vorhandenen Kriminalpolizei-Außenstellen befänden sich im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Heidelberg, doch fachlich lasse sich dies nicht begründen. Im Übrigen könne auch bei dem einen oder anderen derzeit noch bestehenden Polizeiposten die Frage nach der fachlichen Notwendigkeit gestellt werden.

Innenausschuss

Vielfach sei es auch so, dass es weniger darum gehe, Beamte vor Ort im Einsatz zu haben, als vielmehr darum, am Ort entsprechende Dienststellen vorweisen zu können. Doch in diesem Zusammenhang weise er darauf hin, dass 18 der derzeit vorhandenen 25 Kriminalpolizei-Außenstellen unter dem Dach eines Reviers beheimatet seien, sodass sich bei einer Auflösung dieser Kriminalpolizei-Außenstellen nicht einmal das Schild am Gebäude, in dem sie untergebracht seien, ändere, sodass die Auflösung vielfach überhaupt nicht wahrgenommen werde. Gelegentlich sprächen auch Bürgermeister Polizeiposten an ihrem Ort an, die bereits vor einem Jahr geschlossen worden seien, ohne dass das Schild am Gebäude entfernt worden sei.

Im Übrigen bezweifle er, ob ein ein- oder zweimal im Jahr stattfindendes Treffen des Bürgermeisters, Oberbürgermeisters oder Landrats mit Verantwortlichen der Polizei eine Begründung dafür sein könne, 15 oder 25 Personen vor Ort zu beschäftigen.

Er weise ausdrücklich darauf hin, dass das Thema Prävention auch nach der Polizeistrukturreform einen hohen Stellenwert habe. Die Polizei lebe Präventionsarbeit im klassischen Sinne, und ein Großteil der derzeit erfolgenden präventiven Maßnahmen seien von der Polizei angestoßen worden. In nicht wenigen Fällen habe die Polizei sogar Mühe gehabt, die kommunalen Partner dazu zu bewegen, sich an diesen Konzepten zu beteiligen. In den vergangenen Jahren habe sich jedoch sehr viel zum Positiven hin verändert, was auch in der polizeilichen Kriminalstatistik zum Ausdruck komme. Deshalb werde das Thema Prävention auch mit der neuen Polizeiarchitektur Chefsache sein, wie auch dem Organigramm entnommen werden könne. Allerdings könne nicht überall im Land in gleicher Weise vorgegangen werden, weil sich präventive Maßnahmen nach der örtlichen Situation richten müssten. Deshalb stülpe das Innenministerium kein Konzept über.

Weiter erklärte er, die Kriminalpolizei-Außenstellen seien Tagesdienststellen, sodass sich hinsichtlich der Anfahrtswege der Polizei nachts durch deren Auflösung keinerlei Auswirkungen ergäben. Aus Sicht der beteiligten Fachleute werde der Nutzen der derzeit vorhandenen 25 Kriminalpolizei-Außenstellen bei Weitem überschätzt.

Ein weiterer Vertreter des Innenministeriums führte ergänzend aus, er sei seit dem Jahr 1974 überwiegend im Bereich der Kriminalpolizei tätig. Seinerzeit sei die Mobilität bei Weitem nicht so ausgeprägt gewesen, wie sie es zwischenzeitlich sei. Die Polizei habe es damals überwiegend mit ortsnah agierenden Tätern zu tun gehabt; auch offene Grenzen und eine Cyberkriminalität habe es damals noch nicht gegeben. Die erfolgte Entwicklung habe zu einer starken Veränderung der Anforderungen an Kriminalbeamte geführt; es erfolge eine immer stärkere Spezialisierung. Deshalb sei eine auf eine möglichst hohe Flächenpräsenz hin optimierte Struktur nicht mehr zeitgemäß; vielmehr sei es sinnvoll, gewisse Zentralisierungen durchzuführen, die, weil es vor Ort weiterhin Kriminalkommissariate gebe, keinen völligen Rückzug aus der Fläche bedeuteten.

Der angesprochene Bereitschaftsdienst werde derzeit nicht nur von Beamtinnen und Beamten der Kriminalpolizei-Außenstellen geleistet, weil es mit 200 landesweit zu wenige seien; vielmehr werde in diesem Bereitschaftsdienst die gesamte Kriminalpolizei tätig und werde auch im Gebiet der betreffenden Kriminalpolizei-Außenstellen tätig. Dabei könne es auch vorkommen, dass ein Wirtschaftskriminalist bei einem nächtlichen Leichenfund tätig werde, was sich, wenn er am nächsten Tag erst später seinen eigentlichen Tätigkeiten nachgehen könne, auf diese eigentliche Tätigkeit auswirke. Wenn der Bereitschaftsdienst zugunsten des

Kriminaldauerdienstes abgeschafft werde, entstünden mehr Möglichkeiten für die spezialisierten Tätigkeiten. Das Innenministerium sei überzeugt, dass der Kriminaldauerdienst funktionieren werde. In Freiburg gebe es bereits einen Dauerdienst, und dieser funktioniere nach den bisherigen Erkenntnissen hervorragend. Auch in Bayern seien damit gute Erfahrungen gemacht worden.

Er räume ein, dass es von Vorteil sei, wenn ein Kriminalbeamter viele Personen vor Ort persönlich kenne, doch sei es bereits derzeit so, dass Kriminalbeamte in Kriminalpolizei-Außenstellen mit der Aufklärung der unterschiedlichsten Delikte beschäftigt seien und daher unmöglich alle potenziellen Täter kennen könnten, sodass auch sie auf die Mitarbeit beispielsweise von Beamten der Polizeiposten angewiesen seien. Das Innenministerium meine, dass auch in der neuen Struktur die erforderlichen Personenkenntnisse vorhanden seien, dann jedoch bei der Schutzpolizei.

Hinsichtlich des Spielraums, den die neuen Regionalpräsidien erhielten, sei anzumerken, dass im Vorschlag der Projektgruppe zwar geregelt sei, dass es pro bisherigem Sitz der Kriminalpolizei ein Kriminalkommissariat gebe, allerdings sei je nach Zuschnitt des jeweiligen Präsidiums nicht ausgeschlossen, dass sich das Präsidium ein weiteres Kriminalkommissariat leiste. Dafür kämen in erster Linie die Außenstellen infrage, die bereits derzeit die Anforderungen deutlich erfüllten. Kriterien seien eine große Entfernung von der Kriminalpolizei und das Vorhandensein eines Kriminalitätsschwerpunkts; wenn dies zutreffe, werde, sofern das erforderliche Personal zur Verfügung stehe, möglicherweise ein zusätzliches Kommissariat eingerichtet.

Die Dienstgruppen seien derzeit relativ klein; in Karlsruhe gebe es Dienstgruppen mit einem Schichtführer und zwei Beamten, in Stuttgart allerdings wesentlich größere. Die Mindestgröße werde jedoch voraussichtlich ein Schichtführer und zwei Beamte betragen, sodass zwei Kriminalbeamte im Dienst seien. Im Übrigen werde angestrebt, dass auch der Schichtführer außerhalb des Büros tätig werde.

Zwischen Polizeidirektionen mit Kriminalpolizei-Außenstelle und Polizeidirektionen ohne Kriminalpolizei-Außenstelle gebe es hinsichtlich der Arbeitsergebnisse der Polizei und des Kriminalitätsgeschehens keine Unterschiede. Die Existenz von Kriminalpolizei-Außenstellen sei vielmehr meist historisch bedingt.

Ein weiterer Vertreter des Innenministeriums teilte ergänzend mit, derzeit hätten bereits fünf Dienststellen einen Kriminaldauerdienst. In Karlsruhe gebe es dafür 20 Haushaltsstellen. Landesweit könnte es auf insgesamt knapp 250 hinauslaufen. Dabei handle es sich jedoch um eine grobe Schätzung; genauere Angaben seien derzeit noch nicht möglich.

Der Innenminister teilte abschließend mit, es sei durchaus möglich, dass es im Bereich von Kriminalpolizei oder Verkehrspolizei auch dislozierte Standorte gebe, jedoch nicht aus dem Grund, dass versucht werden müsste, auf dem Land die Lage zu befrieden oder möglichst alle zu bedienen, sondern nur aufgrund einer polizeifachlich untermauerten Entscheidung. Jede dieser Entscheidungen müsse auch mit der Beschäftigungssituation und nutzbaren Immobilien in Einklang gebracht werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

09.04.2012

Berichterstatlerin:

Häffner

Innenausschuss

**17. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/1225
– Politische Einflussnahme auf Polizeieinsätze im Rahmen des Projekts „Stuttgart 21“**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 15/1225 – für erledigt zu erklären.

21.03.2012

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Salomon Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/1225 in seiner 6. Sitzung am 21. März 2012.

Ein Mitunterzeichner des Antrags äußerte, die derzeitigen Regierungsfractionen hätten sich in den Jahren 2010 und 2011 dafür interessiert, ob die damalige Landesregierung Einfluss auf Polizeieinsätze im Zusammenhang mit dem Projekt Stuttgart 21 genommen habe, und nunmehr wolle seine Fraktion wissen, ob die derzeitige Landesregierung nicht etwa das tue, was der früheren Landesregierung unterstellt worden sei.

Er entnehme der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 4 des Antrags, dass Politik und Polizei sehr eng zusammenarbeiten, wenn das Timing eines sehr teuren Polizeieinsatzes an verwaltungsgerichtliche Entscheidungen angepasst werden müsse. Dies sei, auch um unnötige Kosten für den Steuerzahler zu vermeiden, unumgänglich und nicht wirklich aufregend. Er wäre damit einverstanden, wenn der vorliegende Antrag zum Anlass genommen würde, festzustellen, dass es weder unter der alten noch unter der neuen Landesregierung eine unzulässige Einflussnahme auf die Polizei gegeben habe.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an.

Eine Abgeordnete der Grünen teilte mit, über die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses zum Polizeieinsatz im Stuttgarter Schlossgarten habe sie sich, weil sie seinerzeit noch nicht Mitglied des Landtags gewesen sei, nur durch die Lektüre des Abschlussberichts dieses Untersuchungsausschusses informieren können. Zumindest zwischen den Zeilen habe sie durchaus auch etwas anderes als das vom Mitunterzeichner des Antrags Vorgelegene gelesen.

Weiter führte sie aus, über Polizeieinsätze müsse in der Tat auch politisch entschieden werden, um unnötige Kosten zu vermeiden. Eine Einflussnahme auf die Einsatztaktik hingegen habe es bei den jüngeren Polizeieinsätzen, die im Antrag thematisiert worden seien, jedoch nicht gegeben, und eine solche Einflussnahme werde es auch nicht geben. Die Planung von Polizeieinsätzen müsse vielmehr den in der Polizei tätigen Fachleuten überlassen werden.

Abschließend erklärte sie, aus ihrer Sicht sollte die Bauherrin enger mit der Polizei zusammenarbeiten, wenn sie Leistungen

der Polizei in Anspruch nehme, und entsprechend enge Absprachen treffen. Denn darauf sei die Polizei, wenn sie Einsätze plane, angewiesen.

Der Innenminister legte dar, er habe den Ausführungen des Mitunterzeichners des Antrags entnommen, dass die Antragsteller durchaus Verständnis dafür hätten, dass die Politik wegen des nicht unerheblichen Kostenrisikos an Entscheidungen darüber mitgewirkt habe, ob ein planbarer Einsatz stattfindet oder nicht. Er werfe jedoch die Frage auf, ob es auch dann, wenn das Landespolizeipräsidium entsprechend den Vorstellungen der CDU vom Innenministerium losgelöst worden wäre, möglich gewesen wäre, die in Rede stehende Entscheidung hinsichtlich des Polizeieinsatzes so zu treffen, wie sie getroffen worden sei, oder ob eventuell viel Geld nutzlos ausgegeben worden wäre. Deshalb plädiere er dafür, das Landespolizeipräsidium nach wie vor im Innenministerium verortet zu lassen, um die Möglichkeit zu behalten, durch Rahmenbefehle bestimmte Vorgaben beispielsweise hinsichtlich des Kräfteinsatzes zu machen. Die Möglichkeit für eine solche Einflussnahme sollte sich die politische Ebene nicht nehmen lassen; in diesem Zusammenhang könne jedoch keine Rede vom Versuch einer Einflussnahme auf einsatztaktische Entscheidungen sein, worauf in der Tat verzichtet werden sollte.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

18.04.2012

Berichterstatter:
Salomon

**18. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/1250
– Angehörige der Polizei in Stäben und nicht-operativen Bereichen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU – Drucksache 15/1250 – für erledigt zu erklären.

21.03.2012

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Sakellariou Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/1250 in seiner 6. Sitzung am 21. März 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich eingangs für die ausführliche Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag

Innenausschuss

und führte weiter aus, ihm sei bewusst, dass die Erarbeitung der Stellungnahme zum Antrag mit großem Aufwand verbunden gewesen sei. Doch die erfragte Datengrundlage werde benötigt. Denn laut Aussagen des Innenministers werde das Effizienzpotenzial der Polizeistrukturereform u. a. aus den bisherigen Stäben in den einzelnen Dienststellen kommen. Deshalb wollten die Antragsteller wissen, wie viele Personen dort tätig seien und welche Funktionen sie ausübten.

Er bedauere, dass die unter Ziffer 9 des Antrags formulierte Frage nicht beantwortet worden sei; denn es sei auch interessant, zu erfahren, welchen Altersgruppen die in den Stäben Tätigen angehörten, weil in Stäben nicht nur klassische Büroarbeiten, sondern auch Tätigkeiten ausgeübt würden, die nahe am operativen Bereich lägen. Aus den Anteilen der erfragten Altersgruppen könne die Dauer abgeschätzt werden, die voraussichtlich benötigt werde, um die angestrebte Effizienzrendite zu realisieren. Je höher der Anteil älterer Beamten sei, umso schneller sei dies voraussichtlich möglich. Wenn es allerdings zu aufwendig sei, eine Klassifizierung nach den in der Frage erwähnten Jahrgängen vorzunehmen, wäre er auch mit einer gröberen Altersdifferenzierung einverstanden.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, auch sie bedanke sich für die Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Antrag, deren Erarbeitung in der Tat mit einem hohen Aufwand verbunden gewesen sei. Die Stellungnahme zeige im Übrigen, dass es sinnvoll sei, einen Teil der derzeit in Stäben Beschäftigten künftig verstärkt mit operativen Aufgaben zu betrauen. Zu den mitgeteilten Zahlen interessiere sie, ob darin auch die Stellen enthalten seien, deren Inhaber sich derzeit beispielsweise wegen Erziehungsurlaubs, eines Studiums oder einer längeren Krankheit nicht im aktiven Dienst befänden.

Abschließend merkte sie an, aus der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag werde auch deutlich, dass in Stäben ein höherer Anteil an Beamten im gehobenen und höheren Dienst beschäftigt sei.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, aus der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag werde deutlich, dass der prozentuale Anteil der Leitungsfunktionen umso höher sei, je kleiner die Einheit sei. Deshalb werde mit der Polizeistrukturereform zu Recht versucht, größere und schlagkräftige Einheiten zu erhalten. Es sei jedoch nicht so, dass alle in Stäben Tätigen Leitungsfunktionen ausübten, sondern einige beispielsweise Tätigkeiten ausübten, die nicht reduziert werden sollten. Deshalb habe die vorgelegte Statistik nur eine beschränkte Aussagekraft; gleichwohl sei sie geeignet, um später die Auswirkungen der Polizeistrukturereform zu überprüfen.

Der Innenminister stellte klar, bei den in der Stellungnahme genannten Zahlen handle es sich um Planstellen. Denn die genaue Zahl der Personen und die Art ihrer Tätigkeit wechselten sehr häufig; beispielsweise müsse insbesondere bei Großereignissen flexibel vorgegangen werden. Im Übrigen sei das Personal in Stäben aufgrund von Kürzungen, die von der Vorgängerregierung veranlasst worden seien, derzeit an der Leistungsgrenze angelangt, sodass dann, wenn die Polizeistrukturen nicht verändert würden, auch für diese Bereiche zusätzliches Personal benötigt würde, um die Arbeitsfähigkeit zu erhalten.

Weiter führte er aus, eine Beantwortung der in Ziffer 9 des Antrags gestellten Frage so, wie sie formuliert sei, wäre extrem aufwendig, weil dazu über 1 300 Personalakten ausgewertet werden müssten. Wenn der Erstunterzeichner des Antrags auf eine Be-

antwortung der Frage bestehen würde, müsste und würde das Innenministerium sie beantworten; denn er habe ein Recht auf die Beantwortung. Unstreitig sei, dass in Stäben tendenziell eher ältere Beamte tätig seien.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, er habe kein Interesse daran, einen unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand auszulösen. Der Innenminister habe die Intention der Frage verstanden, und er bitte ihn, zu prüfen, ob sie grob beantwortet werden könne, sodass zumindest eine Tendenz erkennbar sei. Möglicherweise könnten einige Dienststellen exemplarisch untersucht werden.

Ein Vertreter des Innenministeriums äußerte, es wäre durchaus möglich, beispielsweise in einem Korridor von 10 % der Dienststellen die gewünschte Erhebung durchzuführen und das Ergebnis hochzurechnen. Die Schwierigkeit bestehe jedoch darin, dass die Zahlen beispielsweise aufgrund von Abordnungen, Umsetzungen oder Erkrankungen zum Teil von Woche zu Woche erheblich schwankten, sodass sich die Aussagekraft einer solchen Momentaufnahme in Grenzen halte.

Der Erstunterzeichner des Antrags gab bekannt, er verzichte auf eine Beantwortung der in Rede stehenden Frage und werde versuchen, sich durch Vor-Ort-Besuche selbst ein Bild von der Situation zu machen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

05.04.2012

Berichterstatter:

Sakellariou

19. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/1305 – Widersprüchliche Aussagen des Innenministers zur letzten Strukturreform der Polizeiposten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU – Drucksache 15/1305 – für erledigt zu erklären.

21.03.2012

Der Berichterstatter:

Halder

Der Vorsitzende:

Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/1305 in seiner 6. Sitzung am 21. März 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte eingangs, er lege in politischen Diskussionen, in denen gelegentlich hart argumen-

Innenausschuss

tiert werde, nicht jedes Wort auf die Goldwaage. Er gehöre jedoch auch nicht zu denen, die über etwas, was in nicht öffentlichen Sitzungen gesagt worden sei, öffentlich plaudere. Hinsichtlich des Vorgangs, der dem Antrag zugrunde liege, habe er sich jedoch massiv geärgert. Konkret gehe es darum, dass der Innenminister in einer Fraktionssitzung der CDU-Landtagsfraktion auf Nachfrage erklärt habe, dass er die seinerzeitige Polizeipostenstrukturreform inzwischen grundsätzlich für in Ordnung halte und insofern seine Meinung revidiert habe; doch eine Woche später habe der Innenminister im Plenum, als es um die geplante Polizeistrukturreform gegangen sei, auf die damalige Polizeipostenstrukturreform und angebliche Personaleinsparungen verwiesen. Derartige Äußerungen habe der Innenminister in der Folge immer wieder gemacht. Er bitte den Innenminister, künftig von solchen Äußerungen, die der in der CDU-Fraktion dargelegten Auffassung widersprechen, Abstand zu nehmen. Im Übrigen habe die seinerzeitige Polizeipostenstrukturreform, bei der kein Personal abgebaut worden sei, wesentlich geringere Auswirkungen gehabt, als es die nunmehr geplante Polizeistrukturreform haben werde.

Er erinnere in diesem Zusammenhang auch daran, dass Baden-Württemberg auch nach der damaligen Polizeipostenstrukturreform die höchste Dichte an Polizeiposten bundesweit habe. Diese Reform eigne sich daher nicht, um Kritik an der wesentlich weitergehenden Polizeistrukturreform abzuwehren.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, er halte es für problematisch, wenn Aussagen des Innenministers, die er nicht öffentlichen Gremiensitzungen gemacht habe, durch parlamentarische Initiativen veröffentlicht würden.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, bei politischen Auseinandersetzungen wie im konkreten Fall um die geplante Polizeistrukturreform sollte in der Tat nicht jedes Wort auf die Goldwaage gelegt werden.

Anschließend erklärte er, er bleibe bei seinem Vorwurf, dass die Polizeipostenstrukturreform, die zur Schließung von 212 Polizeiposten geführt habe, notwendig geworden sei, weil aufgrund vorheriger Ausdünnungen die für die Aufrechterhaltung aller Polizeiposten erforderliche Personaldecke nicht mehr vorhanden gewesen sei. Diese vorherige Ausdünnung dürfe nicht vernachlässigt werden.

Eines der Hauptargumente, die gegen die geplante Polizeistrukturreform vorgetragen würden, sei das Argument, der ländliche Raum würde durch eine Verringerung der Polizeipräsenz geschwächt. Die Polizeiposten und Polizeireviere würden jedoch erhalten, ganz im Gegensatz zur seinerzeitigen Polizeipostenstrukturreform, bei der die Zahl der Polizeiposten um 212 reduziert worden sei, was durchaus einen Rückzug aus der Fläche bedeutet habe.

Anschließend führte er aus, aus CDU-Kreisen werde immer wieder unterstellt, die Projektgruppe, die sich mit der geplanten Polizeistrukturreform befasse, bestehe gewissermaßen nur aus Marionetten der grün-roten Landesregierung, und würden weitere Unwahrheiten verbreitet, beispielsweise die Behauptung, bei der geplanten Polizeistrukturreform würden die Strukturen der Wehrmacht 1 : 1 umgesetzt. Die CDU-Abgeordneten im Landtag hätten sich an derartigen Äußerungen zwar nicht beteiligt, doch vermisse er eine Distanzierung von solchen Äußerungen. Denn er halte eine solche Wortwahl für völlig unangemessen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, er halte einen Vergleich der beiden Polizeistrukturreformen für etwas gewagt;

denn seinerzeit sei es um außerordentlich kleine Polizeiposten gegangen, während die nunmehr geplanten Veränderungen ein Vielfaches an Veränderungen mit sich brächten.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, er erwähne in jeder Rede, die er in der Öffentlichkeit zur geplanten Polizeistrukturreform halte, dass er die fachliche Qualifikation der Mitglieder der Projektgruppe in keiner Weise in Zweifel ziehe. Er sage immer, dass er die meisten von ihnen kenne sowie fachlich und persönlich sehr schätze. Bei diesen Veranstaltungen seien im Übrigen auch immer wieder Mitglieder des CDU-Arbeitskreises Polizei anwesend, und diese könnten das bestätigen. Das vom Abgeordneten der SPD vorgetragene Zitat stamme aus einem Papier im Entwurfsstadium, das nie hätte in die Öffentlichkeit gelangen sollen und das auch nie offiziell verabschiedet worden sei. Er persönlich sei bei der fraglichen Veranstaltung nicht dabei gewesen. Der Landesvorsitzende des Arbeitskreises der Polizei, von dem das Zitat stammen solle, habe es so, wie es verbreitet worden sei, dementiert. Insofern sei eine Richtigstellung erfolgt. Er habe sich zu diesem Vorgang im Übrigen dienstlich äußern müssen, und seitdem sei dieser Vorgang wohl erledigt.

Der Innenminister erklärte, es sei im Parlament hinlänglich bekannt, dass er vom Grundsatz her ein Mensch des Ausgleichs und des Kompromisses sei. Er begrüße, dass sich die Diskussion über die Polizeistrukturreform inzwischen versachliche. Auch halte er es für legitim, dass Mitglieder der CDU-Fraktion daran erinnerten, was er in der CDU-Fraktion hinsichtlich der seinerzeitigen Polizeipostenstrukturreform gesagt habe.

Er habe seinerzeit in der CDU-Fraktion auf den Vorhalt reagiert, die Polizei würde sich aus der Fläche zurückziehen, und in diesem Zusammenhang viermal hintereinander gesagt, unter der Vorgängerregierung seien Polizeiposten abgebaut worden. Immer dann, wenn der entsprechende Vorwurf wiederholt werde, lasse er es sich nicht nehmen, wiederum darauf hinzuweisen, dass unter der Vorgängerregierung 222 Polizeiposten abgebaut worden seien.

Den Zusatz, dass er die seinerzeitige Reform aus heutiger Sicht für grundsätzlich richtig halte, mache er jedoch nur dann, wenn er ausdrücklich nach einer Bewertung gefragt werde, und dies sei nicht immer der Fall.

Abschließend stellte er klar, die Polizeipräsenz vor Ort komme im Wesentlichen in einer Existenz von Polizeireviere und Polizeiposten vor Ort zum Ausdruck, und daran ändere sich unter der neuen Landesregierung nichts. Deshalb könne bei der geplanten Polizeistrukturreform nicht von einem Zurückziehen der Polizei aus der Fläche gesprochen werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

18. 04. 2012

Berichterstatte:

Halder

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

20. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/572

– Möglichkeiten der Nutzung bestehender und künftiger Pumpspeicherkapazitäten in der Schweiz und in Österreich für Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU – Drucksache 15/572 – für erledigt zu erklären.

08.03.2012

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Stober Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/572 in seiner 6. Sitzung am 8. März 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und hielt es für erfreulich, dass das Umweltministerium, wie in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags ausgeführt, ein spezielles Forschungsprogramm im Bereich Energie/Energiespeichertechnologien auflegen wolle.

Weiter machte er deutlich, über diesen – sicherlich vielversprechenden – Ansatz hinaus vermisse er allerdings weitere Strategien und frage daher nochmals nach handhabbaren Konzeptions- und Handlungsoptionen in Bezug auf die Bereitstellung weiterer Pumpspeicherkapazitäten in Baden-Württemberg sowie gegebenenfalls die Inanspruchnahme grenzüberschreitend in Österreich und der Schweiz zur Verfügung gestellter Kapazitäten.

Ein Abgeordneter der SPD begrüßte den vorgelegten Antrag und machte deutlich, wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 1 dieses Antrags hervorgehe, sei diesseits und jenseits der deutschen und insbesondere auch der baden-württembergischen Grenzen ein weiterer Ausbau der Speicherkapazitäten dringend erforderlich. Laut der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags würde mindestens das Hundertfache der im deutschen Stromnetz heute verfügbaren Speicherkapazität gebraucht, wenn die Vollversorgung irgendwann ausnahmslos aus regenerativen Energien erfolgen solle.

Dabei sei es keine Lösung, sich – in quasi postkolonialer Manier – an Speicherkapazitäten im Ausland, etwa in Norwegen, bedienen zu wollen. Die Eingriffe in Natur und Landschaft seien außerhalb Deutschlands nicht geringer. Auch die Beteuerungen etwa von Schweizer Seite, an einer vertieften Zusammenarbeit im Energiesektor interessiert zu sein, seien nicht so zu verstehen, dass Deutschland zukünftig ohne Weiteres an dort vorhandenen Speicherkapazitäten partizipieren könne, und hätten daher wenig reale Bedeutung. Er sei daher froh, dass die grün-rote Landesregierung das geplante Pumpspeicherkraftwerk in Atdorf hinsichtlich seiner Notwendigkeit positiv sehe.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE äußerte, wie aus der Stellungnahme zum Antrag klar hervorgehe, seien die Speicherkapazitäten, die Schweizer Vertreter zur Nutzung für deutsche Stromanbieter zur Verfügung stellen wollten, keinesfalls ausreichend, um im Sinne der Energiewende mittel- oder gar langfristig planen zu können. Zu Recht sei daher seitens des Ministeriums der Hinweis erfolgt, dass das Land bezüglich der Bereitstellung von Speicherkapazitäten und der Fortentwicklung von Speichertechnologien eigene Konzepte entwickeln müsse; er begrüße es, dass diese Aufgaben nun engagiert angegangen würden.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft machte eingangs deutlich, wie aus der Stellungnahme zum Antrag hervorgehe, arbeite Deutschland in puncto Nutzung von Speicherkapazitäten bereits heute eng mit Nachbarregionen, vor allem in Österreich, zusammen.

Er erklärte in Ergänzung zur Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags, in Deutschland stünden, wie aus der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 14/6313 aus dem Jahr 2010 hervorgehe, eine Pumpleistung von 6 190 MW zur Verfügung. Die kleinen Länder Österreich und Schweiz hätten also schon heute erheblich mehr Kapazitäten als Deutschland, das als bedeutendes Industrieland mit 80 Millionen Einwohnern in besonderem Maß auf die ausreichende und verlässliche Bereitstellung von Energie angewiesen sei. Auf Baden-Württemberg entfielen dabei 1 690 MW.

Neben den vielfach thematisierten Projekten in Atdorf, Forbach und Blautal werde seit einigen Monaten eine intensive Diskussion auch über die Frage geführt, inwiefern Windkraftanlagen mit Speicherkraftwerken kombiniert werden könnten, so, wie dies etwa in Gaildorf geplant sei.

Künftige Konzepte müssten jedoch grundsätzlich auch solche Speichermöglichkeiten umfassen, die nicht nur über einige Stunden, sondern über einige Tage oder sogar Wochen hinweg zur Verfügung stünden. Insofern halte er es durchaus für sinnvoll, auch Kapazitäten in Skandinavien, wo riesige Stauseen angelegt worden seien, in die Überlegungen einzubeziehen. Allerdings gebe es inzwischen auch hier Einwände aus der Bevölkerung gegen einen weiteren Ausbau solcher Anlagen.

Ob die geplanten Pumpspeichieranlagen in Atdorf, Forbach und Blautal realisiert würden, hänge in erster Linie von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab, die aufgrund der Preisentwicklung auf dem Strommarkt derzeit für den Bau und Betrieb solcher Anlagen nicht eben günstig seien. Langfristig führe nach seiner Auffassung auch beim Thema Pumpspeicherkraftwerke bzw. Speicherkapazitäten kein Weg an der Ausschreibung von Kapazitätsmärkten vorbei.

Neue Speichertechnologien wie etwa Power to Gas würden gerade in Baden-Württemberg intensiv erforscht. Im Hinblick auf Kosten- und Effizienzaspekte seien hier aber noch viele Fragen offen.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, den Wortbeiträgen habe er entnommen, dass der Ausschuss einer Zusammenarbeit und stärkeren Vernetzung mit Österreich und der Schweiz bei der Bereitstellung und Nutzung von Pumpspeicherkapazitäten als Ergänzung zu den eigenen Ausbaubestrebungen grundsätzlich aufgeschlossen gegenüberstehe.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

21. 04. 2012

Berichterstatter:

Stober

21. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/847 – Gesundheitliche Auswirkungen elektromagnetischer Felder im Mobilfunk und bei Funkanlagen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/847 – für erledigt zu erklären.

08. 03. 2012

Der Berichterstatter:

Schoch

Der Vorsitzende:

Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/847 in seiner 6. Sitzung am 8. März 2012.

Der Erstunterzeichner verwies auf die Antragsbegründung und legte weiter dar, aus der umfassenden Stellungnahme gehe hervor, dass die einzelnen epidemiologischen Beobachtungen zur Strahlenbelastung durch Mobilfunk und Funkanlagen bislang nur sehr unzureichend durch breit angelegte experimentelle Untersuchungen abgesichert werden könnten und die vorhandenen Studien nicht alle wissenschaftlich belastbar seien. Insbesondere bei der Frage, wie sich elektromagnetische Strahlung bei Kindern auswirke, lasse die Datenlage noch sehr zu wünschen übrig.

Wie in der Stellungnahme weiter deutlich werde, würden die in Deutschland geltenden Grenzwerte erfreulicherweise fast immer eingehalten und dabei in den allermeisten Fällen weit unterschritten. Klar sei auch, dass die Belastung durch elektromagnetische Strahlung vor allem in den eigenen vier Wänden erzeugt werde, etwa durch mobile Telefone oder WLAN-Netze. Dies wirke sich in der Summe offenbar problematischer aus als etwa die Belastung durch Sendeantennen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE machte dagegen geltend, die Grenzwerte für elektromagnetische Belastungen seien in Deutschland um ein Vielfaches höher angesetzt – zum Teil mit einem Faktor von Hunderttausend oder sogar einer Million – als in den meisten anderen Ländern der Welt. Insofern sei es nicht weiter erstaunlich, dass die in Deutschland geltenden Grenzwerte ohne Weiteres deutlich unterschritten werden könnten.

Dass diese Grenzwerte in Deutschland so hoch seien, erkläre sich nicht zuletzt dadurch, dass diese von der Strahlenschutzkommission festgelegt würden, die ihrerseits in erster Linie Lobbyinteressen vertrete. Im Übrigen sei es von Belang, wo die Messbefunde jeweils erhoben würden. Innerhalb von Wohngebäuden sei die Strahlenbelastung häufig deutlich höher als auf der Straße. Vonseiten einiger Experten werde die Forderung laut, der Grenzwert in Wohnungen dürfe 1 Mikrowatt pro Quadratmeter nicht übersteigen; Tatsache sei jedoch, dass in vielen Wohnungen die reale Belastung bei bis zu 500 000 Mikrowatt liege.

Dass es technisch gesehen durchaus möglich sei, sehr viel niedrigere Grenzwerte vorzuschreiben und auch einzuhalten, zeigten Beispiele aus vielen europäischen Ländern. Hier verweise er etwa auf Südtirol, wo nach einem Beschluss der Südtiroler Landesregierung innerhalb von Wohngebäuden ein Grenzwert von lediglich 0,1 Mikrowatt pro Quadratmeter zulässig sei.

Auch die Aussage, es fehle noch immer an einschlägigen Studien, wolle er relativieren und führe zum Beweis die Sammlung von 850 Studien an, die die WTH Aachen in einem eigenen Portal zu diesem Thema zusammengestellt habe. Etwa 460 dieser Studien kämen zu dem Ergebnis, dass es durchaus biologische Effekte, vor allem im nichtthermischen Bereich, gebe.

In diesem Zusammenhang sei der Hinweis wichtig, dass es de facto nicht ausreiche, so, wie es die Strahlenschutzkommission bislang vertrete, lediglich nach den thermischen Effekten, also nach der Wärmeentwicklung, zu fragen. Auch nichtthermische Effekte müssten berücksichtigt werden, um ein umfassendes Bild der existierenden Risiken zu erhalten.

Noch immer fehlten zudem die für eine gute Prävention so wichtigen Studien über Langzeitwirkungen beim Gebrauch von Mobilfunkgeräten. Auch gebe es keine ausreichenden Erkenntnisse über mögliche Schäden bei Ungeborenen und Kleinkindern, auch im Hinblick auf Kognition und Befindlichkeit oder auf das Schlafverhalten. Das Ecolog-Institut habe wissenschaftlich fundierte Belege für eine Schädigung der Spermien gefunden; eine Stellungnahme seitens der Strahlenschutzkommission sei hierzu jedoch bislang ausgeblieben.

Grundsätzlich berücksichtige die Strahlenschutzkommission die vorliegenden internationalen Studien kaum; dies gelte ebenso für diesbezügliche Handlungsanweisungen bzw. Beschlüsse internationaler Organisationen, etwa des Europarats, der Europäischen Umweltagentur oder der WHO.

Dabei sei es wichtig, dass sich die Bemühungen nun verstärkt darauf richten, dass auch beim Mobilfunk die Belastungsrisiken minimiert würden, so, wie dies auch in anderen umweltrelevanten Bereichen in den letzten Jahren und Jahrzehnten angestrebt und auf weiten Strecken auch schon erreicht worden sei.

Ein Abgeordneter der CDU machte deutlich, er vertraue den mit diesem Thema befassten Wissenschaftlern sowie auch den Mitarbeitern der Strahlenschutzkommission und des Bundesamts für Strahlenschutz, dass sie bei relevanten Studienergebnissen, die auf eine Gesundheitsgefährdung durch Mobilfunk hindeuteten, angemessen reagierten.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion GRÜNE hielt es für wichtig, dass das Land Baden-Württemberg auf eine Änderung der 26. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) hinwirke, um die Grenzwerte für Mobilfunk und Funkanlagen weiter abzusenken.

Weiter legte er dar, es wirke sich nachteilig aus, dass die Kommunen bislang nur wenig Möglichkeiten hätten, initiativ zu über-

legen, wo Mobilfunkmasten auf ihrer Gemarkung positioniert werden könnten. Das Land trage beim Ausbau des Digitalfunks für die Polizei ebenfalls eine Verantwortung dafür, dass Funkmasten an geeigneten Stellen und möglichst gebündelt errichtet würden.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, wie auch der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags zu entnehmen sei, gebe es auch auf der Grundlage des umfangreichen Forschungsprogramms des BMF zwischen 2002 und 2008 bislang tatsächlich keine Hinweise auf reale Gesundheitsgefahren durch Mobilfunk, sofern die geltenden Grenzwerte eingehalten würden. Aufgrund gewisser Verdachtsmomente in Zusammenhang mit epidemiologischen Beobachtungen der International Agency for Research on Cancer (IARC) habe er aber, wie in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags dargelegt, beschlossen, unter dem Vorsorgegesichtspunkt aktiv zu werden, und habe auf der Bundesumweltministerkonferenz im vergangenen Jahr einen Antrag mit dem Ziel eingebracht, auf die Bundesregierung hinzuwirken, dass die Hinweise der IARC in die Fortschreibung der 26. BImSchV einbezogen würden und eine Absenkung der entsprechenden Grenzwerte geprüft werde. Für diesen Vorstoß habe es allerdings nicht die erforderliche Mehrheit gegeben. Er halte jedoch – ausdrücklich unter Vorsorgegesichtspunkten – an dieser Stoßrichtung fest und werde sich bei Vorlage der Novelle der 26. BImSchV dann auch im Bundesrat entsprechend äußern.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, es müsse unterschieden werden zwischen thermischer Wirkung – das Handy am Ohr oder der Laptop auf dem Schoß –, für die sehr gut Wirkungsbeziehungen aufgezeigt und Grenzwerte festgelegt werden könnten, so wie dies auf EU-Ebene schon lange umgesetzt sei, und den erheblich schwieriger zu bestimmenden nichtthermischen Strahlenwirkungen, zu denen im Bundesimmissionschutzgesetz noch keine Regelungen getroffen worden seien, die jedoch unter Vorsorgeaspekten in letzter Zeit ebenfalls vermehrt in den Blick genommen würden. Zu diesem Thema gebe es inzwischen auch eine Reihe wissenschaftlicher Studien, die selbstverständlich auf politischer Ebene rezipiert und ausgewertet würden.

Er betonte, das Ministerium sehe derzeit keinen Anlass, an den Bewertungen durch das Bundesamt für Strahlenschutz bzw. die Strahlenschutzkommission zu zweifeln, zumal die Grenzwerte in den allermeisten Fällen weit – vielfach um den Faktor 100 oder noch mehr – unterschritten würden.

Der in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags erwähnte Bericht der ICNIRP, der sich mit der Wirkung nichtionisierender Strahlung beschäftige, liege noch nicht abschließend vor. Über die Bewertung der diesem Bericht zugrunde liegenden Studienergebnisse seien sich die 31 in der Kommission versammelten Wissenschaftler offenbar untereinander noch uneinig, sodass auch dort die Frage noch offen sei, ob und wie sich diese Erkenntnisse bei der zukünftigen Definition von Grenzwerten niederschlagen sollten.

Tatsächlich hätten andere Länder oder Regionen sehr viel niedrigere Grenzwerte im Mobilfunkbereich festgelegt als Deutschland. Diese bezögen sich allerdings zumeist auf besondere Schutzziele oder Personengruppen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28.03.2012

Berichterstatter:

Schoch

22. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/969

– Aufwand und Personalbedarf für das Hochwasserschutz- und Poldermanagement sowie die Dammüberwachung entlang des Rheins

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 15/969 – für erledigt zu erklären.

08.03.2012

Der Berichterstatter:

Jägel

Der Vorsitzende:

Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/969 in seiner 6. Sitzung am 8. März 2012.

Die Erstunterzeichnerin verwies auf die Antragsbegründung und dankte für die ausführliche Stellungnahme, die keine Fragen mehr offen lasse.

Ein Abgeordneter der CDU hielt die Stellungnahme ebenfalls für umfassend; diese zeige, dass das Integrierte Rheinprogramm – auch dank der Arbeit der Vorgängerregierung – auf gutem Wege sei und die noch anstehenden Maßnahmen nach jetzigem Stand von einem sicheren finanziellen Fundament aus angegangen werden könnten. Er kündigte an, seine Fraktion werde den Fortgang der Arbeiten im Zuge des IRP aufmerksam beobachten und engagiert auf die jeweils erforderliche Mittelausstattung hinwirken.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE fragte, ob die Personalausstattung nach Dafürhalten des Ministers für die ehrgeizigen IRP-Projekte sowie auch für den Hochwasserschutz an den Zuflüssen des Rheins ausreichend sei und in welchem Umfang, etwa auch im Katastrophenfall, auf externe bzw. auf kommunale Kräfte, etwa von Feuerwehr und Wasserwehr, zurückgegriffen werden müsse.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft machte deutlich, die anspruchsvollen Maßnahmen im Rahmen des IRP, die auch ökologische Flutungen etc. umfassten, setzten eine gute Personalausstattung voraus. Wie sich die jeweiligen Erfordernisse sowie die konkreten Zahlen im Einzelnen darstellten, sei in der Stellungnahme zu den Ziffern 4 und 5 detailliert aufgeführt.

Die personelle Ausstattung sei gerade noch ausreichend, keinesfalls jedoch üppig bemessen. Er richte daher die eindringliche Bitte an die Parlamentarier, bei den nächsten Haushaltsberatungen jeweils wieder die erforderliche Mittelausstattung zu beschließen, damit die IRP-Projekte vollständig und zügig umgesetzt werden könnten.

Bei der Umsetzung des IRP, die in seinem Haus ressortiere, komme erschwerend hinzu, dass im Zuge der Verwaltungsreform die entsprechende Personalbewirtschaftung ins Innenministerium verlagert worden sei.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Im Katastrophenfall müsse selbstverständlich auch auf die örtlichen Einsatzkräfte zurückgegriffen werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28.03.2012

Berichterstatter:

Jägel

**23. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/970
– Stromverbrauchsreduzierung bei Umwälzpumpen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 15/970 – für erledigt zu erklären.

08.03.2012

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Raufelder Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/970 in seiner 6. Sitzung am 8. März 2012.

Der Erstunterzeichner verwies auf die Antragsbegründung und erinnerte an einen thematisch verwandten Antrag, den seine Fraktion im Rahmen der jüngsten Haushaltsberatungen eingebracht habe, der jedoch auch eine finanzielle Komponente umfasst habe und am Votum der Regierungsfractionen gescheitert sei.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erinnerte seinerseits an eine in eine ähnliche Richtung zielende Initiative vonseiten der Grünen bereits aus dem Jahr 2008, nämlich den Antrag Drucksache 14/2821, der ebenfalls eine, wenn auch geringfügige, finanzielle Bezuschussung begehrt habe und der seinerzeit im Wirtschaftsausschuss abschlägig beschieden worden sei.

Er bekräftigte, sein Haus werde, wie in der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 4 und zu Abschnitt II dieses Antrags angekündigt, sehr bald eine Informationskampagne in Kooperation mit den beteiligten Fachverbänden des Handwerks – Heizung, Sanitär, Klima sowie Elektrohandwerk, möglicherweise auch unter Beteiligung eines großen Energieversorgers –, starten, um die Gebäudebesitzer auf kostengünstige Möglichkeiten zur Modernisierung ihrer Heizungssysteme und die damit einhergehenden Einsparpotenziale hinzuweisen, die solche Maßnahmen auch un-

ter Wirtschaftlichkeitsaspekten äußerst interessant machten. Im Zuge der Energiewende sei es ein Gebot der Stunde, alle Einsparmöglichkeiten zu nutzen; allein für Baden-Württemberg lasse sich im Bereich Gebäudeheizungen ein Einsparpotenzial von 1 bis 1,5 TWh errechnen.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte daraufhin, auf eine Abstimmung über Abschnitt II des Antrags könne verzichtet werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28.03.2012

Berichterstatter:

Raufelder

**24. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/971
– Kontrollpflicht nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) bei der Raumkühlung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 15/971 – für erledigt zu erklären.

08.03.2012

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Marwein Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/971 in seiner 6. Sitzung am 8. März 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags machte deutlich, er teile grundsätzlich die Auffassung der Landesregierung, wie sie in der Stellungnahme zum Antrag zum Ausdruck gebracht worden sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE begrüßte die Aussage in der Stellungnahme zu den Ziffern 3 und 4 des Antrags, dass die Landesregierung es als wichtig erachte, Gebäudeeigentümer und am Bau Beteiligte künftig effektiver mit Informationen und Entscheidungshilfen bezüglich der Möglichkeiten energiesparender Gebäudemodernisierung zu versorgen. Im Bereich der Raumkühlung bestünden tatsächlich noch große Einsparpotenziale. Gemeinsames Anliegen müsse sein, die energetische Sanierung mit geeigneten Maßnahmen so durchzuführen, dass der Einsatz von Kühlgeräten in Gebäuden möglichst minimiert werden könne.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD betonte, im Rahmen der Energiewende sei dem Aspekt der Energieeinsparung möglichst

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

viel Gewicht beizumessen. Es sei erfreulich, dass hierüber im Umweltausschuss grundsätzlich Konsens herrsche.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, vonseiten der EU sei in nächster Zeit mit einer Verschärfung der Vorgaben im Rahmen der Gebäuderichtlinie aus dem Jahr 2009 zu rechnen. Damit könnten auch Berichtspflichten einhergehen. Die Bundesregierung ihrerseits sei gehalten, im Zuge der EnEV-Novellierung das Thema mit aufzunehmen. Mit der Vorlage der Novellierung sei im zweiten Quartal 2012 zu rechnen.

Auf Landesebene werde das Thema keinesfalls vernachlässigt; hier verweise er auf den „Energieeffizienztisch“ der Landesregierung mit dem Einzelhandel, bei dem u. a. auch das Thema „Klima- und Lüftungsanlagen in Kaufhäusern“ angegangen werde. Des Weiteren gebe es das noch unter der Vorgängerregierung initiierte Förderprogramm „STÄRKE Metzger und Bäcker“, bei dem die Energieanalyse bezüglich des Einsatzes von Lüftungs- und Klimaanlage ebenfalls eine wichtige Rolle spiele.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

29.03.2012

Berichterstatter:

Marwein

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

25. Zu dem Antrag der Abg. Helmut Walter Rüeck u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/675 – Wirtschaftliche Situation der Pflegeheime in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Helmut Walter Rüeck u. a. CDU
– Drucksache 15/675 – für erledigt zu erklären.

22.03.2012

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Reusch-Frey Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/675 in seiner 8. Sitzung am 22. März 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag entnehme er, dass die vorherige Landesregierung Pflegeheimplätze erfolgreich geschaffen habe; landesweit seien die Wartezeiten auf einen Platz in einem Pflegeheim nicht übermäßig lang.

Die Auslastung in Pflegeeinrichtungen in Baden-Württemberg deute auf eine Überversorgung hin und schaffe Kapazitäten an Pflegeheimplätzen im Hinblick auf den steigenden Bedarf durch den demografischen Wandel. Die Pflegebedürftigen erhielten dadurch auch bei der Wahl des Pflegeheims eine gewisse Auswahl.

Der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag entnehme er ebenfalls, dass die Landesregierung das Pflegeheimförderprogramm der Vorgängerregierung nicht wieder auflegen werde. Ihn überrasche diese Aussage, da dies in Widerspruch zu vorherigen Informationen stehe. Er fragte, ob das Pflegeheimförderprogramm aufgrund politischer Überzeugung oder aufgrund der Sachzwänge des Haushalts nicht erneut aufgelegt werde.

Weiter erkundigte er sich danach, ob die Versorgungssituation mit Pflegeheimen im Land in den einzelnen Kreisen dargestellt werden könne.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, die Landesregierung verweise in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag auf eine Studie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young. Nach dieser Studie seien Pflegeeinrichtungen mit 100 oder mehr Plätze am wirtschaftlichsten. Dies entspreche dem vorhandenen Trend. Allerdings nutze diese Studie hinsichtlich der Versorgung mit künftigen Pflegeheimplätzen wenig.

Die Anzahl der Plätze in Pflegeeinrichtungen habe sich von 2001 bis 2009 von 65 000 auf 95 000 Plätze erhöht. Dafür habe die Landesregierung etwa 510 Millionen € zur Verfügung gestellt.

Mit der Schaffung der Plätze sei jedoch eine Fehlsteuerung vorgenommen worden; eine andere Art der Steuerung bei der Belegung werde angestrebt. Er halte die Angabe der Pflegestatistik, nach der die Auslastung der Pflegeheime landesweit 85 % betrage, nicht mehr für aktuell. Er nehme an, dass die Auslastung mittlerweile geringer sei.

Er stimme seinem Vorredner zu, dass es bei der Auslastung in Pflegeheimen regionale Unterschiede gebe. In Teilen des Landes wie im württembergischen Allgäu würden die Pflegeeinrichtungen um jeden zu Pflegenden ringen, da die Auslastung so gering sei. Dadurch entstünden Konkurrenzsituationen. Dabei müsse auch berücksichtigt werden, dass Menschen mit Behinderungen nicht in den für sie angebrachten Pflegeeinrichtungen untergebracht würden; es bestehe die Gefahr, dass Menschen nicht mehr anhand ihren spezifischen Bedürfnissen untergebracht würden, wie es in den letzten Jahrzehnten angestrebt worden sei.

Mit einem Landesheimgesetz wolle die Landesregierung den Blick auf die Bedürfnisse der zu Pflegenden und nicht auf die Institutionen richten. Bereits vor über zehn Jahren habe er sich dafür ausgesprochen, dass Bedarfsanalysen durchgeführt würden und eine Finanzierung der Pflegeeinrichtungen über die Pflegesätze und nicht unmittelbar über die Objektförderung erfolge.

Die Zahl der Insolvenzverfahren von Pflegeeinrichtungen werde sicherlich steigen. Allerdings müsse dafür Sorge getragen werden, dass nicht die Pflegeeinrichtungen, die fachlich gut arbeiteten, Insolvenzen anmeldeten. Mit einem Landesheimgesetz befinde sich die Landesregierung auf einem guten Weg.

Die Bundesregierung müsse ein Pflege-Neuausrichtungsgesetz verabschieden, um die Pflegeleistungen den Anforderungen anzupassen. Der Trend im Bereich Pflege sei eine modulare Unterstützung und keine Vollheimversorgung. Soweit möglich, würden heute bereits Schwerstkranke im eigenen häuslichen Umfeld begleitet. Insoweit werde es eine steigende Überversorgung mit Pflegeheimplätzen geben.

Die Politik müsse die Selbstbestimmung der Betroffenen in den Mittelpunkt stellen.

Ein Abgeordneter der SPD stellte fest, insgesamt gebe es in Baden-Württemberg eine gute Versorgung mit Pflegeeinrichtungen. Die Zahl der Insolvenzverfahren im stationären Pflegebereich habe in den vergangenen Jahren bei drei Fällen pro Jahr gelegen und befinde sich damit im normalen Bereich.

Die angesprochene Studie von Ernst & Young beziehe nur wirtschaftliche Aspekte bei der Bewertung von Pflegeeinrichtungen ein. Menschliche und strategische Faktoren würden nicht berücksichtigt. Das Land müsse die Entwicklung bei den Pflegeeinrichtungen aufmerksam verfolgen, damit genügend und passgenau Pflegeplätze zur Verfügung stünden. Er halte es für vernünftig, das angeführte Pflegeheimförderprogramm nicht wieder aufzunehmen, da er keinen Bedarf für weitere Pflegeheimplätze erkenne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, die FDP/DVP habe bereits Mitte vergangenen Jahres den Antrag Drucksache 15/350 zum Thema „Angebotsentwicklung in der Pflege“ eingebracht. In der Stellungnahme zu diesem Antrag werde darauf verwiesen, dass die Zahl der über 80-Jährigen in den letzten Jahren stark gestiegen sei. Daher halte er es für richtig, dass sich in den letzten

Jahren auch die Zahl der Pflegeplätze durch Fördermittel entsprechend erhöht habe. Außerdem fördere die Landesregierung Modellprojekte aus dem Bereich Pflege.

In Ziffer 5 des Antrags Drucksache 15/675 werde nach der durchschnittlichen Eigenkapitalquote der Pflegeheime gefragt. Allerdings habe nur ein Unternehmen und nicht ein Pflegeheim eine Eigenkapitalquote.

Auf die Betreiber von Pflegeheimen kämen zunehmend Herausforderungen zu. Die Probleme von möglichen Pflegeheimbetreibern bei der Erhöhung der Zahl der Plätze durch einen Neubau von Pflegeeinrichtungen gestalteten sich vielschichtig. Die Grundstückspreise, die Energieeinsparverordnung, die Baukostensteigerungen z. B. mit Blick auf den Brandschutzbestimmungen und die Erhöhung der Mehrwertsteuer in den letzten Jahren hätten zu Schwierigkeiten bei der Finanzierung von Projekten geführt. Hinzu komme, dass die Banken heutzutage höhere Eigenkapitalforderungen an mögliche Betreiber von Pflegeheimen stellten.

Grundsätzlich begrüße er, dass in Pflegeeinrichtungen möglichst viele Einzelzimmer zur Verfügung stünden; seit dem 1. September 2009 gebe es die Vorschrift, dass in Pflegeheimen Einzelzimmer für unterzubringende Personen Vorschrift seien. Diese führe aber auch zu einer Erhöhung der finanziellen Belastung der Betreiber von Pflegeheimen in Höhe von 10 %.

Da die Belegungsquote in Pflegeheimen sinke, stimme er seinem Vorredner der Fraktion GRÜNE zu, auch andere Pflegemodelle in Betracht zu ziehen. Müssten Pflegeheime saniert werden, könnten diese im Zuge dessen möglicherweise einer anderen Nutzung überführt werden. Im Übrigen habe bereits die Vorgängerregierung weitere Modelle zur Pflege angedacht. Auch die Wohlfahrtsverbände sprächen sich für eine wohnortnahe Versorgung der Betroffenen aus.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, in dem Kreis Schwäbisch Hall seien in den vergangenen Jahren keine Landesmittel für Pflegeheime eingesetzt worden. Dennoch habe sich dort die Anzahl der Pflegeheimplätze vervierfacht, und die Auslastung der Pflegeheime sei sehr gut.

Er fragte den Abgeordneten der Grünen, ob er mit einer Steuerung bei der Belegung von Pflegeplätzen eine Einschränkung der Wahl des Pflegeheimplatzes gemeint habe.

Der Abgeordnete der Grünen erklärte, mit einer Steuerung habe er keineswegs eine Einschränkung der Heimplatzwahl gemeint. Vielmehr habe er damit auf eine aktive Hilfeplanung verweisen wollen. Durch die sich abzeichnende Überversorgung mit Pflegeheimplätzen werde gegenwärtig versucht, Plätze zu belegen, ohne den tatsächlichen Hilfebedarf der einzelnen Menschen zu berücksichtigen.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren brachte vor, nach der angeführten Studie von Ernst & Young könne es bei jedem siebten Pflegeheim in Deutschland in absehbarer Zeit zu Zahlungsunfähigkeiten kommen. Diese Aussage lasse sich aber nicht empirisch begründen. In den vergangenen zehn Jahren habe, wie bereits geäußert, die durchschnittliche Zahl der Insolvenzverfahren im stationären Pflegebereich in Baden-Württemberg bei ungefähr drei Fällen pro Jahr gelegen. Seit 2006 sei ein Rückgang der Zahl der Insolvenzen um fast 19 % zu verzeichnen.

Die Auslastung in den Pflegeheimen sei rückläufig. Somit stelle sich momentan das Angebot größer dar als die Nachfrage an

Plätzen in Pflegeeinrichtungen. Sie könne dennoch nicht den Schluss daraus ziehen, dass Pflegeheime nicht mehr gefragt seien. Sicherlich werde es Veränderungen geben. Mit Blick auf zunehmend Menschen mit sehr hohem Alter würden Pflegeheime künftig noch immer, wenn auch möglicherweise mit anderen Funktionen, benötigt.

Im Antrag Drucksache 15/675 hätten sich die Antragsteller nicht explizit nach der Auslastung von Pflegeheimen in den einzelnen Stadt- und Landkreisen erkundigt. Sie sagte zu, beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg zu prüfen, ob Daten zur Auslastung von Pflegeheimen in den einzelnen Stadt- und Landkreisen vorhanden seien. Sie warne jedoch davor, die Auslastung nur mit Blick auf die einzelnen Kreise zu betrachten, da es dort mitunter sehr unterschiedliche Auslastungsgrade gebe. Beispielsweise könne sich die Auslastung von Pflegeheimen im urbanen und im ländlichen Teil eines Kreises sehr unterschiedlich darstellen. Möglicherweise stehe dies im Zusammenhang mit den Kosten der Finanzierung von Pflegeheimen, wie vom Redner der FDP/DVP ausgeführt. Daher stelle eine der vordringlichsten Aufgaben eine Kreispflegeplanung dar; diese Aufgabe könne die Landesregierung den Kreisen jedoch nicht vorschreiben.

Die Investitionsförderung von Pflegeheimen habe immer eine Steuerung, wo und in welchem Umfang Pflegeheime errichtet würden, dargestellt. Die Steuerung der Belegung in den einzelnen Pflegeheimen sei jedoch ein anderer Sachverhalt. Schwäbisch Hall sei einer der ersten Landkreise gewesen, der eine Steuerung bei der Belegung von Pflegeheimplätzen vorgenommen haben. Dies widerspreche dem Recht eines zu Pflegenden, ein Pflegeheim zu wählen.

Angesichts des größer werdenden Angebots an Pflegeheimplätzen habe sich der Sozialausschuss in den vergangenen Jahren einvernehmlich dafür ausgesprochen, das Pflegeheimförderprogramm auslaufen zu lassen. Pflegeeinrichtungen im Vor- und Umfeld von Pflege müssten dennoch weiterentwickelt werden. Neue Modelle müssten entwickelt werden, wofür es aber auch der entsprechenden Mittel bedürfe. Mit der neuen Generation Pflegebedürftiger gebe es voraussichtlich auch neue Bedarfe. Sie hätte gern die Mittel des angesprochenen Programms für andere Maßnahmen verwendet.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, er habe sich dagegen ausgesprochen, die ausgeübte Steuerung bei der Belegung von Pflegeplätzen im Kreis Schwäbisch Hall vorzunehmen. Ihm sei bewusst, dass das Land immer eine gewisse Form von Steuerung bei den Pflegeeinrichtungen vorgenommen habe. Er lehne eine Belegungssteuerung ab.

Ebenfalls klar sei ihm, dass es in den verschiedenen Kreisen auch unterschiedliche Belegungsquoten in den einzelnen Pflegeeinrichtungen gebe. Er begrüße jedoch, dass die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren prüfen werde, ob Zahlen zur Auslastung von Pflegeeinrichtungen in den einzelnen Landkreisen vorlägen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

12. 04. 2012

Berichterstatter:

Reusch-Frey

26. Zu dem Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/763
– Übergang aus Werkstätten für Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU – Drucksache 15/763 – für erledigt zu erklären.

22.03.2012

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
 Kopp Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/763 in seiner 8. Sitzung am 22. März 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, seine Fraktion habe sich mit der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen befasst. Aus der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/763 zum Übergang von Menschen mit Behinderung von Werkstätten in den allgemeinen Arbeitsmarkt gehe hervor, die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in Baden-Württemberg und der Kommunalverband für Jugend und Soziales arbeiteten in diesem Bereich zusammen. Etwa 25 % der Schüler mit Behinderungen erreichten nach einer gezielten Vorbereitung den allgemeinen Arbeitsmarkt. Dies sei ein Erfolg.

Mit der „Aktion 1000“ hätten vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2010 1 604 Arbeitsverhältnisse für wesentlich behinderte Menschen geschlossen werden können. 1 350 dieser behinderten Menschen seien noch immer auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt. Diese Aktion stelle somit keinen „Dreh-türeffekt“ dar, wie es bei vielen Maßnahmen der Fall sei. Mit diesen Maßnahmen seien zudem etwa 16 Millionen € eingespart worden, die die Kostenträger andernfalls für diese Menschen hätten aufwenden müssen.

In einem Gespräch mit Vertretern der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Baden-Württemberg e. V. habe er erfahren, dass sich die Wiederaufnahme einer Tätigkeit in den Werkstätten schwierig gestalte. Bereits nach 20-jähriger Tätigkeit in einer Werkstätte für behinderte Menschen hätten die Beschäftigten einen Rentenanspruch.

Wenn Menschen mit Behinderungen die Werkstätten verließen, sich eine Beschäftigung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt suchten und anschließend aus nachvollziehbaren Gründen arbeitslos würden, gestalte sich die erneute Tätigkeit in einer Werkstätte für behinderte Menschen schwierig. Dieses Problem stelle sich übrigens auch, wenn jemand seine Behinderung überwunden habe und anschließend arbeitslos werde. Dass der Betroffene zu einem früheren Zeitpunkt seines Lebens bereits eine Behinderung gehabt habe, sei dann nicht mehr von Bedeutung.

Er wolle wissen, ob auch die Tätigkeit auf den allgemeinen Arbeitsmarkt auf den Erwerbsminderungsrentenanspruch angerechnet werden könne. In der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag habe er erfahren, dass es sich bei dieser Frage um Bundesrecht handle. Er gehe davon aus, dass der Landtag keine Initiative ergreifen könne, um dieses Problem zu lösen. Wenn die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen umgesetzt werden solle, müssten in diesem gesamten Bereich jedoch Maßnahmen ergriffen werden.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag entnehme er, an welchen Stellen vor allem das Bundesrecht beim Übergang aus Werkstätten für Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht funktioniere.

Bei den in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten müsse auch die Erwerbsminderungsrente berücksichtigt werden.

Wenn bekannt sei, dass ein behinderter Mensch in Zukunft einen hohen Assistenzbedarf haben werde, wirke dies anreizhemmend auf eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die Einteilung von Menschen in Behinderte und nicht Behinderte könne negative Auswirkungen auf die Betroffenen haben.

Der Kreis Gütersloh weise in Nordrhein-Westfalen die höchste Quote des Übergangs von Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt auf. Er schlage vor, Modelle wie in Gütersloh auch in Baden-Württemberg anzuwenden.

Die Diskussion über das Landesarbeitsmarktprogramm zeige, dass auch Menschen, bei denen ein gewisser Nachteilsausgleich vorgenommen werden müsse, einen produktiven Anteil zur Wertschöpfung beitragen könnten. Die Nischen, die Menschen mit Behinderungen früher auf dem Arbeitsmarkt hätten nutzen können, seien aber nicht mehr in der Form vorhanden wie in der Vergangenheit. Daher bedürfe es gezielte Anstrengungen zur Einbindung dieser Menschen in den Arbeitsmarkt. Daran beteiligten sich die Werkstätten für behinderte Menschen beispielsweise durch sogenannte Außenarbeitsplätze. Dies wirke sich positiv auf das Arbeitsklima aus; auch für die betroffenen Menschen sei diese Organisationsform gewinnbringend.

Eine Abgeordnete der SPD erklärte, sie habe sich bereits seit Längerem mit dem Übergang aus Werkstätten für Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt. Der Übergang aus dem geschützten Bereich einer Werkstatt in den allgemeinen Arbeitsmarkt sei vor dem Hintergrund der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu überdenken.

Im vorliegenden Antrag hätten die Antragsteller dargelegt, dass das Werkstättenrecht keine Anreize zum Übergang der Betroffenen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt biete. Dies sei nach Auffassung der SPD aber nicht der entscheidende Punkt. Es dürfe nicht darum gehen, mehr Beschäftigte aus Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu entlassen, sondern darum, den allgemeinen Arbeitsmarkt so auszugestalten, dass dort auch Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen und für Menschen mit geistiger Behinderung und psychisch Kranken verbunden mit Maßnahmen der sozialen Integration entstünden.

Der allgemeine Arbeitsmarkt halte zu ihrem Bedauern kaum genügend Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen bereit. Die Gefahr, dass der Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt scheitere, und das die Rückkehrmöglichkeit zur Tätigkeit in einer der angesprochenen Werkstätten fast unmöglich sei, ver-

hindere oft, dass die Werkstätten die ihnen anvertrauten Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt entließen.

Der Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt müsse durchlässiger werden. Die Versorgungs- und Sozialleistungsansprüche müssten bei einem Übergang gewahrt und fortgesetzt werden. Dass nach 20-jähriger ununterbrochener Tätigkeit in einer der Werkstätten ein Anspruch auf Rente wegen voller Erwerbsminderung bestehe, halte viele Betroffene davon ab, sich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Tätigkeit zu suchen, weil dadurch, wie bereits ausgeführt, dieser Anspruch nicht mehr bestehe.

Das Scheitern dieser Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt führe oft nicht nur in die Arbeitslosigkeit, sondern auch zu Problemen im Rahmen der Altersarmut. Daher bedürfe es einer verbindlichen Möglichkeit, nach Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wieder einer Beschäftigung in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung nachzugehen. Der Landtag solle sich auch auf Bundesebene dafür einsetzen.

Werkstätten für Menschen mit Behinderung böten den Betroffenen nicht nur Arbeit und Qualifikation, sondern auch ein gesichertes soziales Umfeld, das ebenfalls einen sehr hohen Wert für die Betroffenen darstelle. Wenn der Betroffene sich einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zuwende, verlasse dieser einen geschützten Bereich und finde sich oft an einem Arbeitsplatz wieder, an dem Vorurteile und Diskriminierungen vorherrschen. Sie wolle wissen, ob die Möglichkeit eines professionellen Übergangsmangements bestehe, bei dem der neue Arbeitgeber, die künftigen Arbeitskollegen des Betroffenen und die Betreuer aus der Werkstatt für Menschen mit Behinderung zusammenarbeiteten.

Beispielsweise in Nordrhein-Westfalen und in Rheinland-Pfalz gebe es ein Budget für Arbeit. Sie schlage vor, sich mit den Modellen aus Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen zu beschäftigen, um zu untersuchen, wie die Probleme in Baden-Württemberg gelöst werden könnten. Sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch in Rheinland-Pfalz gebe es gute Rückmeldungen zu den dortigen Projekten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag werde darauf eingegangen, dass die Kerntatbestände des Werkstättenrechts vor ca. 40 Jahren entwickelt worden seien. Damals hätten die Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sicherlich nicht die gleiche Rolle gespielt wie heute; heutzutage werde in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung sehr professionell gearbeitet.

Er bitte die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren auf die Ergebnisse der 87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz, auf der sich die Minister u. a. mit einer Reform der Eingliederungshilfe beschäftigt hätten, näher einzugehen. Es bedürfe einer bundesweiten Flexibilisierung, damit es den Betroffenen leichter falle, einer Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt nachzugehen.

Die erneute Aufnahme einer Tätigkeit in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung müsse möglich werden. Er halte es für den richtigen Ansatz, daneben Beschäftigungsalternativen zu Tätigkeiten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung zu entwickeln. Heutzutage gebe es viel mehr Möglichkeiten, die betroffenen Menschen im ersten Arbeitsmarkt unterzubringen.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, seit der Entwicklung der Kerntatbestände des Werkstättenrechts vor etwa 40 Jahren hätten sich die Beschäftigungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung weiterentwickelt. Vor dem Hintergrund der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sei eine Änderung bei diesem Thema dringend angezeigt. Wie bereits ausgeführt, griffen hierbei jedoch bundesrechtliche Regelungen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfen für die Betroffenen werde auch über Alternativen zu Beschäftigungen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung diskutiert. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe werde Eckpunkte zur Förderung der Teilhabe der Betroffenen am Arbeitsleben erarbeiten. Das Leistungsspektrum zur Teilhabe am Arbeitsleben solle künftig nicht mehr einrichtungsorientiert, sondern personenzentriert ausgerichtet sein. Sie halte dies für den richtigen Weg, um auch den Entwicklungen in der Eingliederungshilfe Rechnung zu tragen. Die Inklusion der Betroffenen müsse vorangetrieben werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

16.04.2012

Berichterstatter:

Kopp

27. Zu dem Antrag der Abg. Stefan Teufel u. a. CDU und der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/818 – Situation der Heilmittelerbringer in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Stefan Teufel u. a. CDU und der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/818 für erledigt zu erklären;
2. festzustellen:

Der Landtag begrüßt den Rahmenvertrag nach § 125 Absatz 2 SGB V zwischen den Berufsverbänden der Physiotherapeuten und der AOK Baden-Württemberg, der den Heilmittelerbringern die Möglichkeit eröffnet, innerhalb bestimmter Grenzen, selbstständig fehlerhafte Verordnungen zu korrigieren;
3. die Landesregierung zu ersuchen,

das Thema der Absetzung von Heilmittelverordnungen nochmals mit der AOK Baden-Württemberg zu erörtern und dabei Möglichkeiten zu suchen, wie offensichtlich unbeabsichtigt fehlerhafte Verordnungen

vor der Abrechnung so korrigiert werden können, dass den betroffenen Heilmittelerbringern ein Vergütungsanspruch gegen die Krankenkasse erwächst.

22.03.2012

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Wahl Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/818 sowie den dazu in der Sitzung von Abgeordneten der Grünen und der SPD eingebrachten Änderungsantrag (*Anlage*) in seiner 8. Sitzung am 22. März 2012.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, seitens der Heilmittelerbringer sei auf den hohen bürokratischen Aufwand ihrer Arbeit hingewiesen worden. Verordnungen, die Heilmittelerbringer zur Abrechnung vorlegen müssten, würden von den Krankenkassen mitunter wegen geringer sachlicher Mängel gänzlich zurückgewiesen; allein die Prüfung der Verordnungen nach Formfehlern erfordere von den Heilmittelerbringern einen beachtlichen zeitlichen Aufwand.

Die Landesregierung habe in ihrer Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/818 auf Aussagen der AOK Baden-Württemberg hingewiesen. Bei der AOK Baden-Württemberg liege die Quote der Beanstandungen bei Abrechnungen in den letzten beiden Jahren bei unverändert 2%. Möglicherweise stelle sich jedoch die prozentuale Angabe der Beanstandungen bei den einzelnen Heilmittelerbringern oder in den einzelnen Regionen unterschiedlich dar. Er schlage vor, außerdem mit den Heilmittelverbänden dazu in Kontakt zu treten.

Die Rechnungsabsetzungen erfolgten u. a. aufgrund fehlender oder unvollständiger Indikationsschlüssel. In anderen Bundesländern gebe es jedoch auch Modellprojekte, bei denen von den Heilmittelerbringern dieser Indikationsschlüssel nicht mehr angewendet werde. Damit werde eine Fehlerquelle bei Rechnungsabsetzungen ausgeschlossen. Die Heilmittelverbände äußerten sich positiv dazu, solche Modelle im Hinblick auf ihre Anwendbarkeit in Baden-Württemberg zu überprüfen.

Den zum Antrag Drucksache 15/818 eingebrachten Änderungsantrag von Abgeordneten der Grünen und der SPD schlossen sich Abgeordnete seiner Fraktion und er als Antragsteller an.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, auch Abgeordnete seiner Fraktion schlossen sich dem Änderungsantrag zum Antrag Drucksache 15/818 als Antragsteller an. Die Landesregierung solle darauf hinwirken, dass weniger Verordnungen, die Heilmittelerbringer zur Abrechnung vorlegen müssten, wegen Formfehler zurückgewiesen würden. Wenn die Zahlen aller gesetzlichen Krankenversicherungen dazu in Baden-Württemberg berücksichtigt würden, sei die Quote der Beanstandungen sicherlich höher als die angesprochenen 2% des Gesamtabrechnungsvolumens.

Eine Abgeordnete der Grünen erläuterte, sie schließe sich den Äußerungen ihrer Vorredner an. Vertreter der Heilmittelverbände seien an den Landtag herangetreten und hätten mitgeteilt, dass sich die Abrechnungspraxis der Heilmittelerbringer schwierig

gestalte; die Schwierigkeit bei der Abrechnung hänge auch mit der jeweiligen Krankenkasse zusammen.

Die Bedeutung der Heilmittelerbringer müsse hervorgehoben werden. Sie begrüße, dass auf Bundesebene ein Kompromiss zur tariflichen Ausgestaltung der Beschäftigung von Heilmittelerbringern geschlossen worden sei.

Sie halte es für wichtig, dass die Landesregierung die Entwicklung im Auge behalte. Die Heilmittelerbringer sollten auch künftig ihre Leistungen zufriedenstellend erbringen können. Die Leistungserbringer sollten wegen kleinerer Formfehler keine finanziellen Einbußen erleiden. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag werde angestrebt, dass die Heilmittelerbringer in Absprache mit dem zuständigen Arzt unbeabsichtigt fehlerhafte Verordnungen korrigieren könnten.

Sie begrüße, dass das Anliegen der Heilmittelerbringer über die Fraktionsgrenzen hinweg beachtet worden sei.

Ein Abgeordneter der SPD stellte fest, es freue ihn, dass über die Parteigrenzen hinweg bei diesem Thema Konsens herrsche. Er schließe sich den Ausführungen seiner Vorredner an.

Der von Abgeordneten der Grünen und der SPD eingebrachte Änderungsantrag zum Antrag Drucksache 15/818 stelle eine Erweiterung des ursprünglichen Antrags dar. Der Landtag solle den Rahmenvertrag nach § 125 Absatz 2 SGB V zwischen den Berufsverbänden der Physiotherapeuten und der AOK Baden-Württemberg begrüßen. Auch wenn die Handlungsmöglichkeiten des Landes bei diesem Thema begrenzt seien, so sollten sie dennoch genutzt werden.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren führte aus, der vorliegende Änderungsantrag zeige, dass allen Fraktionen und der Landesregierung daran gelegen sei, das Thema sachlich zu behandeln.

Das Bundessozialgericht habe festgestellt, dass die Krankenkassen die Abrechnungen der Heilmittelerbringer prüfen und nicht zahlen müssten, wenn die Unterlagen nicht vollständig seien. Rechtlich habe die Landesregierung diesbezüglich keinen Handlungsspielraum. Jedoch könne die Landesregierung die Interessen der Beteiligten moderieren. Sie betrachte es als Fortschritt, dass die Heilmittelerbringer die Abrechnungen selbst korrigieren können sollten.

Die Landesregierung stehe mit den Heilmittelverbänden und den Krankenkassen, insbesondere der AOK Baden-Württemberg als größte gesetzliche Krankenkasse, in ständigem Austausch. Es werde angestrebt, für beide Seiten zu zufriedenstellenden Lösungen zu gelangen. Die Interessen der Krankenkassen und der Heilmittelerbringer gestalteten sich unterschiedlich, aber der richtige Weg zur Lösung des Problems werde eingeschlagen. Werde für die Heilmittelerbringer dadurch keine Verbesserung erreicht, würden sich diese sicherlich erneut an den Landtag wenden.

Der Abgeordnete der CDU merkte an, dass die Regierungsfractionen durch ihren vorliegenden Änderungsantrag letztlich auch den Antrag Drucksache 15/818 unterstützten. Die Prüfungen der Abrechnungen der Heilmittelerbringer führten teilweise an die Grenzen ihrer Liquidität. Er begrüße, wenn auch die Landesregierung das Anliegen der Heilmittelerbringer unterstütze.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/818

Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

für erledigt zu erklären, und beschloss einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags in der Fassung des in der Sitzung eingebrachten Änderungsantrags zuzustimmen.

17.04.2012

Berichterstatter:

Wahl

Landtag von Baden-Württemberg 15. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abg. Bärbl Mielich u. a. GRÜNE und
der Abg. Florian Wahl u. a. SPD

zu dem Antrag der Abg. Stefan Teufel u. a. CDU und
der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP
– Drucksache 15/818

Situation der Heilmittelerbringer in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Abg. Stefan Teufel u. a. CDU und der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/818 – neu zu fassen und folgenden Abschnitt III neu aufzunehmen:

„II. festzustellen:

Der Landtag begrüßt den Rahmenvertrag nach § 125 Absatz 2 SGB V zwischen den Berufsverbänden der Physiotherapeuten und der AOK Baden-Württemberg, der den Heilmittelerbringern die Möglichkeit eröffnet, innerhalb bestimmter Grenzen, selbstständig fehlerhafte Verordnungen zu korrigieren;

III. die Landesregierung zu ersuchen,

das Thema der Absetzung von Heilmittelverordnungen nochmals mit der AOK Baden-Württemberg zu erörtern und dabei Möglichkeiten zu suchen, wie offensichtlich unbeabsichtigt fehlerhafte Verordnungen vor der Abrechnung so korrigiert werden können, dass den betroffenen Heilmittelerbringern ein Vergütungsanspruch gegen die Krankenkasse erwächst.“

22.03.2012

Mielich, Schneidewind-Hartnagel, Lucha, Poreski, Frey GRÜNE
Wahl, Hinderer, Kopp, Reusch-Frey, Wölfl SPD

28. Zu dem Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/863 – Pflegestützpunkte

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU – Drucksache 15/863 – für erledigt zu erklären.

22.03.2012

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Hinderer Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/863 in seiner 8. Sitzung am 22. März 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag entnehme er, dass 48 von 50 möglichen Pflegestützpunkten in Baden-Württemberg eingerichtet und in Betrieb seien. Lediglich in Biberach und im Neckar-Odenwald-Kreis gebe es noch keine Pflegestützpunkte. Er erkundigte sich, ob seit der Antragstellung im November vergangenen Jahres auch diese Landkreise einen Pflegestützpunkt eingerichtet hätten und welche Erfahrungen das Ministerium mit den Pflegestützpunkten, die bereits vorhanden seien, gesammelt habe. Auch wolle er wissen, ob die Pflegestützpunkte mit den weiteren bisherigen Angeboten zur Pflege vernetzt hätten werden können.

Er legte dar, der Vorsitzende des Landesseniorenrats fordere, die Anzahl der Pflegestützpunkte auf 200 zu erhöhen. Er fragte, wie viele Pflegestützpunkte die Regierung einrichten wolle und inwieweit sie sich dafür einsetze, dass die Pflegeplätze nicht fehlbelegt würden.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, der vorliegende Antrag ermögliche eine gute Zwischenbilanz zur Einrichtung von Pflegestützpunkten. Sie interessiere sich für die Hintergründe, dass in Biberach und im Neckar-Odenwald-Kreis noch keine Pflegestützpunkte eingerichtet seien.

Im Gegensatz zur ursprünglichen Annahme bewährten sich die Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg. Die Pflegestützpunkte ergänzten bestehende kommunale Angebote. Die Landesregierung setze sich im Koalitionsvertrag für den Ausbau dieser Pflegestützpunkte ein.

Pflegestützpunkte stellten einen wichtigen Baustein zur Information von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen dar. Pflegestützpunkte berieten Betroffene mit Blick auf die verschiedenen Angebot vor Ort wie etwa Nachbarschaftshilfen. Dabei würden auch die individuellen Bedürfnisse berücksichtigt; daher bedürfe es des Ausbaus der Anzahl der Pflegestützpunkte.

Das Kuratorium Deutsche Altershilfe e. V. Köln werde die Erfahrungen aus den neu eingerichteten Pflegestützpunkten eva-

liieren. Die Landesregierung ermögliche eine fachlich fundierte Evaluation, um eine gute Struktur bei den Pflegestützpunkten in Baden-Württemberg zu erreichen.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, er stimme den Ausführungen seiner Vorrednerin zu. Mit den Pflegestützpunkten seien gute Erfahrungen gesammelt worden. Er begrüße, dass die Landesregierung nach Abschluss der angesprochenen Evaluation überprüfen wolle, ob Änderungen am Konzept der Pflegestützpunkte erforderlich seien. Auch in Biberach und im Neckar-Odenwald-Kreis sollten bald Pflegestützpunkte errichtet werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, da der Neckar-Odenwald-Kreis bereits eine Konzeption zur Pflegestützpunkten eingereicht habe, gehe er davon aus, dass ein Pflegestützpunkt auch dort bald eingerichtet werde.

Auch er begrüße die angesprochene Evaluation. Er bitte die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren über die Ergebnisse der Evaluation zu den Pflegestützpunkten zu berichten.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, die Vernetzungen von Menschen und Einrichtungen aus dem Bereich Pflege stelle die Grundlage dar, dass Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg hätten eingerichtet werden können. Die Kosten für die Pflegestützpunkte würden von verschiedenen Akteuren getragen; in den Pflegestützpunkten sollten die Hilfe- und Unterstützungsstrukturen gebündelt werden.

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren habe dem Neckar-Odenwald-Kreis angeboten, gemeinsam an der Konzeption für einen Pflegestützpunkt zu arbeiten. Jedoch habe der Neckar-Odenwald-Kreis die Vorschläge, die das Ministerium dazu erarbeitet habe, abgelehnt. Am 13. Februar 2012 habe der Neckar-Odenwald-Kreis dem Ministerium dann mitgeteilt, dass der Kreistagsausschuss für Gesundheit und Soziales beschlossen habe, keine weiteren Maßnahmen zur Errichtung eines Pflegestützpunktes zu ergreifen. Sie könne nicht nachvollziehen, was gegen die Einrichtung eines Pflegestützpunktes spreche. Sie bitte die Mitglieder des Ausschusses, Kontakte in den Neckar-Odenwald-Kreis zu nutzen, um auch dort einen Pflegestützpunkt einzurichten. Künftig könnten Pflegestützpunkte einen weichen Standortfaktor darstellen. Sie hoffe, dass der Landkreis Biberach weitere Maßnahmen zur Errichtung eines Pflegestützpunktes ergreife.

Die Evaluation des Kuratoriums Deutsche Altershilfe e. V. Köln zu den Erfahrungen mit den neu eingerichteten Pflegestützpunkten werde im Dezember 2012 abgeschlossen. Sie gehe davon aus, dass sie dem Ausschuss über die Ergebnisse im Frühjahr 2013 berichten könne. Bisher ließe sich feststellen, dass Pflegestützpunkte, die etabliert und gut vernetzt seien, besser angenommen würden als neue Pflegestützpunkte. Sie gehe davon aus, dass auch die bislang neuen Pflegestützpunkte zukünftig besser angenommen würden.

Etwa 40% derjenigen, die einen Pflegestützpunkt aufsuchten, seien noch nicht pflegebedürftig. Dies habe sich die Landesregierung auch mit der Einrichtung von Pflegestützpunkten erhofft. Mit Pflegestützpunkten würden somit Maßnahmen im Vorfeld der Pflege ergriffen.

Werde die angesprochene Evaluation abgeschlossen sein, stellten sich sicherlich Fragen zur Erhöhung der Zahl der Pflegestützpunkte, zur Standortwahl und zur Finanzierung. Voraussichtlich

werde es nicht ausreichen, nur einen Pflegestützpunkt pro Stadt- und Landkreis aufzuweisen. Nach dem Abschluss der Evaluation müsse somit über einen Ausbau der Pflegestützpunkte verhandelt werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte fest, vom Pflegestützpunkt in Ettlingen wisse er, dass dieser gut angenommen werde. Dieser Pflegestützpunkt stelle somit einen großen Erfolg dar.

Der Zeitrahmen, bis zu dem die angesprochene Evaluation zu den Pflegestützpunkten abgeschlossen sein solle, sei ihm zu lang.

In Karlsruhe gebe es bereits zwei Pflegestützpunkte, und dort werde ein dritter benötigt. Dies stehe in Zusammenhang mit den räumlichen Gegebenheiten in dieser Stadt.

Da die angesprochene Evaluation voraussichtlich ergeben werde, dass mehr Pflegestützpunkte benötigt würden, bitte er die Landesregierung, darauf hinzuwirken, bereits Vorbereitungsmaßnahmen dafür zu treffen. Er bitte die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, in einem halben Jahr zu berichten, wie weit die Maßnahmen zur Errichtung von weiteren Pflegestützpunkten fortgeschritten seien.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren sagte zu, den Ausschuss über die Evaluation des Kuratoriums Deutsche Altershilfe e. V. Köln zu den Erfahrungen mit den Pflegestützpunkten und über die Auswertung dieser Evaluation durch das zuständige Ministerium zu berichten.

Sie brachte vor, sicherlich werde ein Ergebnis dieser Evaluation sein, dass mehr Pflegestützpunkte benötigt würden. Die Zahl der Anfragen in Pflegestützpunkten und die dortige Arbeit zeige dies an. Um das Ziel, mehr Pflegestützpunkte einzurichten, zu erreichen, müsse auch mit den Kranken- und Pflegekassen verhandelt werden. Die Untersuchungen zu Pflegestützpunkten müssten die Kostenträger überzeugen, weitere Mittel dafür aufzubringen. Um dies zu erreichen, bedürfe es für die Evaluation zu den Pflegestützpunkten einen gewissen Zeitraum.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

12. 04. 2012

Berichterstatter:

Hinderer

29. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/957 – Chancengleichheitsgesetz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/957 – für erledigt zu erklären.

22. 03. 2012

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Wölfle Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/957 in seiner 8. Sitzung am 22. März 2012.

Eine Abgeordnete der CDU führte aus, am 5. Oktober 2005 habe Baden-Württemberg ein Chancengleichheitsgesetz verabschiedet. Der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag dazu werde der Bilanzbericht 2005 bis 2009 zugrunde gelegt. Den Zahlen lasse sich entnehmen, dass der Anteil der weiblichen Beschäftigten in den vergangenen sechs Jahren in Baden-Württemberg gestiegen sei. Auch im höheren Dienst habe der Frauenanteil zugenommen. Allerdings bestehe noch Verbesserungsbedarf, damit Frauen verstärkt Führungspositionen wahrnehmen.

Dem Koalitionsvertrag entnehme sie, dass das Chancengleichheitsgesetz erweitert werden solle. Die Rechte der Beauftragten für Chancengleichheit sollten gestärkt und der Anteil weiblicher Führungskräfte erhöht werden. Sie erkundige sich, wie diese Ziele erreicht werden sollten. Bei der Besetzung der im Zuge der Regierungsneubildung neu geschaffenen Stellen seien überwiegend Männer eingestellt worden.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, Chancengleichheit von Männern und Frauen sei bereits lange einer der Schwerpunkte grüner Politik. Das Chancengleichheitsgesetz entfalte aber keine verpflichtende Wirkung. Deshalb sei im Koalitionsvertrag festgehalten worden, dass dieses Gesetz novelliert werden müsse.

Baden-Württemberg stelle das einzige Bundesland dar, in dem die Kommunen nicht verpflichtet seien, Beauftragte für Gleichstellung einzustellen. Daneben müsse die Berichtspflicht und die Veröffentlichungspflicht von Chancengleichheitsplänen gesetzlich verankert werden. Diese sollten mindestens alle zwei Jahre vorgelegt werden. Es bedürfe ferner einer Beschreibung der Aufgaben für Beauftragte für Chancengleichheit. Einheitliche Kompetenzen müssten durch eine einheitliche Ausbildung gewährleistet werden.

Die Anzahl von Beauftragten für Chancengleichheit stelle sich in den Stadt- und Landkreisen sehr unterschiedlich dar. Insbesondere in den ländlichen Räumen seien wenig Beauftragte vorhanden.

Eine Abgeordnete der SPD brachte vor, das Chancengleichheitsgesetz solle die berufliche Chancengleichheit von Frauen im öf-

fentlichen Dienst verbessern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Die vorherige Landesregierung habe nach Auffassung der SPD-Fraktion in diesem Bereich deutlich zu wenig unternommen. Hingegen habe es in rot-grüner Bundesregierungszeit eine deutliche Steigerung der Anzahl der weiblichen Beschäftigten gegeben. Auch ihre Fraktion strebe an, Frauen verstärkt zu fördern.

Eine Novellierung des Chancengleichheitsgesetzes sei dringend notwendig. Auch wenn sich in den vergangenen Jahren an einigen Stellen die Anzahl der weiblichen Beschäftigten erhöht habe, könne sie im Bereich der B-Besoldung noch keine deutliche Verbesserung erkennen. Es gebe keine Fortschritte bei der Erhöhung des Anteils der Frauen in Führungspositionen.

Der Anteil der Frauen im gehobenen Dienst sei gut. Im höheren Dienst seien Frauen nach wie vor deutlich unterrepräsentiert. Der Anteil von Teilzeitplätzen habe nur sehr gering von 34% auf 36% gesteigert werden können. Bei der Anzahl der Telearbeitsplätze, die ein wichtiges Instrument für berufstätige Mütter darstellten, gebe es auch nur eine geringe Steigerung.

Lediglich im Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren verzeichne sie erfreuliche Verbesserungen. Im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft sei die Zielvereinbarung getroffen worden, um mit umfangreichen Maßnahmen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Es werde interessant, die Wirkung dieser Vereinbarung zu verfolgen und auszuwerten.

Die Zusammenarbeit zwischen Dienststellenleitungen und Beauftragten für Chancengleichheit in den Ministerien zeige, dass die frühe Einbeziehung der Beauftragten für Chancengleichheit in personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen gut funktioniere. Sie hoffe, dass die neu zu bestellenden Beauftragten für Chancengleichheit im Ministerium für Integration und im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur ähnlich gut arbeiten könnten.

Bei der Besetzung der angesprochenen neu geschaffener Stellen gebe es Verbesserungsbedarf. Die Anzahl von Frauen im Bereich der B-Besoldung falle deutlich zu gering aus.

Im Koalitionsvertrag werde der Landesregierung deutlich der Auftrag erteilt, das Chancengleichheitsgesetz zu erweitern und die Rechte der Beauftragten für Chancengleichheit zu verbessern. Dazu gehöre u. a. das Recht auf eine frühzeitige Unterrichtung über beabsichtigte Maßnahmen und eine gesetzliche Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils auf allen Verwaltungsebenen sowie Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung des Gesetzes.

Nach wie vor weise das Chancengleichheitsgesetz Mängel bei der Umsetzung im kommunalen Bereich auf. Eine damals entstandene Sonderregelung für Kommunen halte sie noch immer für unbefriedigend. Kommunen entwickelten keine oder hielten sich nicht an Chancengleichheitspläne. In anderen Bundesländern seien die Stadt- und Landkreise zudem bei der Entwicklung eines Chancengleichheitsgesetzes von Anfang an beteiligt gewesen.

Sie lobe abschließend den Frauenanteil der neuen Landesregierung.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, die frauenpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen hätten zum Chancengleichheitsgesetz eine gemeinsame Pressemitteilung herausgegeben. Dies zeige, dass sich die Abgeordneten über die Fraktionsgrenzen hinweg gemeinsam mit dem Thema befassten.

Ihn habe überrascht, dass bei den im Zuge der Regierungsneubildung neu geschaffenen Stellen im Bereich der B-Besoldung nur vier Stellen mit Frauen besetzt worden seien. Er schlage vor, zu untersuchen, wie dergleichen künftig vermieden werden könne, sodass das Land seiner Vorbildfunktion bei der Chancengleichheit für die Kommunen gerecht werde.

Er erkundigte sich nach der paritätischen Besetzung von Sitzen in den Aufsichts- und Verwaltungsräten landeseigener Unternehmen. Ihn interessiere das Engagement des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren in diesem Bereich.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, die Landesregierung arbeite derzeit an einer Novellierung des Chancengleichheitsgesetzes. Dabei würden die Kommunen eingebunden; das Konnexitätsprinzip müsse aber beachtet werden, wenn Kommunen Beauftragte für Chancengleichheit einsetzen sollten. Die Kommunen müssten bereits zu einem frühen Zeitpunkt eingebunden werden, damit tatsächliche Verbesserungen dabei erreicht würden. Bis zum Herbst 2012 solle ein Eckpunktepapier erstellt werden, und ein entsprechender Gesetzentwurf solle 2013 ausgearbeitet werden.

Das Thema „Frauen in Führungspositionen“ beziehe sich nicht unmittelbar auf das Chancengleichheitsgesetz. Bei diesem Thema bestehe noch erheblicher Nachholbedarf. Das Problem des geringen Anteils von Frauen in Führungspositionen betreffe sowohl die Landesverwaltung als auch die Besetzung in Aufsichts- und Verwaltungsräten landeseigener Unternehmen. Sie habe die anderen Ministerien gebeten, sich dieses Themas anzunehmen, und ihr mitzuteilen, wie Besetzungen von Stellen in den Ministerien vorgenommen worden seien.

Auch in der Landesverwaltung müsse untersucht werden, welche Gründe bestünden, dass Frauen keine Führungspositionen wahrnahmen. Dabei müsse überprüft werden, wie das Beurteilungswesen im Rahmen von Chancengleichheit gestaltet sei.

Die frauenpolitischen Sprecher der Fraktionen hätten sie gebeten, zu untersuchen, welche Möglichkeit bestehe, einen Pool von Frauen einzurichten, die zukünftig für Führungspositionen in der Landesverwaltung infrage kämen. Dieser Pool solle vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren gepflegt werden. Wenn es um die Besetzung von Stellen gehe, könne darauf zurückgegriffen werden. Dafür benötige sie allerdings die Unterstützung der anderen Ministerien.

Es gebe noch viel zu tun. Sie sei dankbar, wenn das Thema gemeinsam angegangen werden könne; es bestünden gewissermaßen mehr Grenzen zwischen den Geschlechtern als zwischen den Fraktionen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

18.04.2012

Berichterstatter:

Wölfle

30. Zu dem Antrag der Abg. Helmut Walter Rüeck u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/1146 – Situation der ambulanten Pflege

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Helmut Walter Rüeck u. a. CDU – Drucksache 15/1146 – für erledigt zu erklären.

22.03.2012

Der Berichterstatter:

Lucha

Die Vorsitzende:

Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/1146 in seiner 8. Sitzung am 22. März 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gehe hervor, dass Pflegedienste einen wichtigen Bestandteil in der Pflegelandschaft darstellten. Die Personalgewinnung gestaltete sich für die Pflegedienste aber nach wie vor schwierig. Er begrüße, dass die gegenwärtige Landesregierung dazu ein noch unter der Vorgängerregierung begonnenes Programm fortsetzen wolle. Er werde dies aufmerksam verfolgen.

In der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag äußere die Landesregierung außerdem, dass die Differenz zwischen den Kosten und den Leistungen in der Pflege steige. Es obliege zwar nicht dem Land, diesbezüglich Maßnahmen zu ergreifen. Er bitte die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren jedoch, dafür zu werben, dass die Entgeltpolitik bei den Pflegediensten dazu führe, die Pflegebedürftigen bedarfsorientiert versorgen zu können.

Ein Abgeordneter der Grünen teilte mit, stationäre Pflegeeinrichtungen und die ambulante Pflege stellten zwei wesentliche Bereiche der Pflege dar. Er verweise auf die Vergütung der ambulanten Pflege nach SGB XI und der häuslichen Pflege gemäß SGB V. Die Vergütungssätze in diesen beiden Bereichen, die die Landesregierung in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag darstelle, seien nicht ausreichend. Im Bereich Pflege seien die Lohnkosten in den letzten 15 Jahren um 30 % gestiegen. Die Erhöhung der Vergütungssätze belaufe sich aber nur auf etwa 15 %. Aus eigener Erfahrung mit psychiatrischen Pflegediensten wisse er, dass diese Vergütungen mitunter sogar eingeklagt werden müssten. Dies deute darauf hin, dass die ambulante Pflege nur dann verbessert werden könne, wenn private und öffentliche Pflegedienste und Sozialstationen in der Lage seien, ihren Aufgaben nachzukommen. Momentan herrsche dort ein starker Personalmangel. Auf eine Fachkraft kämen drei offene Stellen. Insbesondere im Grenzgebiet zur Schweiz zeige sich dieser Mangel deutlich.

Neben der Vergütung stelle sich ein Problem, wenn die Pflegeleistenden die zu pflegenden Personen in einigen Räumen bei-

spielsweise mit öffentlichen Verkehrsmitteln schwerlich erreichen könnten.

Vor diesem Hintergrund begrüße er entsprechende Initiativen zur Personalgewinnung im Bereich der Pflegedienste. Das Berufsbild der Pflegeleistenden müsse insgesamt aufgewertet werden. Dazu gehöre auch eine Erhöhung der Vergütung der Leistungen.

Im Sozialausschuss sei bereits mehrfach über den Mangel an Personal im Bereich Pflege diskutiert worden. Ebenso gebe es Defizite bei der flächendeckenden Versorgung mit Ärzten. Gute Pflegedienste kooperierten mit anderen Partnern und könnten einen Schlüssel zur Gesundheitsversorgungssicherung im ländlichen Raum darstellen. Die Politik müsse dazu den Dialog mit den Pflege- und Krankenkassen suchen.

Familiäre private Pflege gelinge häufig nur mit professioneller Unterstützung. Allerdings stellten sich dabei Probleme, da auf Bundesebene noch kein Pflege-Neuausrichtungsgesetz verabschiedet sei und Vergütungssätze landesweit nicht entsprechend angepasst seien.

Bei der Zuordnung von Pflegestufen und der Handhabung in diesem Bereich müsse die Würde der Betroffenen berücksichtigt werden.

Die in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag aufgeführten Zahlen müssten aufhorchen lassen. Krankenhäuser schrieben beispielsweise rote Zahlen. Zugleich gebe es an anderen Stellen Überschüsse. Er halte in diesem Bereich eine neue gesellschaftliche Debatte für notwendig. Auch auf Bundesebene müsse darauf hingewirkt werden, dass sich die Situation im Bereich Pflege verbessere.

Ein Abgeordneter der SPD erläuterte, durch den vorliegenden Antrag werde die Heterogenität innerhalb der ambulanten Pflegedienste zum Ausdruck gebracht. Einerseits werde über die mangelnde Ausstattung in den Pflegediensten geklagt, andererseits habe nur ein Drittel der ambulanten Pflegedienste von der Möglichkeit, ihre Preise im Rahmen der Empfehlungen durch die Pflegesatzkommission anzupassen und dafür bei den Landesverbänden der Pflegekasse einen entsprechenden Antrag auf allgemeine Erhöhung zu stellen, Gebrauch gemacht.

Er schlage vor, den Mangel an Personal in den Pflegediensten genauer zu analysieren. Mit der Informations- und Werbekampagne „Attraktivität der Pflegeberufe und der sozialen Berufe“ befinde sich die Landesregierung auf einen guten Weg.

Die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag zeige, dass im Bereich Pflege verstärkt regionale Maßnahmen ergriffen werden müssten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP teilte mit, er bitte die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren über genauere Informationen zur Informations- und Werbekampagne „Attraktivität der Pflegeberufe und der sozialen Berufe“. Er wolle wissen, inwieweit darin Einrichtungen wie beispielsweise der Landesseniorenrat Baden-Württemberg e. V. eingebunden würden.

Die Bereitschaft, einen Pflegeberuf zu ergreifen, müsse erhöht werden. Dies hätten bereits auch Abgeordnete anderer Fraktionen geäußert.

Er fragte, ob auch die AOK Baden-Württemberg mit den für die Kassenabrechnung zugelassenen Landesverbänden der Sozialstationen und ambulanten Pflegediensten Vergütungssätze vereinbart habe. Aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gehe dies nicht hervor.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, im Bereich der Vergütungen der ambulanten Pflege gemäß SGB XI würden allgemeine Vereinbarungen getrof-

fen, während im Bereich der häuslichen Pflege gemäß SGB V die Krankenkassenverbände getrennt verhandeln würden. Dadurch ließen sich auch die Differenzierungen, die die Landesregierung in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag vornehme, erklären.

Bereits die Vorgängerregierung habe eine Informations- und Werbekampagne zu Pflegeberufen durchgeführt. Die Informations- und Werbekampagne der gegenwärtigen Landesregierung sei jedoch anders gestaltet. Sie sei sehr breit aufgestellt, beziehe beispielsweise verschiedene Verbände ein und richte sich an Schulabgänger, Alleinerziehende, Berufswechsler oder auch Migranten. Mit der Informations- und Werbekampagne werde noch in diesem Jahr begonnen. Allerdings stelle diese nur einen Bestandteil der Maßnahmen der Landesregierung zur Pflege dar.

Sie begrüße, dass im Haushaltsplan für 2012 die Mittel zur Förderung des freiwilligen sozialen Jahrs um 500 000 € hätten aufgestockt werden können. Mit einem freiwilligen sozialen Jahr werde ein Zugang zu einem sozialen Beruf eröffnet. Auch dadurch könnten mehr Pflegekräfte gewonnen werden.

Da der Bedarf an Pflegekräften steige, müsse die Landesregierung ihre Maßnahmen in diesem Bereich verstärken. Die Ressourcen dazu seien begrenzt. Um Pflegekräfte zu gewinnen, müsse auch die Vergütung der Leistung steigen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19. 04. 2012

Berichterstatter:

Lucha

31. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/1161 – Europäisches Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012 in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/1161 – für erledigt zu erklären.

22. 03. 2012

Der Berichterstatter:

Reusch-Frey

Die Vorsitzende:

Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/1161 in seiner 8. Sitzung am 22. März 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, der Europäische Rat und das Europäische Parlament hätten das Jahr 2012 zum „Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen“ erklärt. In der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/1161 führe die Landesregierung auf, welche Maßnahmen sie dazu ergreife. Im Rahmen des 60-jährigen Landesjubiläums könne die Landesregierung bei den Kommunen außerdem für das „Europäische Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen“ werben. Er verspreche sich davon einen positiven Einfluss auf die Seniorenräte und Seniorenverbände in Baden-Württemberg. Ein gutes Zeichen für dieses Europäische Jahr wäre es, wenn jede der Kommunen in Baden-Württemberg eine Veranstaltung durchführte.

Ein Abgeordneter der CDU teilte mit, seine Fraktion begrüße ebenfalls dieses Thema für das Europäische Jahr 2012. Der Landtag habe sich des Themas bereits von 2004 bis 2005 im Rahmen der Enquetekommission „Demografischer Wandel – Herausforderung an die Landespolitik“ angenommen. Die Enquetekommission habe festgestellt, dass die Potenziale der älteren Generation nicht unterschätzt werden sollten. Der damals vorherrschende Jugendwahn in den Unternehmen sei mittlerweile überwunden. Heutzutage würden ältere Fachkräfte gesucht. Die Landesregierung habe das Thema damals weiterverfolgt.

Er würde es begrüßen, wenn die aktuelle Landesregierung Maßnahmen im Hinblick auf den demografischen Wandel in diesem Europäischen Jahr 2012 ergreife. Er erkundigte sich, ob bereits Vorhaben geplant seien.

Ein Abgeordneter der Grünen erläuterte, Älterwerden stelle für die Gesellschaft ein schwieriges Thema dar. In 50 Jahren stünden nur noch zwei Rentner oder Pensionäre einem Erwerbstätigen gegenüber, während heute einem Erwerbstätigen vier Rentner bzw. Pensionäre gegenüberstünden. Die älter werdende Gesellschaft sei in der Politik eine Querschnittsaufgabe, die nicht nur das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren bearbeiten müsse. Weitere wichtige Themen in diesem Zusammenhang seien z. B. Verkehr und Bildung.

Der Landesseniorenrat Baden-Württemberg plane gemeinsam mit dem Landtag für den Herbst dieses Jahres eine Veranstaltung zum Thema „Selbstbestimmtes Leben im Alter“. Dieses Beispiel zeige, dass es neben den vielen Maßnahmen des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren vielfältige weitere Veranstaltungen gebe.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, mit dem vorliegenden Antrag werde auf dieses Europäische Jahr aufmerksam gemacht. Die Maßnahmen in diesem Bereich zeigten, dass die Europäische Union positiv wahrgenommen werde.

Er begrüße die Maßnahmen, die das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren in diesem Rahmen ergreife. Die Generationen könnten voneinander lernen. Bei der Behandlung dieses Themas sollten auch Impulse aus anderen Bundesländern und anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einbezogen werden.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, der Antrag Drucksache 15/1161 habe der Landesregierung die Möglichkeit eröffnet, darzustellen, welche Maßnahmen das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren im Rahmen dieses Europäischen Jahres ergreife. Das Ministerium biete dazu verschiedene Veranstaltungen wie einen Demografiekongress an. Daneben gebe es das Landesprogramm „Mittendrin“ und Projekte im Rahmen der

Initiative „Ambient Assisted Living“ der Bundesregierung, die mit Mitteln des Landes gefördert würden.

Damit weitere Akteure neben dem Land verschiedene Maßnahmen ergriffen, müsse das Land oft viele Mittel aufwenden. Sie bedauere, dass ihr die Mittel, um auch die Kommunen bei diesem Thema mehr einzubinden, nicht zur Verfügung stünden. Sie sei jedoch bereit, bei den Kommunen für das „Europäische Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen“ zu werben; Veranstaltungen auf kommunaler Ebene würde sie begrüßen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

12. 04. 2012

Berichterstatter:

Reusch-Frey

32. Zu dem Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/1191 – Das Landeserziehungsgeld auch für Schwellenhaushalte erhalten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU – Drucksache 15/1191 – für erledigt zu erklären.

22. 03. 2012

Der Berichterstatter:

Poreski

Die Vorsitzende:

Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/1191 in seiner 8. Sitzung am 22. März 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags erläuterte, beim Landeserziehungsgeld handle es sich um eine der wenigen Maßnahmen des Landes Baden-Württemberg, bei der die Betroffenen Mittel direkt erhielten. Die faktische Abschaffung des Landeserziehungsgelds betreffe insbesondere die „Schwellenhaushalte“. Aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gehe hervor, dass der Anteil der Familien ohne Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII zwischen 50 und 60 % betrage. Künftig könnten durch die angedachten Änderungen annähernd 10000 Haushalte in Baden-Württemberg kein Landeserziehungsgeld mehr beziehen.

Auch die SPD habe sich in der Plenarsitzung am 7. März 2012 dafür ausgesprochen, die Wahlfreiheit für die eigene Lebensplanung nicht beschneiden zu wollen; der Weg, der dabei gewählt

werde, dürfe laut der SPD nicht in eine Benachteiligung führen. Doch durch die faktische Abschaffung des Landeserziehungsgelds würden Familien mit geringem Einkommen benachteiligt, bei denen ein Partner ein zweites Jahr Elternzeit beantragen wolle. Seine Fraktion werde sich weiterhin für die Familien, die von der Abschaffung des Landeserziehungsgelds betroffen seien, einsetzen.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, die Landesregierung wolle einen Armuts- und Reichtumsbericht erstellen lassen. Dadurch werde sich sicherlich ein differenzierteres Bild zu den betroffenen Familien ergeben.

Die damit im Zusammenhang stehenden Verbände hätten geäußert, sie könnten nachvollziehen, dass durch die Kürzung der Mittel der Bundesregierung auch das Landeserziehungsgeld nicht mehr gewährt werden könne. Vielmehr müssten konkrete Maßnahmen zur Unterstützung der betroffenen Personen ergriffen werden. Ohnehin sei das Landeserziehungsgeld eine befristete Leistung gewesen, dessen Bezugshöhe sich an anderen Leistungen bemessen habe. Insgesamt überzeuge die Struktur des Landeserziehungsgelds nicht.

Bereits die Vorgängerregierung habe festgestellt, dass die Anzahl derjenigen gesunken sei, die freiwillig Landeserziehungsgeld bezögen. Immer mehr Betroffene entschieden sich dafür, früher wieder erwerbstätig zu werden.

Ein großes Erwerbshemmnis derjenigen, die unterhalb der Armutsschwelle lebten, stelle das Fehlen von Kinderbetreuungsmöglichkeiten dar. Dieses Problem betreffe die Infrastruktur des Landes. Die Aufgabe der Bundesregierung in diesem Bereich beziehe sich hingegen vorwiegend auf Transferleistungen, bei denen in den letzten Jahren viel eingespart worden seien.

Die Kleinkindbetreuung in Baden-Württemberg müsse verstärkt ausgebaut werden. Baden-Württemberg wolle für 35 % der unter Dreijährigen bis zum Jahr 2013 einen Betreuungsplatz zur Verfügung stellen. Damit werde Baden-Württemberg voraussichtlich das einzige Flächenbundesland darstellen, welches dieses Ziel erreiche. Baden-Württemberg wolle gerade für die Kosten der Betreuungsplätze für die Kinder derjenigen aufkommen, die sich ohnehin in einem Leistungsbezug befänden. Die Opposition habe dies kritisiert. Er bitte die Anwesenden, sich dennoch dafür einzusetzen, dass die Sozialstaffelung bei den Kosten für die Betreuungsplätze der unter Dreijährigen umgesetzt werden könne. Dadurch könne Baden-Württemberg einen Beitrag zur Verringerung der Armut leisten.

Seine Fraktion sei bereit, auf Grundlage einer systematischen Forschung zu Armut und Reichtum in Baden-Württemberg gezielte Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen mit geringem Einkommen zu ergreifen. Manchmal treffe zwar auch eine schlecht durchdachte Leistung den Richtigen, aber Leistungen sollten zielgenau ausgerichtet sein.

Ein Abgeordneter der SPD teilte mit, die grün-rote Landesregierung habe, seitdem sie ihre Arbeit aufgenommen habe, bereits einige Maßnahmen zur Unterstützung von Familien ergriffen. Insbesondere durch den Pakt für Familien mit Kindern werde die Kleinkindbetreuung auf ein solides finanzielles Fundament gestellt. Damit solle auch der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige ab 2013 umgesetzt werden.

Das Landeserziehungsgeld müsse vor dem Hintergrund der Kürzungen der Mittel der Bundesregierung in diesem Bereich bewertet werden. Gerade in diesem Bereich versuche die Landesregie-

rung, die Kürzungen der Leistungen der Bundesregierung durch Landesmaßnahmen aufzufangen. Die Landesregierung beziehe dabei die betroffenen Verbände ein.

Der angestrebte Armuts- und Reichtumsbericht solle eine fundierte Grundlage für eine zielgerichtete Sozialpolitik darstellen. Bei der Beratung des vorliegenden Antrags werde das Fehlen eines solchen Berichts deutlich.

Das Ziel der SPD sei der Ausbau der Kinderbetreuung, um damit eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen. Denn nur dadurch könne einer dauerhafter Armut von Familien entgegengewirkt werden. Damit werde auch die Wahlfreiheit im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht nur von Alleinerziehenden verbessert.

Auch ihn schmerze, dass durch die faktische Abschaffung des Landeserziehungsgelds ein erheblicher Betrag, der Familien direkt zugutekomme, gekürzt werde. Aber mit den Mitteln, die dadurch frei würden, würden strukturelle Hilfen geschaffen, die Familien eine Perspektive böten, Armut dauerhaft zu überwinden.

Auch die SPD strebe an, die Kosten für die Betreuungsplätze der unter Dreijährigen sozial zu staffeln. Dies würde gerade die sogenannten Schwellenhaushalte deutlich entlasten.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, das Landeserziehungsgeld werde reformiert, damit ärmeren Familien konkret geholfen werden könne. Sie könne nachvollziehen, dass sich die FDP/DVP für das Fortbestehen des bisherigen Landeserziehungsgelds einsetze. In einer Anhörung dazu am 6. Februar 2012 hätten allerdings alle betroffenen Verbände und Organisationen wenig Kritik an den geplanten Änderungen geäußert und die Auffassung der Landesregierung geteilt.

Die Landesregierung habe mit den kommunalen Landesverbänden einen Pakt für Familien mit Kindern ausgehandelt. Mit über 400 Millionen € werde der Ausbau der Kinderbetreuung vorangetrieben. Dieser stelle einen wesentlichen Aspekt zum guten Aufwachen von Kindern dar. Daneben fördere die Landesregierung die Schulsozialarbeit und die Sprachförderung von Kindern. Baden-Württemberg stelle bundesweit das erste Land dar, das einen solchen Pakt mit den kommunalen Landesverbänden geschlossen habe und sei damit sehr gut aufgestellt. Insbesondere bei der Kleinkindbetreuung müsse es nun an die Umsetzung gehen, damit die entsprechenden Plätze künftig auch zur Verfügung stünden.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob die Stellungnahmen der Verbände zur Neuregelung des Landeserziehungsgelds zur Verfügung gestellt werden könnten.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren antwortete, die Stellungnahmen seien nicht schriftlich eingereicht worden. Sie könne dem Erstunterzeichner des Antrags mitteilen, welche Verbände dazu am 6. Februar 2012 angehört worden seien. Bei Interesse könne er sich an die Verbände wenden, um ihre Aussagen, wie sich diese Verbände gegenüber der Landesregierung zur Neuregelung des Landeserziehungsgelds geäußert hätten, zu überprüfen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19. 04. 2012

Berichterstatter:

Poreski

33. Zu dem Antrag der Abg. Helmut Walter Rüeck u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/1278 – Einsatz von pflegeunterstützender Technologie in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Helmut Walter Rüeck u. a. CDU – Drucksache 15/1278 – für erledigt zu erklären.

22.03.2012

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Reusch-Frey Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/1278 in seiner 8. Sitzung am 22. März 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, der Wunsch vieler Menschen sei es, im Alter so lange wie möglich in der gewohnten Umgebung leben zu können. Die technologische Entwicklung der letzten Jahre unterstütze dies und erhöhe die Lebensqualität der Betroffenen. Die Bundesregierung unterstütze diesen Ansatz durch verschiedene Initiativen. Das Sozialministerium des Landes fördere ein Transferprojekt „Pflege und Technik“ mit 1,85 Millionen €. Dieser Ansatz sei ausbaufähig.

Er wisse um die finanziellen Zwänge des Haushalts. Die Forschung zu alltagsunterstützenden Technologien könne möglicherweise auch durch die Baden-Württemberg-Stiftung gefördert werden. Er erkundigte sich, welche Möglichkeiten das Sozialministerium in Betracht ziehe, um alltagsunterstützende Technologien weiterzuentwickeln.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die Initiative „Ambient Assisted Living“ (AAL) sei Teil der Hightechstrategie der Bundesregierung. Damit sollten anbindungsorientierte Verbundprojekte gefördert werden, die die Punkte Bedarfsorientierung, technische Assistenzsysteme und Überführung der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse in den Markt beinhalteten. Vier Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg beschäftigten sich mit AAL-Produkten. Das dafür zuständige Bundesministerium für Bildung und Forschung habe bereits mehrere Ausschreibungen dazu vorgenommen. Bei einer der Ausschreibungen seien beispielsweise 18 Projekte mit insgesamt 45 Millionen € gefördert worden. Das Fördervolumen von Baden-Württemberg betrage rund 12,4 Millionen €. Dies sei eine gute Ausgangslage, die seine Fraktion weiter unterstützen wolle. Auch das Land habe bereits fast 2 Millionen € im Rahmen dessen zur Verfügung gestellt.

Wenn Menschen durch diese Technologien eine höhere Eigenständigkeit bei Krankheit oder im Alter erlangten, seien die Projekte gelungen; dies spreche dann auch für eine erfolgreiche Überführung der Ergebnisse in den Markt.

Er schlage vor, die Ergebnisse der Anwendung und den vorliegenden Antrag den Forschungseinrichtungen zur Verfügung zu

stellen, damit diese erführen, welche Wirkungen ihre Produkte zeigten.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, bei der alltagsunterstützenden Technologie handle es sich um ein Zukunftsthema. Diese Technologie ermögliche es, auch im Alter möglichst lange selbstbestimmt zu leben. Er erkundigte sich nach dem Stand und den Möglichkeiten der Forschung.

Alltagsunterstützende Technologien könnten auch die Pflege im Alter erleichtern. Dies entlaste die Angehörigen, die die Betroffenen pflegten; auch das professionelle Pflegepersonal könnte durch diese Technologien unterstützt werden.

Er wolle wissen, ob diejenigen, die an den Forschungseinrichtungen zu alltagsunterstützender Technologie forschten, miteinander im Gespräch stünden, und ob dabei auch die ethische Anwendung der Technologien berücksichtigt werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erläuterte, Baden-Württemberg werde bei den Bundesmitteln für AAL-Projekte überproportional berücksichtigt. Der Hauptgeschäftsführer der Evangelischen Heilstiftung habe kürzlich geäußert, im Bereich der Pflegeheime sei eine Innovation erreicht worden. Die Personalplanung sei bereits optimiert worden. Die nächsten Maßnahmen müssten alltagsunterstützende Technologien betreffen.

Er rege an, dass sich der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren vor Ort einzelnen Forschungsprojekten zuwende. Für den Ausschuss seien insbesondere innovative Modellprojekte interessant, da Baden-Württemberg in diesem Bereich eine Vorreiterrolle zukomme.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erläuterte, der technikerunterstützten Hilfe für ältere Menschen werde eine immer größere Bedeutung zukommen. In Baden-Württemberg gebe es dazu genügend Forschungsprojekte. Die Hochschule Esslingen verknüpfe z. B. die Bereiche Technik, Pflege und Mechatronik. Bei dieser Forschung unter verschiedenen Aspekten würde die Entwicklung eine neue Dynamik entfalten; die ethischen Fragen würden dabei vor allem unter dem Aspekt der Pflege behandelt.

Die Umsetzung und Anwendung der Forschungsergebnisse in der Praxis stelle einen weiteren Aspekt des Themas dar.

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hätten sich darauf verständigt, im Rahmen der Förderung zu Medizin und Pflege AAL-Produkte mit weiteren 2 Millionen € zu fördern.

Sie schlage auf Anregung des Abgeordneten der FDP/DVP vor, dass der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren das Karlsruher Institut für Technologie, das sich an der Forschung zur Initiative der Bundesregierung „Ambient Assisted Living“ beteilige, besuche.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

12.04.2012

Berichterstatter:
Reusch-Frey

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Integration

34. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/85 – Integrationspolitik

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU – Drucksache 15/85 – für erledigt zu erklären.

07.03.2012

Die Berichterstatterin: Der stellv. Vorsitzende:
Mielich Fritz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/85 in seiner 5. Sitzung am 7. März 2012.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte der Landesregierung für die ausführliche und gute Stellungnahme zu ihrer Initiative. Die Abgeordnete fuhr fort, sie erachte die Aussage der Landesregierung in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags als positiv, wonach Integration nicht nur die Aufgabe einer Seite, sondern eine Aufgabe sowohl der einheimischen als auch der zugewanderten Bevölkerung darstelle. Ferner schreibe die Landesregierung:

Dabei erwartet niemand von Zuwanderinnen und Zuwanderern, dass sie ihre Kultur, Religion oder Identität aufgeben sollen.

Die Landesregierung wolle aber auch an dem Grundsatz des Förderns und Forderns festhalten. Vor diesem Hintergrund interessiere sie, von welchem Leitbild die Landesregierung dabei ausgehe.

Zu Ziffer 4 des Antrags weise die Landesregierung darauf hin:

Ziel der Integrationspolitik Baden-Württembergs ist, Kindern mit Migrationshintergrund uneingeschränkte Bildungsbeteiligung ... zu ermöglichen.

Sie frage, ob für die betreffenden Einrichtungen Anreize geplant seien, um die Programme voranbringen zu können.

Ihr sei aufgefallen, dass die Landesregierung in der Stellungnahme nicht auf den außerschulischen Bereich abgehoben habe. Sie bitte um Auskunft, ob die Landesregierung auch auf diesen Bereich einen Schwerpunkt ihrer Integrationsmaßnahmen setze. Außerdem wolle sie wissen, wie die Landesregierung ihre Rolle im Hinblick auf die Netzwerke zur interkulturellen Öffnung von Unterricht und Schule in Baden-Württemberg verstehe und ob sie in diesem Zusammenhang eigene Schwerpunkte plane. Schließlich interessiere sie noch, in welche Maßnahmen die Landesregierung künftig hauptsächlich investieren wolle, um Eltern mit Migrationshintergrund verstärkt in den Bildungsprozess einzubinden.

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, die Antragsteller hätten in ihrer Initiative gute und sinnvolle Fragen aufgeworfen, zu

denen die Landesregierung wiederum ausführlich und gut Stellung genommen habe.

Oft bestehe das Problem, dass dann, wenn Projekte schließlich Früchte tragen würden, die Förderphase abgelaufen sei. Die Träger hätten daraufhin Änderungen am Projekt vorzunehmen, um auf dieser Grundlage einen neuen Förderantrag stellen zu können. Diese Situation sei insgesamt sehr unbefriedigend. Insofern müsse vielleicht gefragt werden, wie sich eine Neuorientierung im Förderwesen erreichen lasse. Diese Bemerkungen seien jedoch nicht als Ablehnung der Evaluation von Projekten zu verstehen.

Auch Kinder deutscher Herkunft wiesen erhebliche sprachliche Defizite auf. Hierbei gehe es nicht nur um Kinder mit Migrationshintergrund. Für die Sprachentwicklung und die Stärkung von Kindern gerade mit Migrationshintergrund sei es im Übrigen wichtig, auch die Muttersprache zu fördern.

Es sei durchaus richtig, Einzelpersonen Ziele für integrative Leistungen zu setzen. Allerdings dürfe dabei nicht mit zweierlei Maß gemessen werden, indem in dieser Hinsicht von Zuwanderern mehr verlangt werde als von Deutschen. Diese Gefahr bestehe manchmal. Auch sollte geprüft werden, ob es rechtliche Beschränkungen gebe, die die Entwicklung von Personen in der Weise behinderten, dass sie weder richtig gefordert noch richtig gefördert werden könnten.

In der Elternarbeit bestünden viele wichtige Projekte. In diesem Bereich sei in den vergangenen Jahren vieles gewachsen. Er halte es für den richtigen Weg, Familien in soziale Strukturen in der Kommune einzubinden. Jedoch gelinge die Einbindung von Eltern in die Elternarbeit nach wie vor nicht immer. Um im Hinblick auf diese Gruppe voranzukommen, sollten Best-Practice-Beispiele in den Kommunen gesammelt werden.

Das Potenzial von Frauen mit Migrationshintergrund für den Arbeitsmarkt werde häufig nicht ausgeschöpft. Zuwanderinnen mangle es oft am Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Auf lokaler Ebene bestünden Initiativen, die sich darum bemühten, dass dieses Potenzial besser genutzt werde. Er verweise etwa auf einen Verein in Tübingen, der sich um solche Frauen kümmere und versuche, ihnen beispielsweise über Berufspraktika bei Großunternehmen und Banken einen Weg in den Arbeitsmarkt zu öffnen.

Die Landesregierung habe sehr umfangreich und gut zum Thema Fachkräftemangel Stellung genommen. Aktuell kämen sehr gut ausgebildete spanische Fachkräfte nach Deutschland, ohne dass man sich hier um sie habe bemühen müssen, weil der Arbeitsmarkt in Spanien zusammengebrochen sei und diese Kräfte dort keine Perspektive mehr für sich sähen. Im Zusammenhang mit der Gewinnung von Fachkräften würden seines Erachtens noch mehr Vorleistungen vonseiten der Verbände benötigt.

Ein Abgeordneter der SPD fügte an, ein Manko in der ansonsten guten Stellungnahme der Landesregierung sehe er darin, dass sie nicht auf die zahlreichen Integrationsmaßnahmen im außerschulischen Bereich eingehe, die nicht nur, aber insbesondere auch von Jugendverbänden durchgeführt würden.

Das Maß an Integration und an Bildungserfolg entscheide sich in erster Linie in der Familie. Die bisher zur Verfügung stehenden Instrumente wie das Programm STÄRKE seien viel zu wenig ausgebaut, um mit ihnen die für eine gelingende Integration und

Ausschuss für Integration

einen guten Bildungserfolg erforderliche umfangreiche Arbeit bewältigen zu können. Daher komme der Elternbildung eine vorrangige Bedeutung zu. Sie müsse zum Bestandteil jedweder pädagogischer Arbeit werden. Dazu bedürfe es eines entsprechenden Paradigmenwechsels.

Die Erstunterzeichnerin erklärte, gerade schwächere Bewerber mit Migrationshintergrund müssten einer Ausbildung und einer Berufstätigkeit zugeführt werden. Sie frage, ob geplant sei, beispielsweise über Projekte einen Schwerpunkt auf entsprechende Maßnahmen zu setzen. Dieses große Potenzial an jungen Menschen dürfe vor allem auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel nicht ungenutzt bleiben.

Ferner bitte sie um Auskunft, wie ein Migrant, der der deutschen Sprache im Prinzip nicht mächtig sei, unter den vielen bestehenden Angeboten zu der für ihn richtigen Fördermaßnahme gelange. Außerdem interessiere sie, wie diejenigen Migranten, die derzeit nicht erreicht würden, weil ihre Kinder keinen Kindergarten besuchten und sie sich nicht „im System“ befänden, angesprochen werden könnten.

Mit der Internetseite „www.bildungspartner-ev.de“ bestehe ein hervorragender Ansatz. Allerdings erfolge die Beteiligung an diesem Projekt auf freiwilliger Basis – dies sei nicht anders möglich –, sodass es sich nicht um ein flächendeckendes Angebot handeln könne. Auch sie halte es für sehr wichtig, Best-Practice-Beispiele zu transportieren.

Die Ministerin für Integration teilte mit, der vorliegende Antrag sei schon etwas älter. Inzwischen habe der Landtag den Vierten Nachtrag 2011 sowie den Haushalt 2012 verabschiedet und seien auch öffentlich weitere Schwerpunktsetzungen in der Integrationspolitik vorgestellt worden.

Das Land fördere z. B. die kommunalen Integrationsprojekte mit einem höheren Haushaltsansatz und führe zusammen mit der Bosch Stiftung und der Breuninger Stiftung auch das Projekt „Integration gemeinsam schaffen – für eine erfolgreiche Bildungspartnerschaft mit Eltern mit Migrationshintergrund“ – fort. Genau dabei gehe es auch um Elternbildung, die die Landesregierung ebenfalls als sehr wichtig erachte.

In den Haushalt 2012 seien 444 Millionen € für die frühkindliche Förderung von Kindern mit und Kindern ohne Migrationshintergrund eingestellt worden. Unterstützt werde auch die Einrichtung von Betreuungsangeboten im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung.

In der Tat würden im außerschulischen Bereich zahlreiche Integrationsmaßnahmen durchgeführt. Die Landesregierung habe aber nicht auf alles im Einzelnen eingehen können, da andernfalls der Rahmen der Stellungnahme gesprengt worden wäre.

Außerschulische Maßnahmen seien sehr wichtig und müssten parallel zu Maßnahmen im schulischen Bereich erbracht werden. Die Landesregierung unterstütze auch außerschulische Maßnahmen, z. B. in Form von Familienzentren, die an Schulen und Kindertagesstätten angebunden würden, jedoch nicht direkt mit diesen Einrichtungen zu tun hätten. Wenn Migranten Angebote, die für sie gedacht seien, nicht nutzten, aber an Schulen und Kindertagesstätten „abgeholt“ werden könnten, sollte diese Möglichkeit ergriffen werden.

Die Landesregierung lege einen Arbeitsschwerpunkt auch auf die Elternarbeit und habe dafür 900 000 € im Haushalt ausgebracht. Wichtig seien ansonsten niedrigschwellige Angebote. Migranten, die der deutschen Sprache nicht mächtig seien, könnten zum

einen über die Migrationsberatung in den Kreisen erreicht werden. Dabei handle es sich um eine sinnvolle Einrichtung. Zum anderen verweise sie auf die Integrationskurse, deren Besuch für neu nach Deutschland kommende Migranten verpflichtend sei. Im Rahmen dieser sprachlichen Bildung oder auch von Landeskunde finde eine Beratung der Migranten statt oder erhielten sie nützliche Informationen.

Baden-Württemberg verfüge auch über ein Projekt „Integrationsbegleitung in besonderen Lebenslagen“. Dieses Projekt richte sich gezielt z. B. an russischsprachige Migranten. Diese verfügten oft über eine hohe Qualifikation und eine hohe Bildung.

Die Landesregierung verstärke auch durch Multiplikatoren die Kommunikation. Z. B. würden über das „Netzwerk Migration und soziale Sicherheit“ – NEMIGUSS – muttersprachliche Informationen bereitgestellt. Auf Wunsch könnten Vereine vor Ort Berater einladen, die den Migranten Informationen in Griechisch, Italienisch oder Türkisch gäben. Dieser Weg solle weiter ausgebaut werden.

Ihr Haus habe viele weitere Ideen. Dazu zähle z. B., Webseiten, die nützliche Informationen für Migranten erhielten, in die gängigen Sprachen zu übersetzen. Die Umsetzung dieser Idee scheitere aber, wie in manch anderen Fällen auch, aus Mangel an Personal und Geld.

Selbst wenn sich Migranten integrieren wollten, könnten sie dies manchmal nicht. Die Integration von Asylbewerbern etwa sei lange Zeit nicht erwünscht gewesen, weil man habe vermeiden wollen, dass daraus ein Bleiberechtsanspruch entstehe. Deshalb seien für diese Gruppe viele Integrationshürden errichtet worden. Wenn Integrationshemmnisse bestünden, müsse der Staat sie abbauen.

Die Landesregierung verstehe unter Integration nicht Assimilation. Die Migranten müssten ihre kulturelle und religiöse Identität nicht aufgeben. Die jüngste Islamstudie habe noch einmal bestätigt, wovor Migranten Angst hätten und wogegen sie sich wehrten. Die Menschen, die nach Deutschland zuwanderten, hätten sich aber mit dem hiesigen Rechtssystem zu identifizieren, das Grundgesetz zu respektieren und danach zu leben.

Maßgeblich für eine gelingende Integration sei der Erwerb der deutschen Sprache. Dies werde inzwischen auch vom türkischen Regierungschef so gesehen. Die Landesregierung werbe für die Erlangung deutscher Sprachkenntnisse.

Wichtig seien auch die Qualifizierung und insbesondere die interkulturelle Kompetenz der Lehrkräfte. Die Zuständigkeit für die Lehrerbildung liege allerdings nicht in ihrem Haus, sondern beim Wissenschafts- und beim Kultusministerium.

Ihr Haus verfolge mit der Eltern- und der Familienbildung sowie dem Ausbau von Familienzentren eigene Schwerpunkte. Wichtig sei auch das Thema Antidiskriminierung. Das Integrationsministerium führe im Sinne der Kontinuität der Arbeit und der politischen Nachhaltigkeit auch die guten Projekte fort, die unter der Vorgängerregierung angedacht bzw. ins Leben gerufen worden seien. Dazu zähle das Projekt gegen Zwangsverheiratung.

Genau wie das alte Kabinett habe nun auch die neue Landesregierung beschlossen, die Charta der Vielfalt zu unterzeichnen. Damit gehe eine Kampagne zur Erhöhung des Migrantenanteils im öffentlichen Dienst einher. In diesem Rahmen plane ihr Haus zusammen mit dem Innenministerium ein Projekt, um insbesondere den Migrantenanteil bei der Polizei zu steigern.

Ausschuss für Integration

Auch das Landesenerkennungsgesetz bilde ein Projekt, das in ihrem Haus angesiedelt sei. An der Fachkräfteallianz sei es ebenfalls beteiligt, doch komme die Federführung hierbei dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu.

Die Landesregierung setze Erlasse und Empfehlungen der schwarz-gelben Bundesregierung um. Hierbei sei es auch um die Frage gegangen, wie man mit älteren Menschen hinsichtlich des schriftlichen Deutschtests umgehe. Die Landesregierung folge der Empfehlung der Bundesregierung, bei Migranten ab 60 Jahren keinen schriftlichen Deutschttest zu verlangen, da sie nicht die Möglichkeit besessen hätten, in einer schulischen Einrichtung die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu erlernen.

Bei Menschen, die nicht aus ihrer Staatsangehörigkeit entlassen würden, solle Mehrstaatigkeit hingenommen werden. Ihr Haus wolle zusammen mit der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung eine Einbürgerungskampagne – Einbürgerungen seien rechtlich möglich – starten. Hierbei handle es sich in erster Linie um eine Visualisierungskampagne, an der sie alle Parteien in einer Jury beteiligen wolle.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/85 für erledigt zu erklären.

18.04.2012

Berichterstatlerin:

Mielich

35. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und des Abg. Andreas Glück FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/441 – „Elf-Punkte-Plan“ zur Integrationspolitik in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und des Abg. Andreas Glück FDP/DVP – Drucksache 15/85 – für erledigt zu erklären.

07.03.2012

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Lede Abal

Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/441 in seiner 5. Sitzung am 7. März 2012.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, die Stellungnahme des Integrationsministeriums zu dem vorliegenden Antrag sei knapp ausgefallen und beinhalte als Anhang eine schon bekannte Medien-

information. Über diese Art der Stellungnahme seien die Antragsteller etwas enttäuscht. Auch bilde es ein neues Verfahren, der Stellungnahme zu einem parlamentarischen Antrag eine Pressemitteilung beizufügen.

Der Ausschuss habe zuvor den Antrag Drucksache 15/85 zum Thema Integrationspolitik beraten. Durch diese Diskussion und die Punkte, die von der Integrationsministerin dabei nachgeschoben worden seien, habe sich einiges relativiert. Für die eigene Positionierung zu bestimmten Bereichen sei es wichtig, klar zu wissen, was die Landesregierung auf den betreffenden Gebieten zu tun gedenke. Daher hätten die Antragsteller auch dezidiert nach dem Elf-Punkte-Plan zur Integrationspolitik in Baden-Württemberg gefragt. In diesem Sinn würde er es begrüßen, wenn die Landesregierung in ihren Stellungnahmen Arbeitsbereiche nenne. Auf dieser Basis könnten dann auch Anträge eingebracht werden.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, seine Fraktion halte die von den Antragstellern aufgeworfenen Fragen für erschöpfend beantwortet.

Eine Abgeordnete der SPD fügte hinzu, der Antrag sei zwischenzeitlich überholt und könne als erledigt betrachtet werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, es sei öffentlich geworden, dass die Integrationsministerin einen Elf-Punkte-Plan zur Integrationspolitik erarbeitet habe. Die Menschen, die in diesem Bereich tätig seien, hätten aber vergeblich auf die Vorlage dieses Plans gewartet. Dies habe bei ihnen für Frustration gesorgt. Er gebe sich dennoch mit der mager ausgefallenen Stellungnahme zu dem Antrag zufrieden.

Die Ministerin für Integration trug vor, über den Presseartikel, auf den sich die Antragsteller in ihrer Initiative bezögen, sei sie nicht erfreut gewesen. Er habe auch viele Informationen beinhaltet, die so nicht richtig gewesen seien. Jedoch habe sie darauf verzichtet, sich mit der Presse auseinanderzusetzen, da sich dies immer schwierig gestalte.

Sie sei als Mitglied der Landesregierung an bestimmte Verfahrensweisen gebunden. So könne sie Ideen nicht sofort in die Öffentlichkeit tragen, sondern müsse diese zunächst mit ihrer Partei, dem Koalitionspartner und dem Kabinett absprechen.

Im Oktober letzten Jahres habe sie ihre Schwerpunkte auch dem zuständigen Arbeitskreis der CDU-Fraktion präsentiert. Bevor solche Vorstellungen umgesetzt werden könnten, bleibe allerdings abzuwarten, bis der jeweilige Haushalt verabschiedet worden sei. Derjenige, der vor der Verabschiedung eines Haushalts mit Ideen vorpresche, könne damit auch einen Fehlschlag erleiden. Im Übrigen sei sie bemüht, Transparenz herzustellen, und erstatte auf Nachfrage auch gern Bericht oder erteile Informationen.

Sodann kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

18.04.2012

Berichterstatler:

Lede Abal

36. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/501

– Rahmenbedingungen der Unterbringung von Asylbewerbern und Grundlagen für deren Integration im Falle des Erhalts eines Aufenthaltstitels in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 15/501 – für erledigt zu erklären.

07.03.2012

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Kleinböck Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/501 in seiner 5. Sitzung am 7. März 2012.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP dankte der Landesregierung für die aufschlussreiche Stellungnahme zu dem Antrag. Er bemerkte weiter, innerhalb eines Landkreises bestehe oft ein erhebliches Gefälle bei der Höhe der Mieten und der Immobilienpreise. In dem Bestreben um eine möglichst kostengünstige Unterbringung von Asylbewerbern müssten diese Personen an sich immer Gemeinden, in denen Mieten und Immobilienpreise niedrig seien, zugewiesen werden.

Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, ob neben den Quoten, die für Zuteilung der Asylbewerber auf die einzelnen Landkreise bestünden, auch ein Schlüssel für die Zuweisung an die einzelnen Gemeinden innerhalb eines Landkreises existiere. Außerdem bitte er um Auskunft, ob es für Kommunen, die mehr Asylbewerber aufnehmen, als ihnen von ihrer Größe her zuzuteilen wären, einen Lastenausgleich gebe.

In ihrer Stellungnahme weise die Landesregierung darauf hin, dass zwischen der Größe einer Gemeinschaftsunterkunft zur vorläufigen Unterbringung von Asylbewerbern und den Konflikten, die in einer solchen Einheit aufträten, kein eindeutiger Zusammenhang vorliege. Dies sei für ihn nachvollziehbar. Weiter heiße es aber, dass große Einheiten tendenziell sehr wohl ein erhöhtes Potenzial für Spannungen böten.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, Grüne und SPD wollten die Lebenssituation von Flüchtlingen und Asylbewerbern verbessern und hätten dazu in ihrem Koalitionsvertrag eine Reihe von Maßnahmen aufgeführt. Auch habe die Integrationsministerin Arbeitsschwerpunkte für eine humane Flüchtlingspolitik vorgestellt.

Je Unterbringungsplatz seien 4,5 m² Wohn- und Schlaffläche zugrunde zu legen. Die neue Landesregierung habe diese Rahmenbedingung von Schwarz-Gelb „geerbt“. 4,5 m² Fläche seien zu wenig und böten Potenzial für Spannungen. Das Land habe allerdings auch die Mehrkosten zu tragen, die sich durch geänderte Standards ergäben.

Dass zu Beginn eines Asylverfahrens nicht danach unterschieden werde, ob die Betroffenen wohl länger hierbleiben könnten oder nicht, sei im Grunde eine Selbstverständlichkeit. Doch wäre es für alle Beteiligten vorteilhaft, wenn sich die Verfahren, die bisher zu lange dauerten, schneller abwickeln ließen. Somit würden keine falschen Hoffnungen geweckt und werde eine menschenunwürdige Unterbringung nicht unnötig verlängert. Alle Fraktionen könnten gegenüber dem Bund dafür eintreten, für einen Rahmen zu sorgen, der das Asylverfahren menschenwürdiger gestalte.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die Zahl der Flüchtlinge steige derzeit stark. In den vergangenen Jahren habe man viele Flüchtlingsunterkünfte geschlossen, weil die vorgehaltenen Unterbringungsmöglichkeiten reduziert worden seien. Es gebe Kommunen, die auf weiter sinkende Zahlen gesetzt hätten. Dies seien letztlich auch diejenigen Kommunen, die zum Teil erheblich unter der eigentlich zugedachten Quote der Unterbringung lägen und nun den größten Handlungsbedarf hätten.

Die beengten Wohnverhältnisse in den Gemeinschaftsunterkünften sorgten oft für Probleme. Sie erschwerten auch Kontakte nach außen und die Integration. Daher müsse vor allem die Quadratmeterzahl geändert werden, die je Unterbringungsplatz zugrunde zu legen sei.

Für die Bewertung der Wohn- und Lebenssituation seien aber noch andere Aspekte von Bedeutung. So müsse auch das Gesamtfeld betrachtet werden. Eine Gemeinschaftsunterkunft könne eine bessere Unterkunft sein als eine kleine Wohnung, die sich in einem schlechten Zustand befinde. Zu fragen sei beispielsweise, wie es um die Sicherheit nach außen und nach innen stehe, welche Infrastruktur vorhanden sei, in welcher Entfernung sich z. B. Einkaufsmöglichkeiten, Behörden und Ärzte befänden, welche Voraussetzungen für eine gesellschaftliche Einbindung in diesem Wohnumfeld geschaffen worden seien und welche Bildungsmöglichkeiten zur Verfügung stünden.

Zumindest in einigen Regionen des Landes würden Asylbewerber im Interesse einer möglichst kostengünstigen Lösung eher außerhalb von Ballungsgebieten untergebracht. Dadurch verstärke sich die Isolation der Betroffenen aber noch, da sie freiwillige Leistungen, die oft nur in größeren Städten zur Verfügung stünden, nicht wahrnehmen könnten. Dies beziehe sich insbesondere auf Bildungsleistungen.

Asylbewerbern werde der Zugang zu Sprach- und Integrationskursen über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verwehrt. Dieser Umstand sei anzugehen. Er bitte CDU und FDP, in diesem Sinn in Berlin tätig zu werden. Bisher ergebe sich die Situation, dass Asylbewerber viele Jahre lang zum Nichtstun verurteilt seien und keinerlei Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten erfahren würden. Es stelle sich die Frage, ob der Gesellschaft und den Betroffenen selbst damit ein Gefallen erwiesen werde.

Ein Abgeordneter der CDU unterstrich, es sei wichtig, sich dem Thema näher zu widmen. Bei zurückgehenden Asylbewerberzahlen habe man bei der Belegung von größeren Unterkünften durchaus darauf geachtet, so weit wie möglich Trennungen vorzunehmen und so wenig wie möglich zu kontrollieren. Dies beuge auch Konflikten vor. In der Praxis vor Ort sei also realitätsnah gehandelt worden.

In den Gemeinschaftsunterkünften bestünden zahlreiche und vielschichtige Problemstellungen, die erheblichen Zündstoff beinhalteten. Um allen Problemen vorzubeugen, wäre noch viel mehr Personal erforderlich, als derzeit vor Ort tätig sei.

Ausschuss für Integration

Die Regierungsfractionen wollten die Standards für die Flüchtlingsaufnahme verbessern. Hierbei gelte das Konnexitätsprinzip. Das, was das Land den Stadt- und Landkreisen als Trägern der Gemeinschaftsunterkünfte an Kosten erstatte, sei nicht auskömmlich. Die für diesen Zweck ausgebrachten Ansätze im Haushaltsplan 2012 reichten bei Weitem nicht aus, um die von der Koalition vorgesehene Qualitätssteigerung zu finanzieren. Er verweise beispielsweise darauf, dass das Land für seine Kostenpauschalen an die Kreise eine durchschnittliche Nutzungsdauer einer Gemeinschaftsunterkunft von 29 Monaten zugrunde lege. In seinem Landkreis z. B. sei die Nutzungsdauer mit 3,5 Jahren aber deutlich höher.

Um Verbesserungen zu erreichen, sollte fraktionsübergreifend dringend dafür gesorgt werden, dass die Verfahren beschleunigt würden. Dies wäre für alle Beteiligten hilfreich. Die Verfahren dauerten heute noch fast so lange wie vor 20, 30 Jahren, obwohl inzwischen viel mehr Erfahrungswerte vorlägen als damals.

Ein anderer Abgeordneter der CDU fügte an, die Qualität der Unterbringung von Asylbewerbern sei sehr unterschiedlich. Für das Land und die Kreise stelle es eine große Herausforderung dar, einerseits den steigenden Unterbringungsbedarf zu decken und andererseits die Qualität der Unterbringung zu verbessern.

Er frage, wie bei der Bevölkerung vor Ort die Akzeptanz für die Unterbringung von Asylbewerbern erhalten werden könne. In der Presse habe er über einen Fall aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald gelesen, bei dem in einer kleinen Gemeinde eine größere Zahl von Asylbewerbern untergebracht werden solle. Dies erachte er unter Akzeptanzgesichtspunkten als ein sehr mutiges Vorgehen des Landkreises. Wenn, wie in diesem Fall, Protest vor Ort aufkomme, lasse sich dies durchaus nachvollziehen.

Bei der Unterbringung müsse eine gewisse Balance gewahrt werden. Es nutze niemandem, wenn hierbei der Bogen überspannt werde und Protest vor Ort entstehe.

Ihn interessiere, wie die Landesregierung den von ihm angesprochenen konkreten Fall bewerte und ob sie auch unter fachlichen Gesichtspunkten auf einen derartigen Vorgang Einfluss nehmen könne. Auch frage er, ob die Landesregierung in einem solchen Fall den betreffenden Landkreis kontaktiere und diesem gegenüber deutlich zum Ausdruck bringe, dass gemeinsam eine vernünftige Lösung gefunden werden müsse. Er halte es für wichtig, dass von der Landespolitik – ungeachtet der bestehenden kommunalen Zuständigkeit – das Signal ausgehe, ihr sei nicht gleichgültig, was vor Ort geschehe.

Die Ministerin für Integration wies darauf hin, ihr Haus habe damit begonnen, eine Konzeption zur Überprüfung und Verbesserung der Standards für die Flüchtlingsaufnahme zu entwickeln. Dabei werde ein umfassender Ansatz verfolgt. Um sich ein genaueres Bild zu verschaffen, habe sie seit Sommer letzten Jahres einige Unterkünfte besucht.

Unter Beteiligung der kommunalen Landesverbände, des Flüchtlingsrats und der Liga der freien Wohlfahrtspflege sei eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen worden. Diese habe im November 2011 ihre Tätigkeit aufgenommen und befasse sich auch mit all den Fragen, die hier im Ausschuss angesprochen worden seien. Beispielsweise werde es sicher nicht bei der Festlegung von 4,5 m² Wohn- und Schlaffläche pro Unterbringungsplatz bleiben.

Auch die Landesregierung sei an einer Verfahrensbeschleunigung interessiert. Diese herbeizuführen liege allerdings nicht in ihrer Hand.

Ein Vertreter des Ministeriums für Integration gab ergänzend bekannt, es sei versucht worden, ein möglichst breites Spektrum an Interessen in die Arbeitsgruppe einzubeziehen. Dieses Gremium werde bis Sommer 2012 einige Eckpunkte festlegen, die dann als Grundbestandteile eines möglichen Gesetzentwurfs zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes dienen.

Neben der Frage, welche Quadratmeterzahl für die Wohn- und Schlaffläche pro Person festzulegen sei, gehe es z. B. auch um die Größe der Einrichtungen sowie um die Nutzungsdauer. Letztere sei ein wichtiges Steuerungsinstrument. Die jeweilige Dauer der Nutzung könne auch die individuelle Bewertung der Situation in einer Unterkunft beeinflussen. Auch die Art der Leistungsgewährung bilde ein Thema. Hierbei seien die „Stellschrauben“ noch etwas stärker angezogen, als es der bundesrechtliche Rahmen an sich vorsehe.

Für besonders schutzwürdige Flüchtlinge bestünden bisher kaum Regelungen. Für diese Personengruppe würden sicher Festlegungen getroffen. Hierbei habe man sich auch an der seit einigen Jahren existierenden Aufnahmerichtlinie der EU zu orientieren, die derzeit überarbeitet werde. Auch über eine Identifizierung der angesprochenen Personengruppe sei noch eine Verständigung herbeizuführen.

Eingehend auf die Fragen des Abgeordneten der FDP/DVP teilte er mit, die Kreise, die mehr Asylbewerber aufnahmen, als sie nach dem Verteilungsschlüssel unterzubringen hätten, erhielten auch eine höhere Erstattung, die das Land ihnen in Form einer Pauschale pro Asylbewerber leiste. Für die Verteilung der Asylbewerber innerhalb eines Kreises wiederum bestünden vom Land aus keine Vorgaben. Jedoch stelle sich für einen Kreis die Frage, mit welchen Gemeinden sich eine Verständigung über die Bereitstellung einer entsprechenden Unterkunft erzielen lasse.

Er fuhr fort, der von seinem Vorredner angesprochene Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald zähle zu den Kreisen, die ihre Unterbringungskapazitäten möglicherweise überproportional stark abgebaut hätten. Für diesen Kreis sei es nun schwierig, die Zahl an Personen aufzunehmen, die er nach der für ihn ermittelten Quote unterzubringen habe. Bei der Suche nach Räumlichkeiten komme der Kreis in seiner Not auch auf Standorte, die nicht unmittelbar in der Nähe von wichtigen Infrastruktureinrichtungen lägen.

Die Einwirkungsmöglichkeiten des Landes seien in diesem Fall gering. Dem betreffenden Bürgermeister werde nichts anderes übrig bleiben, als gemeinsam mit dem Kreis nach einer verträglichen Lösung zu suchen. Dies scheine nun auch auf dem richtigen Weg zu sein. So habe der Kreis die Zahl an unterzubringenden Personen gegenüber der ursprünglichen Planung halbiert.

Eine Verfahrensbeschleunigung sei Sache des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Diese Einrichtung habe ihre personellen Kapazitäten in den letzten zehn Jahren sehr stark von der Bearbeitung von Asylverfahren hin zur Integrationsarbeit verlagert. Angesichts der Größe dieses Amtes sei es schwierig, dort eine personelle Neujustierung vorzunehmen.

In Karlsruhe befinde sich eine Außenstelle des Bundesamts. Das Land spreche immer wieder mit den dort Verantwortlichen und dränge darauf, dass zumindest die Wartezeit zwischen Asylantrag und Anhörung möglichst kurz gehalten werde, damit die betreffenden Personen später nicht aus den Kreisen, denen sie zugeteilt worden seien, unter relativ großem Aufwand zur Anhörung wieder nach Karlsruhe gebracht werden müssten.

Ausschuss für Integration

Einvernehmlich verabschiedete der Ausschuss die Empfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/501 für erledigt zu erklären.

18. 04. 2012

Berichtersteller:

Kleinböck

37. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/685 – Einbürgerungen, Erwerb der doppelten Staatsangehörigkeit und Verlust der Staatsangehörigkeit

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/685 – für erledigt zu erklären.

07. 03. 2012

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Grünstein Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/685 in seiner 5. Sitzung am 7. März 2012.

Der Zweitunterzeichner des Antrags dankte dem Integrationsministerium für die Stellungnahme zu der vorliegenden Initiative. Er fuhr fort, die in der Stellungnahme wiedergegebenen Zahlen seien interessant. Jede Partei werde für sich entscheiden, welche Schlüsse sie aus diesem Material ziehe. Die CDU sei sich in dieser Frage noch nicht ganz einig.

Die Personen, die der Optionspflicht nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz unterlägen, hätten sich nach Eintritt der Volljährigkeit bis zur Vollendung des 23. Lebensjahrs zwischen der deutschen und der ausländischen Staatsangehörigkeit zu entscheiden. Da noch keine dieser Personen das 23. Lebensjahr vollendet habe, werde die CDU im Laufe dieser Legislaturperiode erneut nach Daten im Zusammenhang mit der Optionspflicht fragen.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die 1999 notgedrungen im Wege eines Kompromisses beschlossene Einführung des Optionszwangs sei seines Erachtens ein sehr unglücklicher Schritt gewesen. Dies bestätige sich zum Teil auch im Gespräch mit Betroffenen. Wer wisse, was die Optionspflicht auch an Loyalitätszwängen in den einzelnen Familien auslöse, könne sich über die angesprochene Maßnahme nur wundern. Er selbst habe unter Bezug auf den Lebensmittelpunkt für die Einführung einer aktiven und einer passiven Staatsbürgerschaft plädiert. Dies wäre auch nach Auffassung von Völkerrechtlern und Verfassungsrechtlern ein gangbarer Weg gewesen.

Die Debatte über die doppelte Staatsbürgerschaft erscheine umso absurder, wenn man sich vergegenwärtige, dass Mehrstaatigkeit international den Normalfall darstelle und sie hier bei bestimmten Personengruppen wie z. B. Volksdeutschen im Gegensatz zu anderen Gruppen nie ein Problem gebildet habe. Er frage, warum die Begründung, mit der die einen ihren ausländischen Pass behalten dürften, nicht auch für andere gelte.

Seit 2007 hätten alle EU-Ausländer das Recht auf doppelte Staatsangehörigkeit. Schon vorher habe – über die EU hinaus – in den Fällen, in denen vom Herkunftsland die Ausbürgerung verweigert worden sei, die doppelte Staatsangehörigkeit hingenommen werden müssen.

Wie aus der Stellungnahme des Integrationsministeriums hervorgehe, seien 2010 etwa die Hälfte der Einbürgerungen unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit erfolgt. Es gebe also einerseits Personen, die dem Optionszwang unterlägen, und andererseits Gruppen, bei denen die Mehrstaatigkeit einfach akzeptiert werde. Dies stelle eine Schiefelage dar.

Im Hinblick auf eine doppelte Staatsbürgerschaft seien immer prinzipielle Probleme bei den einen geltend gemacht worden, während diese bei anderen keine Rolle gespielt hätten. Er erachte es als notwendig, bei diesem Thema die „Prinzipienreiterei“ zu überwinden und die Lebenswirklichkeit anzuerkennen.

Vor diesem Hintergrund halte er den vorliegenden Antrag für verdientvoll und die dazu ergangene Stellungnahme für aufschlussreich. Er würde es begrüßen, wenn daraus eine fraktionsübergreifende Initiative entstünde.

Eine Abgeordnete der SPD schloss sich den Ausführungen ihres Vorredners an. Sie fügte hinzu, sie halte es für ein rückschrittliches Verfahren, eine doppelte Staatsbürgerschaft nicht hinzunehmen, und meine, dass die Diskussion, die man vor einigen Jahren über dieses Thema geführt habe, in Zukunft nicht mehr erforderlich sei.

Die Ministerin für Integration trug vor, nach den in der Stellungnahme ihres Hauses ausgewiesenen Zahlen habe der Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit an Bedeutung verloren. Aus integrationspolitischer Sicht sei es nicht gut, Menschen hinsichtlich der Staatsbürgerschaft vor eine Wahl zu stellen. Auch sollte der Weg in die deutsche Staatsbürgerschaft nicht verwehrt werden.

Das Optionsmodell sei auch rechtlich umstritten, da es deutsche Staatsbürger auf Zeit schaffe. Personen, die dem Optionszwang unterlägen und sich schließlich für die ausländische Staatsangehörigkeit entschieden, müsse der deutsche Pass entzogen werden, ohne dass sie selbst durch irgendeinen Umstand einen Anlass gegeben hätten, der die Rücknahme der deutschen Staatsangehörigkeit rechtfertigen würde. Außerdem klagten die zuständigen Behörden zunehmend darüber, dass das Optionsmodell für sie mit einem hohen Verwaltungsaufwand und entsprechenden Kosten verbunden sei. So müssten sie die betreffenden Personen innerhalb einer Frist von fünf Jahren regelmäßig an ihre Erklärungspflicht erinnern.

Die CDU führe gern das Argument an, dass jemand nur einem Land gegenüber loyal sein könne. Dies würde im Umkehrschluss bedeuten, dass sie selbst z. B., die sie lediglich einen Pass besitze, loyaler wäre als etwa der niedersächsische Ministerpräsident, der über zwei Pässe verfüge. Davon gehe sie aber nicht aus. Die CDU müsse sich auch fragen, ob ihre Argumentation zu dem passe, was sie im Verlauf der heutigen Sitzung zu einem gemeinsamen europäischen Wahlrecht geäußert habe.

Ausschuss für Integration

Sie halte die Optionspflicht für überholt. Diese Auffassung werde auch von einigen CDU-Politikern vertreten.

Der Zweitunterzeichner des Antrags betonte, die CDU habe zu dem Thema inhaltlich nicht Stellung bezogen, weil sie darüber intern noch diskutiere. Sie bewerte die vorliegende Stellungnahme des Ministeriums also neutral.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, ihm sei zugetragen worden, dass jemandem, der die türkische Staatsbürgerschaft aufgeben und die deutsche annehmen, im Nachhinein auch wieder die türkische Staatsbürgerschaft erteilt werde. Er könne dies zahlenmäßig nicht verifizieren und frage rein informativ, ohne dass dies als Wertung zu verstehen sei, ob eine solche Praxis vorliege und ob den türkischen Behörden das Bestehen der deutschen Staatsbürgerschaft quasi gleichgültig sei.

Der Abgeordnete der Grünen antwortete, Letzteres treffe zu. Auch habe die vom Erstunterzeichner angesprochene Praxis eine Zeit lang bestanden. Der deutsche Pass sei für viele Migranten eine „emotionale Brücke“ gewesen und habe einen Teil ihrer Identität dargestellt. Inzwischen jedoch werde einer Person, die aus der türkischen Staatsbürgerschaft entlassen worden sei und die deutsche angenommen habe, der türkische Pass nicht wieder ausgehändigt. Dem Vernehmen nach sei dies eine der Ursachen, dass die Zahl der Einbürgerungen von Menschen mit türkischem Hintergrund zurückgegangen sei. Dies lasse sich aber empirisch nicht belegen.

Abschließend plädierte er dafür, mit dem Thema wesentlich pragmatischer und entsprechend der Praxis in anderen Ländern umzugehen.

Die Ministerin für Integration teilte mit, die Frage des Erstunterzeichners nach der türkischen Verwaltungskultur könne sie nicht beantworten. Der Erstunterzeichner könnte dazu den türkischen Generalkonsul um Auskunft bitten.

Aufgrund der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts sei die vom Erstunterzeichner aufgegriffene Praxis – sie wisse nicht, ob dazu Zahlen vorlägen – seit dem Jahr 2000 verboten. Die betreffende Verfahrensweise sei unter der Androhung unterbunden worden, dass es dann, wenn die zuvor aufgegebene ausländische Staatsangehörigkeit wieder erworben werde, zum Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit komme.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 15/685 für erledigt zu erklären.

18. 04. 2012

Berichterstatlerin:

Grünstein

38. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/901

– Verordnung über das vorübergehende Verlassen des Aufenthaltsbereichs durch Asylbewerber

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/901 – für erledigt zu erklären.

07. 03. 2012

Die Berichterstatterin:	Die Vorsitzende:
Grünstein	Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/901 in seiner 5. Sitzung am 7. März 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, über das zur Beratung aufgerufene Thema sei schon öffentlich diskutiert worden. Hierbei hätten sich insbesondere Integrationspolitiker und nicht Innenpolitiker geäußert. Insofern sei klar, dass auch hier im Integrationsausschuss über das Thema debattiert werden müsse.

In dem Antrag gehe es um die – inzwischen in Kraft getretene – Verordnung der Landesregierung über das vorübergehende Verlassen des Aufenthaltsbereichs durch Asylbewerber. Der Anhörungsentwurf dieser Verordnung habe vorgesehen, straffällig gewordene Asylbewerber von der beabsichtigten Lockerung der Residenzpflicht auszunehmen. Die CDU habe gefordert, darüber hinaus auch für potenziell straffällig werdende Asylbewerber einen solchen Ausschlussbestand zu schaffen. Vertreter der Regierungsfractionen hätten der CDU unterstellt, damit sämtliche Asylbewerber kriminalisieren zu wollen. Dies sei völliger Unsinn.

Die endgültige Fassung der Asylaufenthaltsverordnung sehe im Gegensatz zum Anhörungsentwurf nun allerdings vor, dass auch straffällig gewordene Asylbewerber den ihnen zugewiesenen Aufenthaltsbereich verlassen dürften. Ihn interessiere, worauf diese Änderung zurückgehe und warum die endgültige Fassung des Verordnungsentwurfs nicht ins Internet gestellt worden sei. Die CDU habe erst über einen Bericht des SWR von der angesprochenen Änderung erfahren.

Eine Abgeordnete der SPD lege dar, angesichts der Stellungnahme, die die Landesregierung zu dem vorliegenden Antrag abgegeben habe, bedürfe es in dieser Angelegenheit an sich keiner weiteren Ausführungen. Doch könne sie sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der Erstunterzeichner des Antrags ein grundsätzliches Problem mit Asylbewerbern habe. Der Abgeordnete sei auch zu einer gewissen „Berühmtheit“ gelangt, indem im Gefolge einer Pressemitteilung, die er Mitte Februar 2012 zur Asylaufenthaltsverordnung abgegeben habe, hierzu auch auf der Webseite einer rechtsgerichteten Gruppe ein Artikel erschienen sei.

Die Einstellung des Erstunterzeichners widerspreche auch derjenigen der Kirchen, die genau wie die Regierungsfractionen die Lockerung der Residenzpflicht als positiv ansähen. Diese Maß-

Ausschuss für Integration

nahme stelle einen längst überfälligen Schritt dar, der im Interesse eines menschlichen Umgangs mit den Asylbewerbern geboten sei. So hätten Asylbewerber bisher die Residenzpflicht schon verletzt, wenn sie den ihnen zugewiesenen Aufenthaltsbereich zum Besuch von Familienangehörigen verlassen hätten. Sie könnte dem Erstunterzeichner nicht folgen, wenn er solche Asylbewerber als „potenzielle Straftäter“ bezeichnen würde.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, der Begriff „potenzielle Straftäter“, mit dem der Erstunterzeichner arbeite, sei rechtlich in keiner Weise definiert. Auch sei es insbesondere deshalb nicht zielführend, mit einem solchen Begriff zu arbeiten, als die Lockerung der Residenzpflicht auf breite Zustimmung stoße. Auf kommunaler Seite und auch bei der Polizei werde die Lockerung von vielen ausdrücklich begrüßt, weil die Existenz der bisherigen Beschränkungen weitgehend unsinnig geworden sei. Im Übrigen bestehe auf europäischer Ebene keine andere Regelung für Flüchtlinge, die der in Deutschland normierten Residenzpflicht für Asylbewerber vergleichbar wäre.

Auch habe sich der Erstunterzeichner mit seiner Position innerhalb der eigenen Partei isoliert. Andere Bundesländer hätten die Möglichkeit zur gegenseitigen Öffnung der Landesgrenzen genutzt, die die Bundesregierung im Sommer letzten Jahres geschaffen habe. Dazu gehöre auch Niedersachsen, das für seine restriktive Haltung in der Flüchtlingspolitik bekannt sei. Der Erstunterzeichner konterkariere die gerade angesprochene Möglichkeit, indem er vorschlage, unbestimmte Personengruppen von der Freizügigkeitsregelung auszunehmen.

Vor diesem Hintergrund habe er kein Verständnis für die Haltung des Erstunterzeichners. Sollte dieser im Übrigen auf Abstimmung über Abschnitt II des Antrags bestehen, lehnten die Grünen dieses Begehren ab, da die Verordnung über das vorübergehende Verlassen des Aufenthaltsbereichs durch Asylbewerber bereits in Kraft getreten sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, seine Fraktion und er persönlich hielten die Residenzpflicht für wenig effektiv und begrüßten, dass sie in ihrer bisherigen Form abgeschafft worden sei. Der Erstunterzeichner habe eingangs im Übrigen eindeutig erklärt, dass er nicht sämtliche Asylbewerber kriminalisieren wolle. Auch sei dessen Pressemitteilung offensichtlich falsch ausgelegt worden. Insofern sollte davon Abstand genommen werden, den Erstunterzeichner, wie vonseiten der SPD-Fraktion öffentlich geschehen, zum Rücktritt von seinen Ämtern als integrationspolitischer Sprecher und Vorsitzender des Arbeitskreises Integration seiner Fraktion aufzufordern. Er begrüße, dass diese Forderung heute nicht wiederholt worden sei.

Der Erstunterzeichner unterstrich, die Landesregierung hebe die Residenzpflicht für alle Landesteile Baden-Württembergs auf. Es fehle jedoch die Begründung, wie dies mit der bundesrechtlich normierten Residenzpflicht in Einklang stehe.

Die Landesregierung selbst regle, dass die Residenzpflicht in bestimmten Fällen nicht aufgehoben werde. Dies gelte z. B. für Hassprediger. Damit nehme die Landesregierung eine Gruppe von straffällig gewordenen oder potenziell straffällig werdenden Personen, über die einschlägige Erkenntnisse vorlägen, von der Lockerung der Residenzpflicht aus und treffe für einen definierten Bereich eine entsprechende Regelung.

Seines Erachtens müssten derartige Ausschlussstatbestände auch für andere Personen geschaffen werden, beispielsweise für solche, von denen bekannt sei, dass sie Drogenhandel betrieben oder drogenabhängig seien und über Beschaffungskriminalität an

Drogen gelangten. Er frage, weshalb diesen Personen nicht auferlegt werden solle, den ihnen zugewiesenen Aufenthaltsbereich nicht zu verlassen, um zu vermeiden, dass sie andernorts die Drogenszene aufsuchten. Dies wäre für alle Asylbewerber sogar hilfreich. Die betreffenden Personen sollten genau identifiziert, besonders überwacht und von der Freizügigkeitsregelung ausgenommen werden. Es sei völlig klar, dass es sich dabei nur um wenige Personen handle.

Die Aussage der SPD-Abgeordneten, er hätte ein grundsätzliches Problem mit Asylbewerbern, sei völlig absurd. Auch erlange jemand, der in einem Artikel auf der Webseite einer rechtsgerichteten Gruppe erwähnt werde, keine Berühmtheit.

Wer nicht über den eigentlichen Vorschlag inhaltlich diskutiere, sondern Generalverdächtigungen vorbringe und die Debatte nur auf die Frage erstreckte, ob ein Vertreter der CDU dem rechten Spektrum zuzuordnen sei, könne jedes sinnvolle Argument zerstören. Er habe sich noch nie negativ über Asylbewerber oder Ausländer geäußert. Daher bitte er, bei solchen Diskussionen genauer hinzuschauen. Generalverdächtigungen nutzten niemandem etwas.

Die CDU-Landtagsfraktion habe sich in einem einstimmig gefassten Beschluss zu den integrationspolitischen Leitsätzen positioniert. Er selbst sei an der Erarbeitung maßgeblich beteiligt gewesen. Insofern könne die Integrationsministerin ihn nicht als „Integrationsverweigerer“ bezeichnen.

Der Abgeordnete der Grünen trug vor, der Erstunterzeichner habe gegenüber den „Stuttgarter Nachrichten“ unzutreffende Behauptungen aufgestellt und diese bisher nicht zurückgenommen. Wenn der Erstunterzeichner Wert auf Genauigkeit lege, fordere umgekehrt auch er (Redner) Genauigkeit ein.

Seine Fraktion und er hätten dem Erstunterzeichner vorgeworfen, dass dessen Pressemitteilung Mitte Februar 2012 eine pauschale Verdächtigung gegenüber Asylbewerbern enthalte. Diesen Vorwurf erachte er nach wie vor als gerechtfertigt. Der Erstunterzeichner habe jetzt dankenswerterweise zwar eine etwas differenziertere Darstellung abgegeben, doch wenn der Abgeordnete im Detail eine andere Sichtweise vertrete, wäre es angebracht gewesen, die Pressemitteilung anders zu formulieren oder sie im Nachhinein zu korrigieren.

Das Verfahren in Bezug auf Hassprediger sei klar definiert. Bei Drogenabhängigen beispielsweise bestehe ein solches Verfahren jedoch nicht. Ihn interessiere, wie der Erstunterzeichner Drogensucht feststellen lassen wolle, die dann behördlich vermerkt werde. Er halte den vom Erstunterzeichner in diesem Zusammenhang vorgeschlagenen Weg für nicht praktikabel.

Die Ministerin für Integration wies darauf hin, zur CDU äußere sie sich stets sehr differenziert. So erwähne sie immer lobend, dass die CDU in Nordrhein-Westfalen den bundesweit ersten Integrationsminister gestellt habe und unter der CDU in Niedersachsen die erste türkischstämmige Frau zur Ministerin berufen worden sei.

Der Begriff „potenzielle Straftäter“ sei gesetzlich nicht definiert. Er beinhalte eine Unterstellung und sei schwierig zu bewerten. Vielleicht werde seine Verwendung aus diesem Grund scharf kritisiert. Ihres Erachtens sei diese Kritik berechtigt.

Bisher hätten Asylbewerber den ihnen zugewiesenen Aufenthaltsbereich grundsätzlich nicht – auch nicht vorübergehend – verlassen dürfen. Für diese Regelung habe an sich kein sachlicher Grund bestanden. Daher sei die Landesregierung dem Auf-

Ausschuss für Integration

ruf von Kirchen und Verbänden gefolgt, die Residenzpflicht zu lockern. Federführend hierfür sei das Innenministerium gewesen.

Ein Vertreter des Innenministeriums teilte mit, es treffe zu, dass der Anhörungsentwurf der Verordnung über das vorübergehende Verlassen des Aufenthaltsbereichs durch Asylbewerber noch vorgesehen habe, dass die Lockerung der Residenzpflicht nicht für diejenigen Asylbewerber gelte, die straffällig geworden seien oder gegen die ein entsprechendes Ermittlungsverfahren laufe. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens hätten jedoch gerade die kommunalen Landesverbände deutlich darauf hingewiesen, dass das Potenzial an Bürokratieabbau, das sich aufgrund des Wegfalls von Einzelerlaubnissen ergäbe, durch die Notwendigkeit intensiver Prüfungen wieder konterkariert würde.

Vor diesem Hintergrund habe sich das Innenministerium entschlossen, auf die erwähnten Ausnahmen von der Lockerung der Residenzpflicht zu verzichten. Andere Länder, in denen diese liberalere Praxis schon länger bestehe, hätten damit positive Erfahrungen gemacht. Das Innenministerium sehe nicht die Gefahr, dass durch die Lockerung der Residenzpflicht die Zahl der Straftaten zunehme.

Der geänderte Verordnungsentwurf sei mit dem Integrationsministerium abgestimmt und schließlich dem Ministerrat vorgelegt worden. Dies entspreche dem üblichen Verfahren.

Der Erstunterzeichner äußerte, die Antragsteller verzichteten auf eine förmliche Abstimmung über den Beschlussteil ihrer Initiative, da die Verordnung bereits in Kraft getreten sei und nachträglich keine Änderung mehr vorgenommen werden könne.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 15/901 für erledigt zu erklären.

18.04.2012

Berichterstatte(r)in:

Grünstein

39. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und des Abg. Andreas Glück FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/1084 – Beachtung der Grundsätze des Berufsbeamtentums im Ministerium für Integration

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und des Abg. Andreas Glück FDP/DVP – Drucksache 15/1084 – für erledigt zu erklären.

07.03.2012

Die Berichterstatte(r)in: Die Vorsitzende:
Grünstein Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/1084 in seiner 5. Sitzung am 7. März 2012.

Ein Abgeordneter der CDU machte darauf aufmerksam, das Ministerium für Integration habe einen Arbeitsrechtler als Referatsleiter in das Beamtenverhältnis auf Probe berufen. Die Einstellung sei ohne Ausschreibung der Stelle vorgenommen worden. Die Antragsteller interessiere, ob es in anderen Bereichen – vielleicht auch aus früherer Zeit – weitere Beispiele für eine solche Praxis gebe. Außerdem fragten sie, warum die Einstellung im konkreten Fall im zweiten Beförderungsamts erfolgt sei. Arbeitsrechtler fänden sich im Übrigen relativ viele auf dem Markt. Insofern bäten die Antragsteller noch einmal um Erläuterung des ganzen Vorgangs.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Integration teilte mit, für die zu besetzende Referatsleiterstelle sei ein Fachanwalt für Arbeitsrecht ausgewählt worden, der über besondere Fähigkeiten auf diesem Gebiet und über Querbeziehungen im Zusammenhang mit dem betreffenden Aufgabenprofil verfüge. Entsprechend den rechtlichen Möglichkeiten sei dieser Jurist ohne Ausschreibung der Stelle in das Beamtenverhältnis auf Probe berufen worden.

Das Ministerium für Integration sei neu gebildet worden und habe seine Arbeitsfähigkeit schnell herstellen müssen. Deshalb sei die angesprochene Person, die sich als besonders geeignet erwiesen habe, eingestellt worden.

Sie fügte auf Nachfragen ihres Vorredners hinzu, das Ministerium habe in gewissem Maß von den rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch gemacht und zur Herstellung seiner Arbeitsfähigkeit anfänglich einige Stellen ohne Ausschreibung besetzt. Inzwischen würden sämtliche Stellen ausgeschrieben.

Der Fachanwalt besitze spezielle Kenntnisse im Verwaltungs- und im Arbeitsrecht sowie Kenntnisse im Bereich Integration. Es gehe um das Referat, das sich im Integrationsministerium mit Arbeitsrecht befasse.

Die Ministerin für Integration ergänzte, ihr Haus müsse den Entwurf eines Landesenerkennungsgesetzes erstellen. Dazu bedürfe es auch einer Absprache mit Kammern, Verbänden und Gewerkschaften. Da der in Rede stehende Anwalt über Kontakte zu Gewerkschaften und zur Wirtschaft verfüge und das erforderliche Wissen mitbringe, sei er im Ministerium eingestellt worden.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

18.04.2012

Berichterstatte(r)in:

Grünstein

40. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP und der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/1150 – Personalfluktuatun im Integrationsministerium

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP und der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/1150 – für erledigt zu erklären.

07.03.2012

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Grünstein Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/1150 in seiner 5. Sitzung am 7. März 2012.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP zeigte auf, an die Opposition seien von mehreren Seiten Informationen über die Personalsituation im Integrationsministerium herangetragen worden. Es sei kein böser Wille, sondern die Pflicht der Opposition, diesbezüglich nachzufragen.

Der Ministerialdirektor im Integrationsministerium habe öffentlich quasi zur Hetzjagd auf einen „Maulwurf“ im Ministerium geblasen. Er (Redner) frage sich, ob dies der Integrationsarbeit dienlich sei.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, es dürfe an sich nicht sein, dass der Amtschef eines Ministeriums öffentlich einen Verdacht gegenüber eigenen Mitarbeitern ausspreche. So würden auch Verantwortliche in einem privatwirtschaftlichen Unternehmen nicht handeln. Im Sinne der Arbeitskultur könne der Landesregierung nicht daran gelegen sein, dass sich Bedienstete unter Generalverdacht gestellt fühlten.

Die Landesregierung habe ein berechtigtes Interesse an loyalen Beschäftigten. Es sei auch wichtig, dass eine öffentliche Verwaltung hinter ihren Bediensteten stehe. Wenn sich ein Mitarbeiter nicht korrekt verhalte, müsse dies Konsequenzen haben. Dazu bedürfe es aber mehr Substanz als einer anonymen E-Mail. Nur wenn ein erhärteter Verdacht gegenüber einem Mitarbeiter bestehe, sei disziplinarisch gegen ihn vorzugehen.

Die anonyme E-Mail mit Informationen über die Personalsituation im Integrationsministerium sei den Antragstellern erst nach Abfassung ihrer Initiative zugegangen. Auch sei es fraglich, ob tatsächlich ein Mitarbeiter des Integrationsministeriums die anonyme Mail versandt habe.

Er begrüße im Übrigen, dass die Angelegenheit mit dem Überreichen eines Stoffmaulwurfs an die Ministerin auf eine humoristische Ebene habe gezogen werden können und die Ministerin auch mit Humor reagiert habe. Dies habe dem Vorgang gutgetan, damit nicht der Eindruck entstehe, im Ministerium finde eine Hetzjagd auf eigene Mitarbeiter statt und würden persönliche Konflikte ausgetragen.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, sein Vorredner ziehe die Existenz eines „Maulwurfs“, auf den sich der Abgeordnete selbst öffentlich berufen habe, in Zweifel. Ferner beziehe sich sein Vorredner auf andere Quellen, stelle aber gleichzeitig infrage, dass die betreffenden Informationen eine wirkliche Grundlage hätten. Er (Redner) könne diese etwas verwirrenden Ausführungen nicht nachvollziehen.

Der Abgeordnete der CDU wies darauf hin, der Begriff „Maulwurf“ impliziere, dass jemand systematisch Informationen aus einem Ministerium an die Opposition weiterleite. Dies sei nicht der Fall. Die Opposition beziehe ihre Informationen aus unterschiedlichen Quellen. So wandten sich verschiedene Personen an sie; auch recherchiere sie vieles über das Internet. Daraufhin frage die Opposition nach. Dies sei nichts Verwirrendes, sondern ein normaler Vorgang.

Der Abgeordnete der FDP/DVP fügte an, die anonyme Mail habe die Antragsteller darin bestärkt, nachzufragen. Sie könne auch von einem Dritten stammen, der etwa im Gespräch mit dem Ehepartner eines unzufriedenen Mitarbeiters des Ministeriums an die betreffenden Informationen gelangt sei. Dies bedeute, dass die per Mail weitergeleiteten Informationen, auch wenn es einen „Maulwurf“ im eigentlichen Sinn nicht gebe, durchaus richtig sein könnten. Dies habe sich in gewissem Umfang nun auch bestätigt.

Die Ministerin für Integration brachte vor, sie verfolge den Grundsatz, nichts zu glauben, was sie nicht selbst gesehen und gehört habe. Daher habe sie den aufgegriffenen Vorgang als sehr unglücklich empfunden. Sie komme ihrer besonderen Sorgfaltspflicht als Arbeitgeberin nach und habe großes Vertrauen in ihre Mitarbeiter.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Integration ergänzte, als Leiterin des Personalreferats könne sie bestätigen, dass im Ministerium eine familiäre Atmosphäre herrsche und sich die Mitarbeiter dort wohlfühlten.

Einvernehmlich kam der Ausschuss zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/1150 für erledigt zu erklären.

18.04.2012

Berichterstatterin:
Grünstein

41. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/1166 – Integration braucht Anerkennung – Ehrenamtspreis des Landes für interkulturelle Öffnung von Vereinen schaffen!

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/1166 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/1166 – abzulehnen.

07.03.2012

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Bayer Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/1166 in seiner 5. Sitzung am 7. März 2012.

Eine Abgeordnete der CDU führte aus, der Antrag begehre die Auslobung eines Ehrenamtspreises für besonders hervorragendes ehrenamtliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund und eines Ehrenamtspreises für besonders hervorragende Bemühungen von Vereinen und Organisationen um die interkulturelle Öffnung. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund erachte es ihre Fraktion als wichtig, Menschen, deren ehrenamtliches Engagement sich als besonders vorbildlich darstelle, lobend zu erwähnen und zu unterstützen.

Vereine benötigten einerseits Jugendliche mit Migrationshintergrund als Mitglieder und andererseits Menschen mit Migrationshintergrund als Trainer. Ehrenamtlich Tätige würden in vielen Bereichen benötigt, beispielsweise bei der Feuerwehr und beim Deutschen Roten Kreuz.

In seiner Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag lehne das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren die Auslobung eines Ehrenamtspreises für Menschen mit Migrationshintergrund ab. Die CDU-Fraktion interessiere, welche Auffassung das Ministerium für Integration bezüglich eines solchen Ehrenamtspreises vertrete. Es bestünden viele Ehrenamtspreise, jedoch gebe es keinen speziell für Menschen mit Migrationshintergrund. Deshalb halte ihre Fraktion die Auslobung eines solchen Ehrenamtspreises für wichtig.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, seine Fraktion schließe sich der in der Stellungnahme dargelegten Einschätzung aufgrund der zahlreichen und sehr differenzierte Gründe dafür, welche Formen ehrenamtlichen Engagements die Landesregierung unterstütze, an.

Es sei wichtig, dass der Übergang zur „Normalität“ auch gleitend erfolgen könne und das Bestehen eines Migrationshintergrunds

nicht herausgestellt werde. Selbstverständlich bilde der Migrationshintergrund ein Kriterium, das bei der Auszeichnung von ehrenamtlich Tätigen berücksichtigt werden müsse; dies werde bei den bestehenden Wettbewerben für ehrenamtlich Tätige auch so gehandhabt. Beim Übergang von einer Generation mit Migrationshintergrund zur nächsten dürfe nicht künstlich sortiert werden. Vielmehr seien Menschen in ihrer jeweiligen Situation zu unterstützen.

Der Fokus müsse stärker darauf gerichtet werden, dass viele Probleme, die mit einem Migrationshintergrund in Verbindung gebracht würden, sozialer Art seien und der Nationalität vielfach zweitrangige Bedeutung zukomme.

Es spreche auch immer etwas dafür, Besonderheiten herauszuheben. In der Abwägung schließe sich seine Fraktion der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren an und lehne die Auslobung eines Ehrenamtspreises für Menschen mit Migrationshintergrund ab.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement sowie Freiwilligendienste seien für den Aufbau der Zivilgesellschaft zentral wichtig. Viele Studien zeigten, dass ehrenamtliche Tätigkeit in der Gesellschaft z. B. aufgrund von Sprachkenntnissen, des Integrationsgrads oder der familiären Rahmenbedingungen sehr unterschiedlich ausgeprägt sei. Ehrenamtliches Engagement hänge insbesondere mit der Arbeitssituation der betreffenden Personen zusammen. Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen verfügten für ein langfristiges und nachhaltiges Engagement eher über geringere Potenziale. Neben einem Migrationshintergrund sei für ehrenamtliches Engagement somit auch die soziale Situation ausschlaggebend.

Die SPD-Fraktion wolle wie die Fraktion GRÜNE keine Ehrenamtspreise für einzelne Bevölkerungsgruppen. Im Rahmen der bereits eingeführten Formen der Anerkennung von ehrenamtlicher Tätigkeit solle ein Schwerpunkt auf die Förderung des Engagements von Migranten gesetzt werden. Dieser richtige Ansatz lasse sich ohne Weiteres in die vorhandene Kultur von Ehrenamtspreisen integrieren. Ein zusätzlicher Ehrenamtspreis würde die in vielerlei Hinsicht vorgenommene Sonderung erhalten und widerspräche der Zielrichtung der Landesregierung, der Vielfalt in den Bereichen Bildung und Soziales eine Chance zu geben. Eine gute Orientierung biete ein Leitspruch der Lebenshilfe: „Es ist normal, verschieden zu sein.“ Das Ziel Inklusion passe auch für den Bereich der Ehrenamtspreise.

Die Abgeordnete der CDU stellte klar, der Antrag begehre nicht nur einen Ehrenamtspreis für Menschen mit Migrationshintergrund, sondern auch einen Preis für Vereine und Organisationen, die sich besonders für Integration einsetzten. In einigen Bereichen sei es gerechtfertigt, Personen, Vereine oder Organisationen durch die Auszeichnung mit Ehrenamtspreisen hervorzuheben.

Migranten, die besonders gut integriert und in einem Verein aktiv seien, stellten wichtige Vorbilder für andere Menschen mit Migrationshintergrund dar. Die Zielgruppe des im Antrag begehrt Preises sei weit gefasst und betreffe Kinder, Erwachsene, Vereine und Organisationen.

Eine andere Abgeordnete der CDU betonte, ehrenamtliches Engagement liege ihr sehr am Herzen. Sie halte einen Ehrenamtspreis für Menschen mit Migrationshintergrund für eine hervorragende Idee. Einen Ehrenamtspreis für Menschen mit Migrationshintergrund als Sonderung aufzufassen sei vor dem Hintergrund der Existenz eines gesonderten Ausschusses für Integration nicht nachvollziehbar.

Ausschuss für Integration

Aus Umfragen gehe hervor, dass Vereine Unterstützung und Begleitung bezüglich der Integration von Migranten wünschten. Durch das bereits seit den Achtzigerjahren bestehende Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement sei in Baden-Württemberg sehr viel bewegt worden. Im Land engagierten sich 42 % der Menschen ehrenamtlich. Bei diesen Personen handle es sich nicht nur um Gutverdienende. Vielmehr seien sie teilweise auch in prekären Arbeitsverhältnissen tätig.

Über das Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement sollten für Vereinsmitglieder Kurse angeboten werden, um zu vermitteln, wie Migranten anzusprechen und einzuladen seien, was bei der Durchführung von Festen zur Einbeziehung von Migranten berücksichtigt werden müsse. Auch für Migranten selbst sollten Kurse angeboten werden. Solche Kurse hätten in den vergangenen Jahrzehnten Menschen für ihr Engagement qualifiziert und das Ehrenamt aufrechterhalten.

Die Ehrenamtsquote von Migranten liege bei 31 %. Es stelle keine Integrationsleistung dar, wenn sich Migranten z. B. in Moscheevereinen oder bei Türksport engagierten. Wünschenswert sei, dass sich Migranten außerhalb ihres ursprünglichen kulturellen Umfelds betätigten und so das kulturelle Angebot bereicherten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, er würde sich sehr darüber freuen, wenn Verschiedenheit als normal aufgefasst würde. Verschiedenheit als Normalität sei ein Ziel und entspreche nicht der Realität. Andernfalls wären der Ausschuss für Integration und das Ministerium für Integration völlig unnötig. Wer glaube, dass Verschiedenheit normal sei, stelle die Arbeit des Ausschusses infrage.

Es gebe Personen, für die ein Ehrenamtspreis, wie er mit dem Antrag begehrt werde, sinnvoll sei. Er verweise als Beispiel auf einen ihm bekannten dunkelhäutigen Arzt, der als Tischtennis-Trainer im Sportverein dazugehöre und ein Vorbild sei. Er stelle ein Beispiel für Menschen dar, die trotz erschwerten Bedingungen und täglicher latenter Diskriminierungen – z. B. durch falsche Aussprache des Namens – Vorbilder seien, deren Leistung es anzuerkennen gelte und denen gedankt werden müsse.

Ein Ehrenamtspreis für Menschen mit Migrationshintergrund sei nötig. Die Auslobung eines solchen Preises wäre ihm eine persönliche Freude.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, die Mehrheitsfraktionen sollten den Vorschlag zur Einrichtung eines Ehrenamtspreises für Migranten nicht allein deshalb ablehnen, weil er von einer Oppositionsfraktion gemacht worden sei. Die von den Regierungsfractionen signalisierte ablehnende Haltung bedauere er sehr; denn insbesondere in der Integrationspolitik bestehe unstrittig Nachholbedarf. Die Landtagsfraktionen sollten hierbei gemeinsam und sachorientiert voranschreiten.

Es lohne sich, die Idee der größten Landtagsfraktion, einen Ehrenamtspreis für Menschen mit Migrationshintergrund auszuloben, umzusetzen. Verfehle der Preis sein Ziel, bestehe die Möglichkeit, ihn nicht mehr zu vergeben. Die Einrichtung eines solchen Ehrenamtspreises sei eine Kleinigkeit und bedürfe nur weniger Steuergelder. Ziel sei eine Sensibilisierung sowie das Herausgreifen und Honorieren guter Beispiele. Dies komme der Gesellschaft und der Integrationspolitik zugute.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, die grün-rote Landesregierung strebe eine inklusive Gesellschaft an, die Teilhabe aller Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, einer Behinderung

oder eines Migrationshintergrunds. Die Auslobung des in dem Antrag begehrten Ehrenamtspreises stehe diesem Ziel dadurch entgegen, dass ein besonderes Augenmerk auf Migranten gelegt und eine Separierung bewirkt werde. Inklusion meine, dass sich Vereine aus Mitgliedern unterschiedlicher Ethnien und Muttersprachen zusammensetzen könnten und sie stärker zusammenzuwachsen versuchten.

Den Ansatz, Menschen mit Migrationshintergrund durch einen eigenen Ehrenamtspreis besonders hervorzuheben und entsprechend auch für andere Bevölkerungsgruppen Ehrenamtspreise auszuloben, halte die Landesregierung für politisch falsch. Es sei wünschenswert, konkrete, multikulturell angelegte und das Zusammenspiel der Kulturen fördernde Leuchtturmprojekte auszuzeichnen und zu fördern.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, der Argumentation seiner Vorrednerin zufolge müssten die vielen bestehenden Ehrenamtspreise für einzelne Bevölkerungsgruppen abgeschafft werden. Seiner Auffassung nach lobe jedes Ministerium eigene Preise aus, aber die Ministerin für Integration habe sich die Auslobung eines eigenen Preises ausreden lassen. Ein Ehrenamtspreis für Menschen mit Migrationshintergrund biete für das Ministerium für Integration die Möglichkeit, sich zu präsentieren. Durch einen solchen Preis könne bei einem nur geringen finanziellen Aufwand sehr viel erreicht werden. Migranten seien stolz auf ihre Aktivitäten und könnten durch eine Auszeichnung besonders gelobt und hervorgehoben werden.

Der Abgeordnete der Grünen äußerte, die Ablehnung eines Ehrenamtspreises für Menschen mit Migrationshintergrund sei das Ergebnis einer Abwägung und müsse respektiert werden. Die grün-rote Landesregierung lege auf Projekte von Menschen und für Menschen mit Migrationshintergrund einen größeren Schwerpunkt als die vorherige Landesregierung. Auch halte sie die Förderung von Projekten im Vergleich zur Einrichtung eines weiteren, rein pressewirksamen Ehrenamtspreises für tiefschürfender und wichtiger. Manche Ehrenamtspreise machten Sinn, andere seien lediglich nach außen gerichtet.

Zielgerichtete und wirkungsvolle Projekte im Bereich der Sensibilisierung bezüglich der Lebenswirklichkeit von Menschen mit Migrationshintergrund und der Herstellung von Normalität in Sportvereinen zu unterstützen sei völlig richtig. Im Bereich der Inklusion werde die Landesregierung aktiv Projekte unterstützen, die ein bestimmtes Ziel verfolgten, auf qualitativ hochwertige Arbeit Wert legten und nicht am Ende eines Prozesses einzelne Personen auszeichneten.

Ehrenamtspreise seien nicht grundsätzlich abzulehnen; jeder ehrenamtlich Tätige habe ein Recht auf Anerkennung. Jedoch müsse die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden und dürften Preise keine Ersatzhandlungen darstellen.

Der Abgeordnete der SPD legte dar, wie er aus Gesprächen im Rahmen einer Veranstaltung für Migranten zum Thema „Fit fürs Ehrenamt“ wisse, könnten sich Menschen verschiedenster Herkunft nicht vorstellen, sich durch einen Ehrenamtspreis speziell für Migranten besonders geehrt zu fühlen. Sie wünschten, dass eine Auszeichnung nicht wegen des Migrationshintergrunds, sondern aufgrund des ehrenamtlichen Engagements erfolge.

Mitglieder der DLRG im Bezirk Breisgau, deren Vorsitzender er sei, hätten in einem Gespräch einhellig die Meinung vertreten, dass Anerkennung aufgrund der Leistung – z. B. als Sanitäter, Rettungsschwimmer oder besonders guter Ausbilder – und nicht aufgrund eines Migrationshintergrunds erfolgen sollte.

Ausschuss für Integration

Die Ministerin für Integration erklärte, Abschnitt II des Antrags werde aufgrund des Inhalts und nicht deshalb abgelehnt, weil er von der CDU gestellt worden sei. Es gehe nicht um Pressewirksamkeit, sondern um Auszeichnung, Wertschätzung und Motivation von Menschen, die sich ehrenamtlich engagierten. Ehrenamtliches Engagement stelle in vielen Bereichen, auch bei der Integration, eine große Unterstützung dar und sei unverzichtbar.

Die Landesregierung vertrete die Auffassung, dass ehrenamtliches Engagement nicht nach Kultur oder Religion bewertet werden dürfe, sondern dessen gesamtgesellschaftlicher Charakter bewahrt werden müsse.

Die Stellungnahme sei vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren im Einvernehmen mit dem Staatsministerium und dem Ministerium für Integration erarbeitet worden.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren teilte mit, in den letzten drei Ausschreibungsrunden des Ehrenamtswettbewerbs „Echt-Gut!“, bei dem es pro Runde etwa 800 Bewerber gebe, seien insgesamt zehn Personen mit Migrationshintergrund in die Vorauswahl der zehn Projekte der sechs Kategorien gekommen.

Nach ihrer Einschätzung sei das Selbstbewusstsein von Menschen mit Migrationshintergrund groß genug, sich an einem solch großen Wettbewerb zu beteiligen. Deshalb bedürfe es keines gesonderten Ehrenamtspreises für Migranten. Sie hätten die Möglichkeit, sich bei den bestehenden Wettbewerben wie Menschen ohne Migrationshintergrund einzubringen und mit ihnen in einer Reihe zu stehen.

Aus ihrer früheren Erfahrung im Kultusministerium könne sie berichten, bei einem Schülermentorenkurs des Ministeriums für Schüler mit Migrationshintergrund sei die Rückmeldung erfolgt, dass die Teilnehmer einen Kurs gemeinsam mit Schulkameraden ohne Migrationshintergrund präferiert hätten.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/1166 für erledigt zu erklären. Abschnitt II hingegen verfiel mit 9 : 9 Stimmen bei Stimmgleichheit der Ablehnung.

18.04.2012

Berichterstatter:

Bayer

Beschlussempfehlung des Ausschusses für für Europa und Internationales

42. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Wolfgang Reinhart u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/1253 – Beitritt der Republik Kroatien zur Europäischen Union

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Wolfgang Reinhart u. a. CDU – Drucksache 15/1253 – für erledigt zu erklären.

29.03.2012

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Lösch Hofelich

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet den Antrag Drucksache 15/1253 in seiner 8. Sitzung am 29. März 2012.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU brachte vor, der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag zum Beitritt der Republik Kroatien zur Europäischen Union entnehme er, dass die bisherige Europapolitik kontinuierlich betrieben worden sei. Seine Fraktion sei immer bestrebt gewesen, mit den Ländern Südosteuropas zu kooperieren. Die Gemischte Regierungskommission Baden-Württemberg – Kroatien habe ein erfolgreiches Modell zur Begleitung Kroatiens in die Europäische Union dargestellt. Nun stehe es Kroatien frei, zum 28. Mitgliedsstaat der Europäischen Union zu werden. Die Beziehungen zwischen Baden-Württemberg und Kroatien gestalteten sich sehr gut, zumal in keinem anderen Bundesland so viele kroatische Staatsbürger lebten wie in Baden-Württemberg.

Der Deutsche Bundestag, das Europäische Parlament, der Europäische Rat und der Ausschuss der Regionen würden die Donauraumstrategie begrüßen. Die Aufgaben, die sich Baden-Württemberg im Rahmen der Donauraumstrategie gestellt habe, müssten weiter umgesetzt werden; Baden-Württemberg komme in der Donauraumstrategie die Rolle eines Koordinators zu. Er ermuntere die Regierung, den Weg der Kooperation und Zusammenarbeit fortzusetzen. Einige Staaten, die sich an der Donauraumstrategie beteiligten, seien bereits Mitglied der Europäischen Union geworden.

Er begrüße konkrete Projekte zur bilateralen Zusammenarbeit mit Kroatien, die z. B. den Mehrwert der Europäischen Union unterstrichen.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE erklärte, auch ihre Fraktion begrüße den Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union. In der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag stelle die Landesregierung die intensive Zusammenarbeit im Rahmen der Donauraumstrategie dar. Die vielen Projekte, die die Landesregierung in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag aufliste, zeigten die Inten-

sität der bisherigen Kooperation. Die intensive Zusammenarbeit werde auch künftig fortgesetzt. Dies habe auch positive Auswirkungen auf die Potenziale der Unternehmen.

Sie wolle wissen, was die Aussage der Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu Ziffer 7 des vorliegenden Antrags bedeute, wonach Baden-Württemberg die Mitgliedschaft am INTERREG-Kooperationsraum Südosteuropa anstrebe, ein Instrument innerhalb der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit der EU-Strukturpolitik. Möglicherweise stehe dies in Zusammenhang mit einer Erhöhung der Fördermittel für Baden-Württemberg.

Abg. Rita Haller-Haid SPD fragte, welche Möglichkeiten eine Mitgliedschaft am INTERREG-Kooperationsraum biete und ob bereits Maßnahmen dazu ergriffen worden seien.

Abg. Peter Hofelich SPD erkundigte sich, ob nach den Parlamentswahlen am 4. Dezember 2011 in Kroatien die Zusammenarbeit mit der neuen Regierung schnell habe aufgenommen werden können.

Eine Vertreterin des Staatsministeriums legte dar, Baden-Württemberg erhalte zunächst Fördermittel im bisherigen Umfang im Rahmen der EU-Strukturpolitik. Im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit stünden zudem Fördermittel für Projekte über die nationalen Grenzen hinweg bereit. Baden-Württemberg strebe mit einer Mitgliedschaft am INTERREG-Kooperationsraum Südosteuropa an, diese Fördermittel für seine transnationale Zusammenarbeit mit Kroatien zu erhalten. Dadurch könnten bestehende Projekte noch sehr gut ergänzt werden.

Momentan werde darüber verhandelt, ob Baden-Württemberg in diesem INTERREG-Kooperationsraum Mitglied werden könne.

Nach den Parlamentswahlen in Kroatien habe es noch keine offizielle Delegationsreise von Baden-Württemberg nach Kroatien gegeben. Die bisherigen Beziehungen hätten eine lange Tradition. Sie gehe davon aus, dass die Kooperation auch weiterhin gut sei. Welche Änderungen sich durch die Parlamentswahlen in Kroatien ergäben, die Auswirkungen auf Baden-Württemberg hätten, bliebe abzuwarten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26.04.2012

Berichterstatterin:
Lösch